

# HLZ

Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

70. Jahr Heft 9/10 Sept./Okt. 2017



**TITELTHEMA**  
**Schuljahr beginnt**

**22.** Bildungstag der GEW-Kreisverbände  
Groß-Gerau und Main-Taunus



**Bildung vor der Wahl**  
Samstag, 23. September 2017  
9 bis 16 Uhr

Einführender Vortrag:  
Stephan Hebel, Buchautor und Kolumnist der Frankfurter Rundschau  
16 Arbeitsgruppen mit vielfältigen  
Anregungen für den schulischen Alltag  
Berufliche Schulen Groß-Gerau, Dornstädter Straße 90  
Alle Infos: www.gew-hessen.de

**Bildung vor der Wahl**

**22. GEW-Bildungstag in Groß-Gerau**

Der 22. Bildungstag der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus findet am Samstag, dem 23. September 2017 von 9 bis 16 Uhr in den Beruflichen Schulen Groß-Gerau (Darmstädter Str. 90) statt.

Einführung: Stephan Hebel, Buchautor und Kolumnist der Frankfurter Rundschau

ab 9 Uhr: Beginn mit gemeinsamem Frühstück

10 Uhr bis 11.30 Uhr: Begrüßung; Vortrag von Stephan Hebel

11.30 bis 15 Uhr: Arbeitsgruppen und Workshops mit integrierter Mittagspause

15 Uhr bis 16 Uhr: Erfahrungsaustausch und Gespräche bei Kaffee und Kuchen

- ausführliche Programme: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de); Anmeldung mit Erst- und Zweitwunsch: [freiling.hlz@t-online.de](mailto:freiling.hlz@t-online.de)
- Teilnahmegebühr: 10 Euro bzw. 5 Euro für GEW-Mitglieder (Kaffee sowie Frühstück und Mittagessen eingeschlossen). Der Bildungstag ist durch das Hessische Kultusministerium unter der Angebotsnummer LA 01790009 akkreditiert (1 Fortbildungstag)

„Bildung vor der Wahl“ ist der bewusst doppeldeutige Titel des 22. Bildungstags der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus. Zum einen findet er genau einen Tag „vor der Wahl“ des Bundestags statt. Zum anderen stehen alle Menschen, die in Bildungseinrichtungen tätig sind, täglich „vor der Wahl“, welche Entscheidungen sie treffen, welche Akzente und Prioritäten sie setzen. Die Arbeitsgruppen beim 22. Bildungstag bilden den Rahmen, schulübergreifende Fragen zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und neue Wege und Zugänge kennenzulernen und auszuprobieren.

**Arbeitsgruppen**

- 1 Inklusiver Unterricht: Kooperationsklasse an der Schillerschule Groß-Gerau
- 2 Globales Lernen in Kita und Grundschule
- 3 Kompetent mit den alltäglichen Belastungen umgehen
- 4 Herausforderung Islamismus
- 5 Schulrecht – nicht nur für Einsteigerinnen und Einsteiger
- 6 Kreatives Schreiben
- 7 „Tierisch gute Schule“: Grundlagen der hundgestützten Pädagogik
- 8 „Neustart“: Mobbing und Mediation. Ein Schülerfilm und sein Nutzen an der Schule
- 9 Strukturelle Veränderung der Q4?!
- 10 Illustratives Gestalten mit der Schuldruckerei
- 11 SIBYLLE – Die Fotografen und der „aktuelle Schnitt“ in den Opelvillen
- 12 Stimmbildung: Zu hoch, zu tief, zu leise?
- 13 Musikalische Warm-Ups & Cool-Downs
- 14 Lernen mit Medien: Ein Tablet macht noch keine digitale Schule
- 15 Auf den Spuren der jüdischen Geschichte in Groß-Gerau



Zeitschrift der GEW Hessen  
für Erziehung, Bildung, Forschung  
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

**Herausgeber:**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt/Main  
Telefon (0 69) 971 2930  
Fax (0 69) 97 12 93 93  
E-Mail: [info@gew-hessen.de](mailto:info@gew-hessen.de)  
Homepage: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de)

**Verantwortlicher Redakteur:**

Harald Freiling  
Klingenberger Str. 13  
60599 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 636269  
E-Mail: [freiling.hlz@t-online.de](mailto:freiling.hlz@t-online.de)

**Mitarbeit:**

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lüthmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

**Gestaltung:** Harald Knöfel, Michael Heckert +

**Titelthema:** Harald Freiling

**Illustrationen:** Dieter Tonn (Titel, S. 8, 15, 16, 31), Peter Baldus (S. 13), Thomas Plaßmann (S. 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

**Fotos, soweit nicht angegeben:**

GEW (S. 3, 6, 11, 27)

**Verlag:**

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Niederstedter Weg 5  
61348 Bad Homburg

**Anzeigenverwaltung:**

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH  
Peter Vollrath-Kühne  
Postfach 19 44  
61289 Bad Homburg  
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21  
E-Mail: [mlverlag@wsth.de](mailto:mlverlag@wsth.de)

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Bad Homburg

**Bezugspreis:**

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

**Zuschriften:**

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

**Redaktionsschluss:**

Jeweils am 5. des Vormonats

**Nachdruck:**

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

**Druck:**

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

**Aus dem Inhalt**

**Rubriken**

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 37 Nachruf: Manfred Grabe gestorben
- 38 Jubilarinnen und Jubilare
- 39 Recht: Begrenzte Dienstfähigkeit

**Titelthema: Schuljahr beginnt**

- 8 Informationen für Neueingestellte
- 10 Lehrkräftemangel nimmt weiter zu
- 12 Schulgesetzänderungen in Kraft
- 14 Berufseinstiegsphase gestalten
- 16 Start für Schulleiterqualifizierung
- 18 Die Schulinspektion hat ausgedient
- 23 Neues Fortbildungskonzept

**Einzelbeiträge**

- 7 Gewerkschaften in der Türkei
- 24 Die Grundschullehrerbesoldung im Vergleich der Bundesländer
- 26 Schulsozialarbeit in Deutschland
- 27 Durchbruch: Tarifeinigung mit der ASB-Lehrerkooperative
- 28 GEW braucht Debatte über Schulstruktur und „Eine Schule für alle“
- 30 Praxissemester an der Uni Frankfurt
- 32 ProGenius: Private Berufsschulen
- 34 Ausgeschult! Fachtagung der GIB
- 35 Herkunftssprachlicher Unterricht
- 36 Wählerwandel und Wahlprognosen

**19-22 lea-Fortbildungsprogramm**

# Schönfärberei beenden

Am ersten Schultag des neuen Schuljahrs bot sich in vielen Schulen dasselbe Bild: An den Grund- und Förderschulen fehlen Lehrerinnen und Lehrer. Klassenleitungen können nicht besetzt werden. Sportunterricht muss mangels ausgebildeter Lehrkräfte auf dem Pausenhof stattfinden. Ausgeschriebene Stellen können nicht besetzt werden, weil die Ranglisten leer sind und qualifizierte Lehrkräfte fehlen, im Schwalm-Eder-Kreis ebenso wie in Gießen und Frankfurt. Fällt eine Lehrkraft aufgrund von Krankheit oder Elternzeit aus, bricht oft das ganze System einer Grundschule zusammen. Für Vertretungen finden die Schulen schon lange keine ausgebildeten Grundschullehrkräfte mehr. Um die Grundunterrichtsversorgung zu sichern, werden Personen aus dem Ganzttag, aus dem inklusiven Unterricht oder aus den Fördermaßnahmen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler abgezogen. Das ist dramatisch für alle – für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

Und der Kultusminister? Er freut sich, denn an den Schulen werde es „so viele Lehrerinnen und Lehrer geben wie nie zuvor“. Die „Gesamtversorgung der Grundschulen“ betrage inklusive aller Sonderzuweisungen im Landesdurchschnitt „insgesamt 122 Prozent“, von denen „ein Prozent zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgedeckt“ sei. Wofür die über 100 Prozent zur Abdeckung der Stundentafel zugewiesenen Stunden benötigt werden, unterschlägt das Ministerium in seiner Presseerklärung zum Schuljahresbeginn. Unverzichtbare Aufgaben wie Inklusion, ganztägige Angebote, Förderkurse, Intensivklassen und Vorlaufkurse werden so zum Steinbruch für die Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung. Und das, obwohl die Ressourcen für diese Aufgaben schon jetzt viel zu gering sind. Die Folge: Der Druck auf Lehrkräfte und Schulleitungen ist enorm. Sie sollen entscheiden, wo sie kürzen, um den Unterricht in Mathe, Deutsch und Sachunterricht abzudecken!

Doch diese Strategie ist mehr als nur ein „Rechen-trick“. Sie soll von der mangelnden Vorausschau und den Versäumnissen einer falschen Politik der Landesregierung in den letzten Jahren ablenken, die davon ausgeht, dass die Kolleginnen und Kollegen im Interesse der Kinder diese Aufgaben trotzdem wahrnehmen – ohne zusätzliche Ressourcen. Wie sehr

das die Kolleginnen und Kollegen belastet, zeigen die Überlastungsanzeigen der letzten Jahre. Pädagogische Berufe wurden und werden so systematisch abgewertet, besonders an den Grundschulen. Auf eine Reaktion des Kultusministeriums und Angebote zum Abbau der Belastungen warten die Kollegien bisher häufig vergeblich.

Dass die Geburtenzahlen wieder steigen und alle Planungen, die auf sinkende Schülerzahlen setzen, Makulatur sind, ist nicht neu. Darauf hat nicht nur die GEW Hessen in den letzten Jahren beständig hingewiesen. Immer wieder rechnete das Kultusministerium vor, wie man zusätzliche Stellen für Inklusion aus der „demografischen Rendite“ finanzieren werde. Jetzt sieht das Ministerium in der großen Zahl von geflüchteten Menschen die alleinige Ursache für steigende Schülerzahlen. Mit dem Rückgang der Zuwanderung werde sich die Situation wieder entspannen. Tatsächlich bleibt die Zahl der Intensivklassen auf einem unverändert hohen Niveau und die Zahl der Einschulungen im ersten Schuljahr steigt. Auch wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass dieser Trend mittelfristig anhält und sukzessive alle Schulstufen erreicht.

Zusätzliche Stellen sind ein absolutes Muss – in allen Bereichen. Außerdem muss der Kultusminister seine Schönfärberei beenden, Verantwortung übernehmen und Lösungsvorschläge entwickeln, die auch eine deutliche Reduktion der Arbeitsbelastung im Blick haben. Daran sollten wir ihn alle gemeinsam – Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler – weiter engagiert erinnern.

*Maike Wiedwald*



**Maike Wiedwald,**  
stellvertretende Vorsitzende  
der GEW Hessen

# Ost-West-Verkehr vor 25 Jahren

Wir schreiben das Jahr 1992. Auf tritt ein Amtsrichter. Sein Publikum: Eine 10. Klasse an einer Gesamtschule in Berlin-Spandau. Sein Ziel: Er will die jungen Leute mit dem Straßenverkehrsrecht und seinen Tücken vertraut machen. Damit verdient er sich etwas zu seinem kargen Richtergehalt dazu. Gespannt warten 25 junge Leute in ihrem Klassenraum auf ihn, schließlich verspricht das eine Abwechslung im Schulalltag. Sie sollen nicht enttäuscht werden.

Was der Richter nicht weiß: Diese Klasse ist in exakt derselben personellen Zusammensetzung knapp zwei Jahre zuvor von einer abgewickelten Brandenburger Polytechnischen Oberschule samt Lehrerschaft an diese West-Berliner Gesamtschule überführt worden. Die Schülerinnen und Schüler haben also ihre ersten 14 Lebensjahre in der untergegangenen DDR verbracht. Dass sie mit der Schulzusammenlegung nicht einverstanden waren, ließen sie mich als alteingesessenen Lehrer dieser Anstalt gern spüren.

Der Richter beginnt mit seinem Vortrag, routiniert, schon oft mit Erfolg erprobt, das verrät seine Körpersprache. „Wisst ihr, wie die Ostdeutschen ihre Kinder nannten?“, fragt er, ohne eine Antwort abzuwarten. Die Klasse ist gespannt. Alle spitzen die Ohren. – „Die hießen Jaqueline, Monique, Kevin, Marcel, Chantal.“ Zielicher nennt er den größten Teil seiner Zuhörer beim Vornamen. Ich sehe, wie sie zusammenzucken, der Richter registriert es nicht, sondern fährt fort: „Und wisst ihr auch, warum?“ Er erwartet nicht, dass einer das weiß, und beantwortet seine Frage selbst: „Das drückt ihre Sehnsucht nach Freiheit aus. Danach strebten die Leute, denn sie waren ja eingesperrt. Und heute?“, kommt er zu seiner eigentlichen Botschaft, „heute fahren sie alle auf unseren Straßen“, und er erhebt die Stimme, „wie die Schweine!“

Endlich reagieren meine Schülerinnen und Schüler. Wie auf Kommando legen alle den Kopf auf den Tisch. Ein deutliches Signal des Protests und der Missbilligung. Doch der Richter doziert ungerührt weiter, erzählt von den Gefahren für Leib und Leben bei überhöhter Geschwindigkeit, von den dann drohenden Strafen und wie schnell ein Moped fahren darf. Dass die Schülerinnen und Schüler ihm nicht zuhören, sondern offenbar pennen, scheint ihn nicht zu stören, das kennt er offensichtlich von dieser Altersgruppe.

Plötzlich brüllt er laut: „Arschloch!“ – ich erschrecke, und auch die Schülerinnen und Schüler heben auf diesen nachdrücklichen Reiz wie auf Kommando ihre Köpfe – „kostet 200 DM“.

Auch die Kids merken, dass es nun um Beleidigungen und Anfeindungen geht, die man im Straßenverkehr besser unterlassen sollte. Prompt liegen alle Köpfe wie-

der auf dem Tisch. Nur ich höre aufmerksam zu und lerne, dass es teuer werden kann, wenn man einem Kolonnenspringer den Mittelfinger, einem Kampfradler den Vogel zeigt oder einem zu schnellen Porsche „Arschloch“ hinterherruft.

Der Richter ist ein Profi. Exakt nach 45 Minuten endet sein Vortrag. Wortlos verlassen die Jugendlichen den Raum. Keiner hat gestört. „Wirklich, sehr diszipliniert, diese Klasse“, lobt der Richter auf dem Weg ins Lehrerzimmer. „Ja, brave Kinder“, entgegne ich und lasse offen, wem das geschuldet ist: dem packenden Vortrag eines begnadeten Richters, meiner pädagogischen Arbeit, dem Wetter oder wem auch immer.

„Brave Kinder“ – das waren sie wirklich. Unsere Gesamtkonferenz hatte beschlossen, sie in ihrem Klassenverband zu belassen und nicht auf die übrigen Klassen des Jahrgangs aufzuteilen. So sollten sie schonend an die Schulbedingungen im Westen herangeführt werden und die neuen türkischen, russischen, afrikanischen oder biodeutschen Mitschülerinnen und Mitschüler zunächst nur auf dem Schulhof und in einigen Kursen kennen lernen. Ich wurde zusammen mit einer „Ost-Kollegin“ ihr neuer Kerngruppenleiter. Unterrichtsstörungen gab es so gut wie gar nicht. Aber die Schülerinnen und Schüler verweigerten sich leise und beharrlich. Unterricht in meinen Fächern Geschichte und Deutsch lebt vom Diskurs, vom Austausch unterschiedlicher Meinungen und Argumente, doch sie wollten zu nichts Stellung nehmen. „Sie sind doch der Lehrer, Sie müssen doch wissen, was richtig ist.“ Sie ließen mich mit meinen Fragen, Thesen und Positionierungen am ausgestreckten Arm verhungern. Ich litt wie selten in meinem Beruf, sehnte mich nach temperamentvollen Klassen, die zwar gebändigt werden müssen, sich aber richtig streiten können.

Bei der Entlassungsfeier sagte immerhin einer der Schüler zu mir, bei vielen Dingen müssten nicht immer alle einer Meinung sein, auch nicht in der Schule. Hatte ein Körnchen doch Wurzeln geschlagen?

Peter Lassau

*In dieser HLZ überlässt Gabriele Frydrych die Spot(t)light-Seite ihrem Kollegen und Ehemann Peter Lassau, der sich an ihre gemeinsame Arbeit nach der Wende erinnert.*



**Betr.: HLZ 6/2017  
Reise nach Palästina**

**Israel braucht Sicherheit**

Dem Leserbrief von Jan Engbers möchte ich ausdrücklich zustimmen. Israel kann man durchaus kritisieren, aber es ist keineswegs DAS Hindernis für erfolgreiche Friedensverhandlungen. Auch UN-Resolutionen, die das Einstellen des Siedlungsbaus und den Rückzug aus der Westbank fordern, tragen kaum zur Lösung der Problematik bei. Israel hat in der Vergangenheit durchaus besetztes Gebiet aufgegeben. So räumte man 2005 den Gazastreifen und erwartete eine positive Reaktion der Gegenseite. Dies „dankte“ die Hamas mit tausendfachem Raketenbeschuss auf Israel.

Angemerkt sei weiterhin, dass die „berühmten“ UN-Resolutionen 242 und 338 nicht nur den Rückzug Israels aus besetzten Gebieten fordern, sondern ausdrücklich auch eine Sicherheitsgarantie für beide Seiten. Ist diese von arabischer Seite wirklich gewährleistet?

Auch der 50. Jahrestag des Sechstage-Krieges im Juni 2017 war eine Gelegenheit für „Israelkritiker“, den Judenstaat als „Aggressor“ darzustellen. Dabei wurde häufig ausgeblendet, was Israels militärischem Eingreifen vorausging. Schon 1966 forderte der syrische Präsident al-Atassi „einen totalen Krieg ohne Einschränkungen, einen Krieg, der die zionistische Basis zerstören wird“. Verteidigungsminister Hafiz al Assad erklärte die Bereitschaft der syrischen Streitkräfte, „die zionistische Anwesenheit im arabischen Heimatland in die Luft zu jagen“. Dabei sprach er nicht von „Palästina“, sondern von „arabischem Land“. Und acht Tage vor Kriegsausbruch erklärte Nasser, das grundlegende Ziel der ägyptischen Politik sei die Vernichtung Israels: „Das arabische Volk will kämpfen.“ All dies ist in der Jüdischen Allgemeinen vom 8.6.2017 nachzulesen.

Diese Aussagen kennzeichnen sehr gut die Situation, in der sich der Staat Israel damals befand. Und auch heute noch gibt es maßgebliche Kräfte, die Israel auslöschen möchten. Man sollte sich einmal die Kindersendungen im pal. TV ansehen, in denen bereits kleine Kinder zu Judenhass erzogen und auf den „Dschihad“ vorbereitet werden.

Ich hoffe, dass sich unsere Bildungsgewerkschaft bei der lea-Reise in die Region auch intensiv mit dieser empörenden Tatsache befasste. Dass in Ol-

denburg ein Kollege aktiv zum Boykott von Waren, die in der Westbank produziert werden, aufrief, schmückt unsere Gewerkschaft keinesfalls.

Zum Schluss möchte ich noch auf die gerade veröffentlichte Studie bezüglich antisemitischer Einstellungen und Taten hierzulande hinweisen. Diese sollte alle Kolleginnen und Kollegen dazu bringen, offensiv und klar gegen Antisemitismus einzutreten, auch wenn dieser gerne hinter dem „Antizionismus“ oder „Antiimperialismus“ versteckt wird. Petra Pau von der Linkspartei und Volker Beck von den Grünen fanden hierzu sehr kluge Worte.

Jürgen Engert, Lorsch

**Betr.: HLZ 6/2017  
Drohende Abschiebungen**

**Wahltaktik statt Humanität**

Ich begrüße den Kommentar „Wahltaktik statt Humanität“ des Frankfurter Stadtdekans in der HLZ 6/2017. Zusätzlich kommen – bisher verdeckte – Zustimmung von Konsumindustrie und Wohnungsbau und billige Hilfskräfte („Hilfsarbeiter“) in Frage, die heute auf dem Arbeitsmarkt fehlen. Billige Akademiker sind es in der Regel weniger, da diese bei uns heute weniger fehlen und zum Teil arbeitslos sind.

Prof. Dr. Günter Seifert, Fulda

**Betr.: HLZ 7-8/2017  
Inklusionsdebatte**

**Spiegel der Gesellschaft**

Dem Bericht vom Bildungskongress in der HLZ 7/8-2017 ist zu entnehmen, dass die Inklusionsdebatte breit zur Sprache kam, einschließlich der wesentlichsten Schwierigkeiten. Ein Dilemma der GEW besteht m. E. darin, dass die Lehrerschaft als Spiegel der Gesellschaft genauso wie diese in den grundlegenden Bildungsfragen gespalten war (IGS etwa) und ist (Inklusionsdebatte). Gefördert wird die Spaltung bezüglich Inklusion durch die Stellungen der Kultusministerkonferenz (KMK), die dem Elternrecht auf Bestimmung des Bildungsweges einen Vorrang einräumt vor dem Kindesrecht auf inklusive gesellschaftliche Teilhabe einschließlich Schule; damit scheint eine Tür geöffnet für die Beibehaltung des selektiven viergliedrigen Schulsystems, die ein Sich-Verstecken und Abwarten begünstigt und aufschiebend wirkt. (...)

Mir scheint, dass Angst und Sorge bezüglich des „chaotischen“ Neuen

sich weniger durch Argumente bearbeiten lassen, sondern vor allem durch eigene Anschauung und Miterleben. Es existieren ja inzwischen zahlreiche Schulen, nicht nur in Südtirol, sondern „vor der Haustür“, die gute Erfahrungen mit inklusivem Unterricht vorweisen. Vielleicht lässt sich dieses Dilemma der GEW durch gegenseitige Kenntnisnahme auflösen: Zur-Kennntnis-Nehmen von Angst vor Desaster und Unbequemlichkeiten einerseits und Freude am Gelingen andererseits. Also gegenseitige Hospitation, wie sie ab und zu ja schon stattfindet, in allergrößtem Stil, wozu die GEW einen Weg auf tun könnte. Dem Hoffungsballon der Schulbürokratie namens „Uneinigkeit in der Lehrerschaft“ könnte so die Luft vielleicht etwas abgelassen werden.

Dr. Ulrich Hain, Gießen

**Betr.: HLZ 6/2017  
Sexuelle Gewalt**

**Nicht nur Männer sind Täter**

Beim Lesen des Artikels fiel mir auf, dass er nur Männer als Täter sieht. Dies ist eine Position, die wissenschaftlich nicht haltbar ist. Ich würde es begrüßen, wenn in der Aufklärungsarbeit ebenfalls auf die Besonderheiten der Mutter als Täter eingegangen würde. Opfer der sexuellen Gewalt sind beide Geschlechter, Jungs und Mädchen. Aber es gibt einfach auch eine Form der sexuellen Gewalt, welche „nur“ Jungs als Opfer sieht. Mit einer nicht ausgrenzenden Sichtweise auf der Seite der Gewaltverursachenden bietet sich auch eine Chance für Jungs, sich bei der Artikulation zu öffnen.

Dipl. phil. Jörg Pöse, Niedernhausen

**HLZ 7-8/2017: Korrektur**

**Pflegebedürftige Angehörige**

In der HLZ 7-8/017 erschien ein Artikel der Landesrechtsstelle der GEW zur Freistellung von der Arbeit, wenn bei nahen Angehörigen akut eine Pflegesituation auftritt und eine bedarfsgerechte Pflege organisiert werden muss (S.32-33). Durch eine technische Panne hat der Artikel die irreführende Überschrift „Schulen und Hochschulen unter Druck“, die zu einem anderen Artikel gehört. Wer den Artikel deshalb überlesen hat, findet alle Informationen (auch für Angestellte) im Mitgliederbereich der Homepage der GEW Hessen ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht > Mitgliederbereich > Beamtenrecht).



## **X** Tarifverhandlungen an Hochschulen ausgesetzt

An den selbstständigen Universitäten in Darmstadt und Frankfurt wurden die Tarifverhandlungen zwischen der Hochschulleitung und den Gewerkschaften ver.di und GEW zur Übernahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten des Landes Hessen ohne Ergebnis ausgesetzt. Das im März 2017 erzielte Tarifergebnis (TV-H) enthält eine hessenweite Freifahrtberechtigung für alle Landesbeschäftigten für das Jahr 2018. ver.di und GEW fordern dieselben Konditionen für die Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt und der TU Darmstadt. Die Universitäten machen dies jedoch von der vollständigen Re-

finanzierung durch das Land Hessen abhängig.

Auch bei weiteren Themen der aktuellen Verhandlungsrunde sehen die Gewerkschaften nur wenig Annäherung. GEW-Hochschulreferent *Tobias Cepok* sieht Lohnerhöhungen, Jobticket, mehr Dauerstellen und einen Tarifvertrag für Hilfskräfte als ein „Gesamtpaket, bei dem wir nicht einfach auf essentielle Teile verzichten können“. Am 21. Juni nahmen über 200 Beschäftigte und Studierende am Campus Westend an einer politischen Mittagspause teil, um den Forderungen der Gewerkschaft Nachdruck zu verleihen.

## **X** Korrektur: GEW Hessen tagt vom 2. bis 4. November

In der HLZ 7-8/2017 hatten wir für die Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen einen falschen Termin genannt. Sie findet vom 2. bis 4. November in Bad Soden im Taunus statt. Die Delegierten erhalten in diesen Tagen die erste Einladung. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen und alle Terminkalender entsprechend zu überprüfen.

## **X** Durchbruch bei Tarifverhandlung mit Freiem Träger

Die Tarifeinigung mit der ASB-Lehrerkooperative in Frankfurt ist aus Sicht der stellvertretenden GEW-Landesvorsitzenden *Karola Stötzel* „ein Durchbruch bei der Angleichung der Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten von Freien Trägern an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“. Weitere Infos auf Seite 27.

## **X** GEW gegen Abschiebungen nach Afghanistan

In einem Brandbrief wandten sich die GEW-Vorsitzende *Birgit Koch*, die stellvertretende Vorsitzende *Karola Stötzel* und der Vorsitzende des Bezirksverbands Südhessen *Tony Schwarz* an Kultusminister *Lorz*, um ihr Entsetzen über die Abschiebung von Schülerinnen und Schülern nach Afghanistan und in andere Länder „auch aus dem laufenden Schulbetrieb heraus“ auszudrücken. Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen berichteten, „wie lernwillig, leistungsorientiert, leistungsstark und beliebt“ viele Schülerinnen und Schüler gerade aus Syrien und Afghanistan sind. Sie verweisen auf die Solidaritätsbekundungen im Offenen Brief des Kollegiums der August-Bebel-Schule Offenbach, aber auch aus Schulen in Wiesbaden, Frankfurt, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Kreis Limburg-Weilburg.

Sie fordern die Landesregierung auf, sich für ein Bleiberecht einzusetzen, so dass Geflüchtete wenigstens ihre schulische und berufliche Ausbildung beenden können, und dafür zu sorgen, dass es keine Abschiebungen aus Schulen heraus gibt.

## **X** Geänderte Pflichtstundenverordnung in Kraft

In den letzten Ausgaben der HLZ haben wir mehrmals über die Änderungen der Pflichtstundenverordnung (PflStdVO) informiert, die jetzt am 1. August 2017 in Kraft getreten sind.

Ein ausführliches Info der Landesrechtsstelle findet man im Mitgliederbereich auf der Homepage der GEW Hessen ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht > Mitgliederbereich).

In der letzten Fassung des Zuweisungserlasses hat das Kultusministerium darauf hingewiesen, dass es für die OloV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren keine Stundenzuweisung mehr gibt. Stattdessen wurde das Leistungsdeputat nach § 5 Abs. 4 PflStdVO um zwei Stunden erhöht. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen müssen darauf achten, dass die Stunden an sie weitergegeben werden.

- Den vollständigen Wortlaut findet man unter [www.rv.hessenrecht.hessen.de](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de) (Suche: Pflichtstundenverordnung > gesamte Vorschrift > PDF anzeigen).



„Happy pride!“ Die GEW Hessen war auf dem Christopher-Street-Day in Frankfurt am 15.7.2017 mit einer kleinen Laufgruppe vertreten. Die Kolleginnen und Kollegen der AG LesBiSchwule Lehrer\_innen in der GEW Hessen demonstrierten gemeinsam mit dem Schulaufklärungsprojekt SCHLAU Hessen und dem Jugendzentrum KUSS41. Wie im vergangenen Jahr verteilten sie kleine Visitenkärtchen mit den Eye-Catchern „Du schwule Sau“ oder „Du Kampflesbe“. Auf der Rückseite erfährt man Fakten über die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\* und inter\*geschlechtlichen Schülerinnen und Schülern.

# Gewerkschaftskongress in Ankara

Vom 7. bis 9. Juli 2017 fand in Ankara der Kongress von KESK (Kamu Emekçileri Sendikaları Konfederasyonu), dem Zusammenschluss von Gewerkschaften der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Türkei, statt. Für die GEW nahmen *Süleyman Ateş* und die hessische GEW-Vorsitzende *Birgit Koch* am KESK-Kongress teil.

Mit rund 100.000 Mitgliedern ist die Bildungsgewerkschaft *Eğitim Sen* die größte Gewerkschaft im Dachverband KESK. Sie ist mit der GEW in der Bildungsinternationale (BI) eng verbunden. Auch die Arbeit von *Eğitim Sen* ist immer wieder willkürlichen Attacken ausgesetzt. Mehr als 100.000 Kolleginnen und Kollegen wurden aus dem öffentlichen Dienst entlassen.

Zu ihnen gehört *Ebru Yiğit*, die im Vorstand von *Eğitim Sen* für Arbeitsrecht und Tarifpolitik zuständig ist. Da sie sich jede Woche zu einem festgesetzten Zeitpunkt bei der Polizei melden musste, um einer Haftstrafe zu entgehen, wurde ihre Arbeit außerhalb der Hauptstadt unmöglich gemacht. Dabei war sie auf die „Gnade“ der Polizisten angewiesen, ob diese ihre Unterschrift gegenzeichnen. Auch die Aussage ihres Anwalts, es könne noch viel schlimmer kommen, diente der Einschüchterung. Ebrus Wohnung wurde durchsucht, als sie sich beim Gewerkschaftstag der GEW in Freiburg aufhielt. Nach ihrer Rückkehr wurde sie zunächst verhaftet, dann aber wieder freigelassen. Jetzt haben wir erfahren, dass sie endgültig in Haft ist.

In Ankara trafen wir auch *Hatayi Demir*. Sie wurde als Lehrerin entlassen und kehrte in ihr Dorf zurück. Dort lebt sie im Zelt, züchtet Bienen und bewirtschaftet einen Garten, um zu überleben. *Süleyman Ateş* von der Bundespersonengruppe Migrantinnen und Migranten der GEW hält die jungen Frauen für „die Hoffnung der Gewerkschaftsbewegung“, kämpferische Gewerkschafterinnen, die sich nicht einschüchtern lassen und Funktionen innerhalb ihrer Gewerkschaften wahrnehmen, weil erfahrene Funktionäre und Funktionärinnen geflohen sind oder sich versteckt halten müssen. Diese gewerkschaftlich engagierten Frauen werden von der türkischen Regierung besonders schikaniert. *Ebru Yiğit*

und *Sakine Esen Yılmaz* waren auch Frauensekretärinnen von *Eğitim Sen*.

Die politischen Verhältnisse in der Türkei sind bedrückend. Unter dem Vorwand, den gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 aufzuklären, zu müssigen, verstößt der türkische Staat gegen Menschenrechte. Die Rechte der Gewerkschaften und Grundrechte wie Versammlungs- und Meinungsfreiheit sind beschnitten. Medien wurden im Sinne der Regierung übernommen und gleichgeschaltet, rund 150 Journalistinnen und Journalisten sind inhaftiert. Viele der seit dem Putschversuch inhaftierten werden ohne Anklage festgehalten.

Zum Symbol des Protests gegen die anhaltenden Massenentlassungen sind die Universitätsassistentin *Nuriye Gülmen* und der Grundschullehrer *Semih Özakca* geworden, die ihre Wiedereinstellung fordern. Beide wurden mit fadenscheinigen Begründungen am 75. Tag ihres Hungerstreiks in Haft genommen.

Während unseres Aufenthaltes in Ankara wurden die türkische Landesdirektorin von Amnesty International *Idil Eser* und der Deutsche *Peter Steudtner* in Istanbul verhaftet. Ihnen und anderen Menschenrechtsaktivisten wirft die Staatsanwaltschaft Nähe zu den Putschisten und Unterstützung von Terrororganisationen vor. Seit dem Putschversuch wurden bislang 22 Personen aus Deutschland mit deutscher oder doppelter Staatsangehörigkeit festgenommen, neun von ihnen sind weiter in Haft.

Deutschland und die EU haben auch aus Sicht der GEW ein großes Glaub-

würdigkeitsproblem, denn sie zeigen keine klare Haltung zu den Menschenrechtsverletzungen in der Türkei. Beim Flüchtlingsabkommen mit der Türkei, das Menschen an der Flucht nach Europa hindern soll, ist viel Geld geflossen. Die Bundesregierung muss sich gegenüber der Türkei für die Beendigung der Repression und für die Achtung der Menschenrechte einsetzen und die Lieferung von Waffen beenden, die gegen die eigene Bevölkerung und zum Krieg in Nachbarländern genutzt werden.

Auf dem Kongress in Ankara hörten wir eine klare und mutige Rede von *Lami Özgen*, dem Ko-Präsidenten der KESK, der die zentralen Forderungen der türkischen Gewerkschaften „Arbeit – Friede – Demokratie“ und die Bedeutung der internationalen Solidarität in Zeiten der politischen Repression bekräftigte. Zum Zeitpunkt des Kongresses war bereits eine mehrjährige Freiheitsstrafe rechtskräftig gegen ihn verhängt worden, weitere Anklagen drohten ihm. Inzwischen konnte er aus der Türkei fliehen.

Während unserer Rückreise nach Istanbul und Frankfurt sahen wir die ermutigenden Bilder des Adalet-Marschs für Gerechtigkeit, der von Ankara nach Istanbul führte und von der größten türkischen Oppositionspartei CHP organisiert wurde. Bei seiner Ankunft am 9. Juli in Istanbul waren zwei Millionen Menschen versammelt. Er zeigt, dass es auch in der Türkei immer noch Raum für politischen Widerstand gibt.

**Birgit Koch und Süleyman Ateş**

*Kolleginnen und Kollegen des türkischen Gewerkschaftsbundes KESK fordern in Antalya die Wiedereinstellung von Nuriye Gülmen und Semih Özakca, die nach 76 Tagen im Hungerstreik verhaftet wurden und ihren Hungerstreik im Gefängnis fortsetzen. (Foto: Eğitim Sen)*



# Herzlich willkommen

## Nützliche Informationen für neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen

*Neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen finden in den hessischen Schulen fast immer direkte und freundliche Ansprechpersonen, die den Einstieg erleichtern und offene Fragen beantworten. Der folgende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die gesetzlichen Interessenvertretungen und Gremien in der Schule.*

### Personalräte als engagierte Interessenvertretung

Personalräte geben auf allen Ebenen den Beschäftigten eine Stimme gegenüber der Dienststellenleitung. Sie achten darauf, dass rechtliche Vorschriften, die zu Gunsten der Beschäftigten bestehen, eingehalten werden. Sie wachen darüber, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden. Sie nehmen Beschwerden entgegen und wirken darauf hin, dass Missstände von der Dienststelle beseitigt werden. Sie starten Initiativen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern. Sie beraten und helfen ihren Kolleginnen und Kollegen bei dienstlichen Fragestellungen. In der Regel sind sie gut informiert, weil GEW-Personalräte auf die Unterstützung und Zusammenarbeit durch ihre Gewerkschaft zählen können. Insbesondere bei personellen Entscheidungen wie Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen, Besetzung von Funktionsstellen haben sie ein Mitbestimmungsrecht.

Der Personalrat ist das von den Beschäftigten in der Dienststelle gewählte Gremium. Die Vertreterinnen und Vertreter in diesem Gremium heißen „Mitglieder des Personalrats“, werden aber in der Regel einfach auch „Personalräte“ genannt. An der Schule vor Ort hat man es in der Regel mit

dem Schulpersonalrat, dem örtlichen Personalrat (öPR) zu tun. Er hilft weiter, wenn das Problem eher beim Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRL) auf der Ebene des Staatlichen Schulamts oder beim Hauptpersonalrat (HPRL) angesiedelt ist, der von allen hessischen Lehrerinnen und Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften gewählt wird und mit dem Hessischen Kultusministerium (HKM) verhandelt.

Der Schulpersonalrat trifft sich mindestens einmal monatlich mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter in einer gemeinsamen Sitzung. Er muss über alle Vorgänge, die die Beschäftigten wesentlich berühren, informiert werden und kann alle Themen einbringen, die im Rahmen der Arbeit aufgetaucht sind. Beide Seiten sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet. Das bedeutet, dass man sich offen über Vorhaben und Probleme austauscht. Der Schulpersonalrat bringt die Positionen ein, die er aus dem täglichen Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen gewonnen hat. Auf diese Weise gestaltet er die Schule mit, denn gegensätzliche Positionen müssen in vielen Fällen ausgehandelt werden. Aber auch bei Themen, bei denen lediglich ein Informationsrecht besteht, kann der Austausch unterschiedlicher Auffassungen etwas bewegen.

Jede Einstellung, ob im Beamtenverhältnis oder mit einem befristeten Arbeitsvertrag, unterliegt der Mitbestimmung des Personalrats. Dazu müssen ihm alle Unterlagen vorgelegt werden. Auch bei der Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte hat er ein Mitbestimmungsrecht. Die GEW-Mitglieder in den Personalräten haben in der Regel auch einen guten Draht zum jeweiligen Gesamtpersonalrat, zu den GEW-Kreisvorständen oder zu den ehrenamtlichen Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern der GEW, so dass sie auch bei schwierigen Fragen weiterhelfen können.

Auch die Stundenpläne, die Unterrichtsverteilung oder die speziellen Arbeitsbedingungen von teilzeitbeschäftigten und schwerbehinderten Lehrkräften sind Gegenstand der Gespräche des Personalrats mit der Schulleitung, so dass man sich auch mit diesen Themen an den Schulpersonalrat wenden kann.

Der Schulpersonalrat ist Mittler zwischen Kollegium und Schulleitung. Er verstärkt die Signale, die aus dem Kollegium kommen, ist aber auch bei Konflikten zwischen Einzelpersonen und Schulleitung eine wichtige Institution, die die Schärfe aus so mancher Auseinandersetzung herausnehmen kann. In einer Schule ohne Schulpersonalrat muss man sich gegebenenfalls alleine und ohne die notwendige Beratung im Vorfeld mit der Schulleitung auseinandersetzen.





## Die Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sind durch die Beschäftigten mit Schwerbehinderung gewählte Vertreterinnen und Vertreter. Sie heißen formell „Vertrauenspersonen“.

Auch die Schwerbehindertenvertretung im hessischen Schuldienst wird auf drei Ebenen gebildet. Auf der Ebene des Hessischen Kultusministeriums ist dies die Hauptschwerbehindertenvertretung (HSBV), auf der Ebene der Staatlichen Schulämter die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) und auf der Ebene der Schulen die örtliche Schwerbehindertenvertretung (ÖSBV). Die örtlichen Vertrauenspersonen werden nicht in jeder Schule gewählt, sondern sind für mehrere Schulen zuständig. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Beschäftigten. Die Kontaktdaten findet man u.a. auf der Internetseite des Schulamtes (> Zuständigkeiten > Gremien).

Die SBV stehen allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Sie beraten nicht nur Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung und diesen gleichgestellte, sondern auch andere Beschäftigte mit längerfristigen Erkrankungen. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt ihre Aufgabe auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs (SGB) IX zur „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ wahr. Dabei ist sie frei von Weisungen; Beschäftigte können sich direkt ohne Einhaltung eines Dienstweges an sie wenden.

Zu den Aufgaben der SBV gehört die Überwachung, dass die für die Beschäftigten mit Behinderung geltenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse eingehalten werden. Sie beraten Schulleitungen, Schulämter und das HKM sowie die Personalräte und nehmen an deren Sitzungen teil.

Für die Beschäftigten ist die SBV insbesondere Ansprechpartner für Fragen der Nachteilsausgleiche (Aufsicht, Stundenplan, der Behinderung angemessene Unterrichtsräume, technische Arbeitshilfen, Stundenreduzierungen usw.). Sie informiert über die Möglichkeit einer Pflichtstundenermäßigung nach schwerer oder längerer Erkrankung (Betriebliches Eingliederungsmanagement) und steht den Betroffenen bei Verfahren der Überprüfung der Dienstfähigkeit zur Seite.

Die SBV unterstützt außerdem bei Anträgen an die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (Versorgungsämter) zur Feststellung oder Neufestsetzung des Grades der Behinderung und bei Anträgen auf „Gleichstellung“ bei den Arbeitsagenturen.

Die SBV besitzt bei personellen Maßnahmen von Beschäftigten mit Schwerbehinderung ein Beteiligungsrecht, so z.B. bei Versetzungen, Abordnungen und Neueinstellungen.

## Die Frauenbeauftragte

Frauenbeauftragte gehören nicht zu den schulischen Mitbestimmungsgremien, aber auch sie haben eine unterstützende Funktion für Kolleginnen. Frauenbeauftragte werden von den Staatlichen Schulämtern bestellt und sind Teil der Dienststelle. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten überwachen die Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Dazu gehören die Beteiligung an der Erstellung der Frauenförder- und Gleichstellungspläne, Personalmaßnahmen oder Auswahlverfahren. Weibliche Beschäftigte können sich ohne Einhaltung des Dienstweges an die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ihrer Dienststelle wenden. Die Kontaktdaten findet man u.a. auf der Internetseite des Schulamtes (> Zuständigkeiten > Gremien).

## Vertrauensleute und Rechtsberatung der GEW

An vielen Schulen gibt es eine von den GEW-Mitgliedern der Schule bestimmte Vertrauensfrau oder einen Vertrauensmann der GEW, mindestens aber eine Kontaktperson, die die Informationen des GEW-Landesverbands oder der GEW-Kreisverbände aushängt oder verteilt und weiß, wen man im GEW-Kreisvorstand oder in der GEW-Fraktion des Gesamtpersonalrats ansprechen kann. An großen Schulen gibt es auch spezielle Treffen der GEW-Schulgruppen.

GEW-Mitglieder finden auf der Homepage des GEW-Landesverbands unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) viele hilfreiche Informationen gerade auch für den Berufseinstieg und über die Arbeit der Landesrechtsstelle der GEW. In alle GEW-Kreisverbänden sind kompetente und erfahrene Kolleginnen und Kollegen als ehrenamtliche Rechtsberaterinnen und Rechtsberater tätig. Die Kontaktdaten zu den GEW-Kreisvorsitzenden, die gerne weiterhelfen, findet man auf der Homepage der GEW unter dem Button Kontakte > Kreisverbände.

## Mitglied werden – Mitglieder werben

Auf der Homepage der GEW Hessen [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) führt der Infopunkt „Mitglied werden“ direkt zur Homepage des GEW-Bundesverbands [www.gew.de](http://www.gew.de). Dorthin kommt man auch direkt über die Seite <https://www.gew.de/mitglied-werden>. Dort findet man alle wichtigen Informationen über die Leistungen, die die GEW für ihre Mitglieder erbringt, insbesondere die Leistungen der Rechtsberatung, des Rechtsschutzes und der Berufshaftpflichtversicherung, und die Bedingungen der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft kann man auch online beantragen. GEW-Mitglieder können sich auf derselben Seite über die aktuellen Prämien für die Werbung eines neuen Mitglieds informieren.

## GEW enttäuscht: Entwurf für Ganztagsrichtlinie

In den Sommerferien legte das Hessische Kultusministerium (HKM) den Entwurf für eine neue Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen vor. Nach der Änderung des Schulgesetzes (HLZ S. 12) werden die bestehenden Profile um ein neues Profil „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) ergänzt. Schon bei den Beratungen zum Schulgesetz erneuerte die GEW ihre Kritik an reinen Betreuungsangeboten im Anschluss an den Unterricht und ihre Forderung nach mehr echten rhythmisierten Ganztagschulen, die einen substanziellen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten können. Nach den Zahlen der Kultusministerkonferenz ist Hessen das Bundesland mit dem geringsten Schüleranteil an gebundenen Ganztagschulen.

Die GEW Hessen zeigt sich enttäuscht, dass gut funktionierende Konzepte für rhythmisiert arbeitende Ganztagsgrundschulen (Weiterstädter Modell) in dem Richtlinienentwurf keine Beachtung finden. Außerdem kritisiert die GEW, dass der Entwurf viel zu geringe Ressourcen als Maximalzuweisung festschreibt. So werden die Schulen und die dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen bewusst unter Druck gesetzt und gezwungen, möglichst billiges Personal anzuwerben. Die GEW fordert für echte Ganztagschulen eine zusätzliche Zuweisung von mindestens 50% der Grundunterrichtsversorgung. Außerdem müssen alle Beschäftigten in den multiprofessionellen Teams tariflich eingruppiert und entlohnt werden, um die prekäre Beschäftigung zurückzudrängen. Die ausführliche Stellungnahme der GEW findet man auf ihrer Homepage unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Bildung > Schule > Themen > Ganztagschule.

# Anspruch und Wirklichkeit

## Die Stellenzuweisung für das neue Schuljahr bringt keine Entlastung

*Bildung braucht bessere Bedingungen: Mit diesem Slogan demonstrierten Kolleginnen und Kollegen in vielen hessischen Städten und Gemeinden Anfang Juni für Maßnahmen, um die Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer zu reduzieren und den zusätzlichen Aufgaben gerecht werden zu können (HLZ 7-8/2017). Auch im zurückliegenden Schuljahr hatten wieder zahlreiche Kollegien in Überlastungsanzeigen auf die zusätzlichen Anforderungen durch die Inklusion, die Beschulung Zugewanderter, neue Ganztagsangebote und Verwaltungsaufgaben hingewiesen. Ralf Becker, Maïke Wiedwald und Peter Zeichner, drei Mitglieder der GEW-Fraktion im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL), analysieren auf diesem Hintergrund den Zuweisungserlass des Hessischen Kultusministeriums für das Schuljahr 2017/18, der aus Sicht der Landesregierung zu einem „Allzeithoch“ bei den Lehrerstellen führt.*

### Das Märchen von der demografischen Rendite

Schon zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 wies die GEW Hessen darauf hin, dass das Versprechen der Landesregierung, die „demografische Rendite im System“ zu belassen, also auch bei sinkenden Schülerzahlen keine Lehrerstellen zu streichen, nicht viel wert ist. Denn schon damals war absehbar, dass die Schülerzahlen auch in Hessen durch die steigende Zahl von Geburten und die Zuwanderung aufgrund von Flucht vor Krieg, Armut und wirtschaftlicher Not keineswegs sinken, sondern deutlich zunehmen werden und es keine Spielräume aus einer „demografischen Rendite“ geben würde. Die GEW forderte deshalb einen klaren Kurswechsel der Landesregierung: Zusätzliche Aufgaben müssen immer mit zusätzlichen Stellen hinterlegt werden.

Dass die bisherige Planungsgrundlage völlig veraltet ist, belegte zuletzt eine Studie der Bildungsforscher Klaus Klemm und Dirk Zorn im Juli 2017, die den Anstieg der Geburtenzahlen in Hessen von 2013 bis 2015 auf 9 Prozent beziffert (1). Diese Kinder kommen frühestens im Schuljahr 2018/2019 in die Schule. Offensichtlich falsche Prognosen und darauf basierende Planungen wurden nicht verändert, weder von der Kultusministerkonferenz noch von der Landesregierung.

### Geburtenanstieg auch in Hessen

Anfang 2017 vermeldete das HKM einen Anstieg der Schülerzahl in Hessen um 0,3% gegenüber dem Vorjahr. Im Schuljahr 2017/18 werden an hessischen Schulen 750.869 Schülerinnen und Schüler in 31.181 Klassen unterrichtet werden. Der Bedarf an Lehrerstellen zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung berechnet sich nach der Zahl der Klassen einer Schule, den vorgeschriebenen Unterrichtsstunden nach der Stundentafel und der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte nach der Pflichtstundenverordnung. Für die Grundunterrichtsversorgung stehen im Schuljahr 2017/2018 für diese Klassen 38.167 Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen weitere zusätzliche Stellen, die zweckgebunden sind. Dies sind zum Beispiel 850 Stellen für die Intensivklassen und InteA-Klassen, 1.800 Stellen für den inklusiven Unterricht (präven-

tive Angebote und inklusive Beschulung) an allgemeinbildenden Schulen und die Zuweisung für Ganztagsangebote.

Rechnerisch werden in hessischen Grund-, Haupt- und Realschulen durchschnittlich 20,2 Kinder in einer Klasse unterrichtet, an den Gesamtschulen 23,1 und an den Gymnasien 27,5 Schülerinnen und Schüler. Zur Einschätzung der Belastungen ist es wichtig, die Entwicklung der Relation zwischen Lehrerstellen und Schülerzahlen zu betrachten. Auf eine Lehrerstelle kommen insgesamt 19,6 Schülerinnen und Schüler. An den Grundschulen sind es im aktuellen Jahr 2017 hessenweit durchschnittlich 23,7 Schülerinnen und Schüler, im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt sogar 25,5. Bei diesen Zahlen sind die Reduzierung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte bis 50 Jahre und der damit verbundene Stellenzuwachs bereits eingerechnet. An diesen Zahlen hat sich seit 2013 nichts Wesentliches verändert.

### Lehrkräftemangel insbesondere an Grundschulen

Rechnerisch geht der Zuweisungserlass davon aus, dass den Schulen ausreichend Stellen zugewiesen worden seien, um den Unterricht nach Stundentafel durchzuführen. Hierfür müssten die Stellen jedoch nicht nur auf dem Papier existieren, sondern auch besetzt sein bzw. werden. Doch ist inzwischen allen bekannt, dass auch in Hessen viele Lehrkräfte fehlen.

Das gilt nicht nur für die beruflichen Schulen und Förderschulen, sondern gerade auch für die Grundschulen. Gründe sind die erwähnten fehlerhaften Prognosen der demografischen Entwicklung und die steigende Zahl von Pensionierungen, die keineswegs vom Himmel fallen.

Inzwischen rechnet die Landesregierung in den nächsten drei Jahren mit einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von rund 640 Stellen an Grundschulen. Doch wie kann dieser Bedarf gedeckt werden? Schon heute bleiben Stellen in der Ausbildung von Grundschullehrkräften unbesetzt. So konnten zum 1.5.2017 im Grundschulbereich nur 131 von 152 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) besetzt werden, da keine weiteren Bewerbungen vorlagen.

Auch an den Hochschulen werden weiterhin viel zu wenige Grundschullehrkräfte ausgebildet. Im Kalenderjahr 2016 immatrikulierten sich an den hessischen Hochschulen knapp 550 Studierende für das Lehramt an Grundschulen, obwohl sich mehr als 5.600 Personen um die Aufnahme in die zulassungsbeschränkten Studiengänge beworben haben. Im Wintersemester 2017/2018 sollen 315 zusätzliche Studienplätze für Grund- und Förderschullehrkräfte zur Verfügung stehen. Doch dabei kann es nicht bleiben, denn in vier bis fünf Jahren werden diese Schülerinnen und Schüler auch in die Sekundarstufe I und danach in die Oberstufe und die beruflichen Schulen wechseln. Hier wird sich der Bedarf in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Da werden auch die Weiterbildungsangebote für Lehrämter anderer Schulformen und der befristete Einsatz von Personen ohne Lehramt und von Pensionärinnen und Pensionären nicht helfen!

Hessen braucht gut ausgebildete und motivierte Kolleginnen und Kollegen. Schlechte Arbeitsbedingungen, die höchste Anzahl an Pflichtstunden, das niedrigste Gehalt werten aber gerade den Beruf der Grundschullehrerin bzw. des Grundschullehrers ab. Da muss sich dringend etwas ändern und deshalb fordert die GEW Hessen „A13 für alle“ und eine deutliche Arbeitszeitverkürzung (HLZ S. 24-25).

### Proteste zeigen Wirkung

Dass sich mit Engagement und Aktivität Forderungen durchsetzen lassen, zeigt das Beispiel der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Noch zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 setzte die Landesregierung auf den Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären und die Kürzung der Stunden in den bestehenden Intensivklassen. Der Hartnäckigkeit der GEW und anderer ist es zu verdanken, dass zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen zusätzliche Stellen geschaffen wurden, um zusätzliche Intensivklassen und -kurse und Ressourcen für die Nachförderung zu schaffen. Geplant waren über 1.500 neue Stellen, mittlerweile sind rund 850 unbefristete Stellen für qualifizierte Lehrkräfte in Intensivklassen und InteA-Klassen besetzt sowie Angebote zur kurz- und langfristigen Weiterbildung eingerichtet worden.

Das ist ein Anfang und der richtige Weg. Aber es reicht noch nicht. Jetzt wird es darauf ankommen, den Übergang der Schülerinnen und Schüler von den Intensivklassen und InteA-Klassen in die Angebote der Regelschulen zu gestalten. Hierfür brauchen die Schülerinnen und Schüler eine qualifizierte Unterstützung und Nachförderung. Auch dafür müssen zusätzliche Stellen eingeplant, eingerichtet und besetzt werden.

### Was bedeutet das für das neue Schuljahr?

Noch im Februar 2017 behauptete Kultusminister Lorz, dass es in Hessen auch zukünftig keinen geplanten Unterrichtsausfall geben wird. Die Grundunterrichtsversorgung sei auch im kommenden Schuljahr sichergestellt. Im Juli 2017 rechnet die Landesregierung offensichtlich nicht mehr damit, zu Beginn des neuen Schuljahrs alle offenen Stellen an Grund- und Förderschulen besetzen zu können. „Die Lehrkräfteeinstellung sei ein Prozess, der sich in jedem Jahr über mehrere Monate hinweg erstreckt und meist erst einige Wochen nach Schuljahresbeginn abgeschlossen sei“, wird ein Behördensprecher im Wiesbadener Kurier zitiert, eine vollständige Stellenbesetzung sei zumindest in einigen Schulamtsbezirken „ein ambitioniertes Ziel“.

Schon im letzten Schuljahr konnten in einzelnen Schulamtsbereichen und insbesondere an beruflichen Schulen, Förderschulen und Grundschulen bis zu 10% der offenen Stellen nicht besetzt werden (3). Diese Situation hat sich offensichtlich zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 weiter verschärft. Damit sind auch Unterbesetzungen im Bereich der Grundunterrichtsversorgung vorprogrammiert. Auch für die inklusive Beschulung zugewiesene Stellen stehen dann nur auf dem Papier, denn es fehlen die Fachkräfte, die diese Stelle ausfüllen könnten. Das „Allzeithoch“ der Stellenstatistik bringt so eben keine Verbesserung der angespannten Arbeitsbedingungen. Dazu bedarf es eines Kurswechsels in der Bildungspolitik – im Interesse aller Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.



Am Aktionstag der GEW im Juni 2017 organisierte der Kreisverband Darmstadt eine Radtour zu maroden Schulen.

### Bildung braucht bessere Bedingungen

Die Durchsetzung von Chancengleichheit und Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen bleibt das Ziel der GEW Hessen. Hierfür sind gute Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, gesicherte Beschäftigungsverhältnisse, kleine Klassen und eine gute materielle Ausstattung der Schulen die wichtigsten Voraussetzungen.

Ohne mehr Geld für Bildung, für mehr Lehrkräfte, für weiteres pädagogisches Fachpersonal und für die Sanierung und den Ausbau von Schulgebäuden wird das nicht funktionieren. Dringend nötige pädagogische Verbesserungen wie der Ausbau eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebots oder eine bessere personelle Ausstattung für Inklusion erfordern zusätzliche Stellen – und zwar nicht nur auf dem Papier.

Vor allem muss die Landesregierung endlich damit aufhören, die schwierige Situation an den hessischen Schulen weiterhin schönzureden. Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ist auch nach der Änderung der Pflichtstundenverordnung bundesweit weiterhin ganz oben. Die Wertschätzung eines Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten drückt sich auch in guten Arbeitsbedingungen und einer guten Bezahlung aus.

Deshalb wird es darauf ankommen, dass Kolleginnen und Kollegen in allen Schulformen lautstark eine Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen an Schulen einfordern. Die jüngste Besoldungserhöhung und die Arbeitszeitverkürzung sind nicht zuletzt das Ergebnis des anhaltenden und vielfältigen Protests der GEW-Mitglieder in unterschiedlichen Formen, in allen Schulstufen und in allen Regionen. Wer glaubt denn daran, dass es zu diesen Teilverbesserungen gekommen wäre, wenn wir nicht aktiv gewesen wären?

Ralf Becker, Maike Wiedwald und Peter Zeichner

(1) Klaus Klemm und Dirk Zorn: Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. 2017. Download: [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de) > Suche „Klemm Zorn“

(2) Alle Zahlen sind dem aktuellen Zuweisungserlass entnommen.

(3) Detaillierte Zahlen zum Lehrkräftemangel in Hessen findet man in der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag vom 10.2.2017: <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/3/04523.pdf>

# Kein großer Wurf

## Am 1. August traten die Änderungen des Schulgesetzes in Kraft

Am 1. August 2017 trat die in exakt 115 Punkten geänderte Neufassung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in Kraft, die jedoch nur wenige wesentliche inhaltliche Veränderungen mit sich bringt. Die komplette Fassung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.6.2017 veröffentlicht. Sie kann unter [www.rv.hessenrecht.hessen.de](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de) heruntergeladen werden (Suche: Schulgesetz > gesamte Vorschrift > PDF anzeigen).

Die Änderungen gehen auf den Anfang Oktober 2016 vorgelegten Gesetzentwurf der Koalitionsparteien CDU und Bündnis90/Die Grünen zurück. Trotz zahlreicher kritischer Stellungnahmen in der Öffentlichkeit, im Parlament und im Kulturpolitischen Ausschuss passierte dieser Entwurf fast unverändert den Landtag. Die HLZ hat die Debatten in diesem halben Jahr intensiv begleitet, insbesondere im Bereich der Ganztagsangebote, der Inklusion und des – in der Endfassung stark aufgeweichten – Werbeverbots. Die folgende Übersicht der wichtigsten Veränderungen hat deshalb ausschließlich informierenden Charakter und verzichtet weitgehend auf die Kommentierung aus Sicht der GEW. Soweit auch schon die entsprechenden geänderten Verordnungen vorliegen, wird auch auf diese verwiesen. Die Darstellung folgt der Reihenfolge der Paragraphen im HSchG. Die Übersicht ist nicht vollständig, sondern orientiert sich an den Erfordernissen im schulischen Alltag. Stellungnahmen der GEW und Artikel in der HLZ findet man auf der Homepage der GEW Hessen: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Aktuell > Themen > Schulgesetz

### Der Auftrag der Schule

In den Grundsätzen zur Umsetzung des schulischen Auftrags werden in § 3 Abs.7 die grundsätzliche Unzulässigkeit von sexuellen Kontakten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und in Absatz 10 die Verpflichtung der Schule zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den Jugendämtern bekräftigt. Im selben Paragraphen wird als neuer Absatz 15 ein Werbeverbot „für Produkte und Dienstleistungen“ eingeführt. Der erste Entwurf sah vor, dass auch das Sponsoring verboten ist und nur das Kultusministerium Ausnah-

men genehmigen kann. Nach der auf Druck der Wirtschaft geänderten Fassung ist Sponsoring erlaubt, wenn die mit der Nennung des Sponsors verbundene Werbewirkung „deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt (...) und mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist“. Die entsprechende Feststellung trifft die Schulleitung.

In § 5 Abs.2 wird die „Berufs- und Studienorientierung“ als Aufgabe in der Sekundarstufe I im Schulgesetz festgeschrieben. Die „Vermittlung der entsprechenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen“ soll „Teil des Unterrichts in allen Unterrichtsfächern“ sein.

In den Vorgaben zur Sexualerziehung in § 7 ist anstelle von „Offenheit und Toleranz gegenüber verschiedenen Wertvorstellungen in diesem Bereich“ von einer „Offenheit gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen und sexuellen Orientierungen“ die Rede. Damit ist der von Kritikern des Lehrplans erhobene Vorwurf, der weitergehende Begriff der „Akzeptanz“ sei nicht vom Schulgesetz gedeckt, nun nicht mehr haltbar.

In § 15 (Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagschulen) wird der „Pakt für den Nachmittag“ im Schulgesetz verankert (§ 15 Abs.4). Ein neuer § 15c sieht vor, dass auch in den Ferien „schulische Förderangebote“ durchgeführt werden können. In den Sommerferien wurde der Entwurf des HKM zur Änderung der Ganztagsrichtlinien vorgelegt. Eine Analyse und die Stellungnahme der GEW findet man auf der Homepage der GEW Hessen ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Bildung > Schule/Themen > Ganztagschule). Die „Zustimmung zum Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule“ wird ausdrücklich in den Katalog der Rechte der Gesamtkonferenz aufgenommen (§ 133 Punkt 13 neu).

### Regelungen für einzelne Schulformen

Die Regelung (§ 23 Abs.6), dass „bestehende eigenständige Hauptschulen (...) in eine andere Schulform überführt“ werden und keine neuen errichtet werden sollen, ist weitgehend ohne praktische Relevanz. Eigenständige Hauptschulen, die weder mit einer Grundschule noch mit einer Realschule verbunden sind, gibt es in Hessen nur noch fünf Mal, davon drei in Frankfurt, die jedoch schon im letzten Schuljahr keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben.

Nach der Abkehr der CDU von der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs (G8) entstand in Hessen ein Flickenteppich aus G8- und G9-Gymnasien und einem Parallelangebot an derselben Schule. Diese drei Optionen werden jetzt in § 26 auch im Schulgesetz festgeschrieben. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz mit Zweidrittelmehrheit.

Nach § 27 Abs.3 kann an **Integrierten Gesamtschulen** „zur Umsetzung eines besonderen pädagogischen Konzepts (...) von einer Kursdifferenzierung (...) ganz oder in einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen abgesehen werden und die Fachleistungsdifferenzierung ausschließlich binnendifferenziert erfolgen“. Die ebenfalls geänderte Verordnung über die Klassengrößen vom 23. Mai 2017 (Amtsblatt 6/2017, S.188)

### Landesweites Schülerticket ab 1.8.2017

Ab dem Schuljahr 2017/2018 gibt es in Hessen ein neues einheitliches Ticket für Schülerinnen, Schüler und Azubis, mit dem man in ganz Hessen für 365 Euro im Jahr auch in den Ferien Busse und Bahnen benutzen kann. Wer die Fahrtkosten nicht selbst zahlen muss, erhält wie bisher je nach örtlichem Vorgehen das Ticket entweder direkt in der Schule oder bekommt den Kaufpreis erstattet. Schülerjahreskarten, die noch über den 1. August hinaus gültig sind, können bis zum Ende der Gültigkeitszeit weiter genutzt oder kostenlos gegen das Schülerticket Hessen eingetauscht werden. Weitere Informationen findet man unter <https://www.schuelerticket.hessen.de>.

begrenzt die Klassengröße an Integrierten Gesamtschulen für „Jahrgangsstufen mit Binnendifferenzierung“ auf 25 Schülerinnen und Schüler.

Zukünftig können nach § 144a wieder eigenständige gymnasiale Oberstufen eingerichtet werden. Allerdings ist die Neuerrichtung an „eine Jahrgangsbreite von mindestens 160 Schülerinnen und Schülern“ gebunden, die zudem „vorrangig“ aus den „Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) des jeweiligen Schulverbunds“ kommen sollen, das heißt nicht von grundständigen Gymnasien mit einer eigenen Oberstufe.

Im Bereich der Beruflichen Schulen verdienen insbesondere folgende Änderungen besondere Beachtung:

- Die rechtlichen Bestimmungen zum Beruflichen Gymnasium (§ 35) wurden komplett überarbeitet.
- Die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschulen für Sozialwesen in den Fachrichtungen Heilerziehungspflege bzw. Heilpädagogik wurden neu gefasst (§ 42 Abs.3).
- Bestehende einjährige Berufsfachschulen können noch längstens bis zum Schuljahr 2020/21 fortgeführt werden (§ 187 Abs.5).
- Die neu eingerichteten InteA-Klassen (Integration und Abschluss) werden jetzt ausführlich in § 58 der geänderten Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) geregelt.
- § 60 Abs.3 sieht jetzt vor, dass die verlängerte Vollzeitulpflicht auch im Rahmen des „außerschulischen Bildungsangebotes einer Produktionsschule“ erfüllt werden kann. Die GEW hat die Landesregierung inzwischen aufgefordert, zur Umsetzung dieser Regelung eine interministerielle Arbeitsgruppe einzuberufen, und ihre Mitarbeit angeboten.

### Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

Die angekündigten Änderungen im Bereich der Sonderpädagogischen Förderung (§ 49ff) hat die HLZ im Wortlaut vorgestellt (HLZ 5/2017) und ausführlich kommentiert. Eine abschließende Bewertung ist erst dann möglich, wenn auch die entsprechend angepasste Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (VOSB) vorliegt. Dies war bei Redaktionsschluss Mitte August noch nicht der Fall.

Die Übergangsregelungen in § 187 sehen vor, dass die vorgesehenen „Inklusiven Schulbündnisse“ spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 gebildet sein sollen. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, inklusiven Unterricht insbesondere an Schwerpunktschulen zu konzentrieren, sollen die Schulbezirksgrenzen für Grundschulen ausdrücklich „nicht für Standorte für den inklusiven Unterricht“ gelten (§ 60 Abs.4 und § 143 Abs.1).

§ 54 Abs.1 sieht vor, dass zukünftig „alle schulpflichtigen Kinder (...) in die allgemeine Schule aufgenommen“ werden.



Nach der Verabschiedung der Schulgesetznovelle Anfang Mai lobte Kultusminister Lorz die Bedeutung der Veränderungen für die „Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht“ und für „die bestmögliche individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler“. Zur Marketingstrategie seines Hauses gehört aber auch die Methode, Altbewährtes oder auch Altbackenes als bahnbrechende Innovation zu verkaufen. So kündigte Lorz wenige Tage später an, den hessischen Grundschulen für das kommende Schuljahr 2017/18 den Entwurf eines Grundwortschatzes zur Verfügung zu stellen, der „auf dem bayerischen Grundwortschatz basiert“. Zuerst wird der Rahmenplan Grundschule zugunsten inhaltsarmer Kerncurricula zu den Akten gelegt und dann wird die Einführung auf 850 Wörter als „einheitliche Grundlage und Orientierungshilfe für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler“ gepriesen. (Zum Weiterlesen: <https://kultusministerium.hessen.de> > Schulsystem > Schulformen > Grundschule)

Allerdings besteht nach § 54 Abs.4 weiterhin die Möglichkeit, auch gegen den Willen der Eltern die Förderschule als Förderort zu bestimmen, wenn die Förderung an der allgemeinen Schule „nicht oder nicht ausreichend erfolgen“ kann. Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Eltern „die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule“ beantragen können (§ 54 Abs.1). „Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung“ werden nach § 54 Abs.2 nicht mehr vom Förderausschuss, sondern von Schulleitung und Schulamt festgelegt. Widersprüche und Klagen von Eltern gegen diese Entscheidungen haben weiterhin keine aufschiebende Wirkung.

### Noch nicht genug?

Eine Änderung des Schulgesetzes zieht meistens einen ganzen Rattenschwanz weiterer Änderungen in den entsprechenden Rechtsverordnungen der Landesregierung nach sich. Das gilt in diesem Fall unter anderem für die Ganztagsrichtlinien (HLZ S.9) oder die Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (VOSB) bzw. zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV). Letztere befand sich bei Redaktionsschluss der HLZ noch im Beteiligungsverfahren. Alle Stellungnahmen der GEW Hessen findet man aktuell unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Bildung > Schule/Themen > Novellierung des Schulgesetzes.

Harald Freiling



# Wie der Berufseinstieg gelingen kann

## Erfahrungen an der Helene-Lange-Schule in Wiesbaden

Nach dem Studium und dem Vorbereitungsdienst endlich die erste Stelle, vielleicht befristet und als angestellte Lehrkraft, aber dennoch ein Start ins Berufsleben. Viele Kolleginnen und Kollegen erleben diese erste Zeit aber nicht nur positiv, sondern sehen sich mit zahlreichen Situationen konfrontiert, für die sie nicht oder nur unzureichend ausgebildet wurden. Schnell entwickelt man da Routinen, die eher dem „Überleben“ mit einer vollen Stelle, in großen und sehr heterogenen Lerngruppen und weiteren schulischen Anforderungen geschuldet sind als einem professionellen Handeln. Umso wichtiger ist es da, der Berufseinstiegsphase als der „dritten Ausbildungsphase“ eine große Beachtung zu schenken. Neben den Protagonisten selbst sind hier vor allem die Kollegien und die Schulleitung gefragt, die „die Neuen“ weder überfordern noch sich selbst überlassen sollten.

An der Helene-Lange-Schule (HLS) in Wiesbaden, einer Integrierten Gesamtschule, ruht die Begleitung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger auf drei Säulen:

- der Einbettung der jungen Lehrkräfte in ein Jahrgangsteam, das mit erfahrenen KollegInnen gut gemischt ist,
- einer guten Vorbereitung auf das neue Schuljahr und die neue Klasse und
- einem „Treffen der Neuen“, einer Art Begleitung der Berufseinsteiger über die ersten drei Jahre hinweg

### Baustein: Teamstrukturen

Die Organisation der Schule in Jahrgangsteams bringt viele Vorteile für junge Lehrkräfte, da sie viele Stunden im „eigenen“ Jahrgang unterrichten und durch die kleinen Einheiten mit sechs bis acht Lehrkräften schnell mit anderen Kolleginnen und Kollegen warm werden. Vieles kann in informellen Gesprächen gefragt und geklärt werden. Man nimmt sich weniger als Einzelkämpfer wahr, sondern weiß ein stützendes Team hinter sich. In den Jahrgängen 5 bis 7 werden sogenannte Klassenleitungstandems gebildet: Zwei Lehrkräfte, wenn möglich unterschiedlichen Geschlechts, nehmen Klassenleitungsfunktionen wahr und haben natürlich möglichst viel Unterricht in ihrer Klasse. Wichtig bei diesem Modell sind regelmäßige Absprachen und Koordinationen. Dafür wird an unserer Schule allen, die im Fünfer- oder Sechser-Team sind, im Stundenplan eine Doppelstunde (montags 5./6. Stunde) freigehalten, damit sie koordinieren können. Für die Schü-

lerinnen und Schüler dieser Jahrgänge gibt es in dieser Zeit ein umfangreiches AG-Angebot, so dass auch an diesem Tag eine verlässliche Betreuung bis 13.15 Uhr sichergestellt ist. Diese Koordinationen sind aber nicht nur für junge Kolleginnen und Kollegen von großer Bedeutung: Auch erfahrene Lehrkräfte profitieren hier von neuen Ideen und von der Innovationslust der „Neuen“.

### Baustein: Vorbereitungswoche

Eine gute Vorbereitung auf das neue Schuljahr und möglicherweise auf eine neue Klasse erspart im laufenden Alltag viel Stress. Gerade für junge Lehrkräfte kann sie noch fehlende Erfahrung und Souveränität ausgleichen. Da sich ja jeder irgendwie vorbereitet, sollte man gleich einen Schritt weitergehen und die Vorbereitung gemeinsam und geplant angehen. An der HLS ist die Vorbereitungswoche für das neue Fünfer-Team in der letzten Woche der Sommerferien obligatorisch. Alle Klassen- und Ko-Klassenlehrerinnen und -lehrer der neuen 5. Klassen sind in der letzten Ferienwoche täglich von 9 bis ca. 15.30 Uhr in der Schule. Unter der fachkundigen Anleitung des Stufenleiters 5/6 bereiten sie den Einstieg in den Berufsalltag und in die Funktion einer Klassenlehrkraft für eine neue 5. Klasse an der HLS vor. Dabei geht es vor allem um die Aufgaben einer Klassenführung, die Absprache über gemeinsame Regeln und Rituale im Jahrgang, die Organisation der Teamarbeit, die Planung der ersten Unterrichtswoche sowie die Absprachen zu Diagnose- und Fördermöglichkeiten für die neuen Schülerinnen und Schüler. Zusammen mit dem Stufenleiter und den anderen (erfahrenen) Kolleginnen und Kollegen fällt es den „Neuen“ so wesentlich leichter, sich auf den Alltag mit einer neuen Klasse und den weiteren vielfältigen Aufgaben innerhalb der Schule vorzubereiten. Deshalb „fädeln“ wir unsere neuen und jungen Kolleginnen und Kollegen immer im neuen Jahrgang 5 ein, damit sie genau diese Unterstützung für ihren Berufseinstieg bekommen. Einziger „Nachteil“ dieser Organisationsform ist, dass sie ihre letzte Ferienwoche dafür „opfern“ müssen. Die Rückmeldungen zeigen aber, dass es als sehr lohnenswert empfunden wird, da man sich ohnehin vorbereiten muss.

### Baustein: Handreichung im Intranet

Die Unterstützung für den Berufseinstieg endet jedoch nicht mit der Vorbereitungswoche. Wir begleiten unsere neuen Kolleginnen und Kollegen während der ersten drei Jahre durch Angebote und Unterstützungsmaßnahmen, von denen hier zwei genauer skizziert werden sollen: die kollegiale Fallberatung und die sich daraus ergebenden Fortbildungsbedarfe. Darüber hinaus erhalten „die „Neuen“ eine Handreichung, die kurz und verständlich über spezielle Regelungen, Rituale, Organisationsformen und Praktiken an unserer Schule informiert. Sie wird von Kolleginnen und Kollegen für Kolleginnen und Kollegen geschrieben und aktualisiert. Sie wird in unserem Intranet (Fronter) in einem Wiki publiziert mit

### Jobticket für Beschäftigte des Landes

Auch bei Redaktionsschluss dieser HLZ waren viele Fragen zum Jobticket für die Beschäftigten des Landes Hessen ab dem 1.1.2018 noch offen und eine Anfrage des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer weiter unbeantwortet. Hilfreiche Antworten auf Fragen zum Geltungsbereich und zu den steuerlichen Konsequenzen findet man jetzt auf der Internetseite des Innenministeriums unter <https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/das-landesticket-fuer-hessen-unterwegs>.

ungefähr einer Seite pro Stichwort. Die Handreichung kann von jeder Kollegin und jedem Kollegen angesehen, ausgedruckt und bearbeitet und so aktuell gehalten werden. Außerdem ist so sichergestellt, dass die Handreichung nicht zu einem verdeckten „Anweisungskatalog der Schulleitung“ wird. Stichworte sind beispielsweise Förderkonferenz, Aufnahme- und Abschiedsfeiern, Ausstattung der Klassenräume, Englisch-Wagen, Epochenunterricht, Exkursionen und Wandertage, Didaktisches Archiv (Lernwerkstatt und Fronter) oder Fachraumbelegung.

### Baustein: Treffen der Neuen

Eine weitere Säule der Berufseinstiegsphase sind die „Treffen der Neuen“, die in regelmäßigen Abständen zwei- bis dreimal im Schuljahr stattfinden. Eingeladen werden alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht länger als drei Jahre im Lehrberuf stehen, neu an unserer Schule sind oder auch nach einer längeren Elternzeit wieder in den Beruf einsteigen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Termine werden für das erste Treffen zu Beginn des Schuljahres im Jahreskalender festgelegt und für die weiteren Treffen mithilfe eines Termindoodles unter den Teilnehmern ermittelt. Beim ersten Treffen geht es vor allem ums Ankommen, Kennenlernen, Fragenstellen und um Rückmeldungen an die Schule. Gerade Letzteres ist sehr aufschlussreich, da neue Kolleginnen und Kollegen noch nicht „betriebsblind“ sind und so wertvolle Hinweise zum Zusammenleben in der Schule geben können. Für die neuen Lehrkräfte ist es wichtig, dass sie sich willkommen und wertgeschätzt fühlen, dass sie ernst genommen werden, gerade auch in vielleicht aus erfahrener Sicht banalen Fragen. Deshalb laden wir für das erste Treffen auch die Leiterinnen und Leiter unserer Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung und der Steuerungsgruppe sowie weiterer wichtiger Bereiche der Schule ein (Medienbeauftragter, Mitglieder der Schulleitung). Sie geben den neuen Lehrkräften einen Einblick in ihre Aufgaben und laden sie zur Mitarbeit in bestimmten Bereichen der Schulentwicklung ein. So fühlen sich die jungen Lehrkräfte schnell in die Schulgemeinde integriert und als wichtiges Mitglied derselben ernst genommen.

### Baustein: Kollegiale Fallberatung und Fortbildung

In den weiteren Treffen finden Kollegiale Fallberatungen statt (1). Dieses einfache, aber wirkungsvolle Instrument ist den meisten Kolleginnen und Kollegen bekannt und an den Studienseminaren in Wiesbaden Bestandteil der Ausbildung im Vorbereitungsdienst. Trotzdem wird es im schulischen Alltag nur sehr selten eingesetzt. Somit sind unsere Beratungstreffen mit den „Neuen“ nicht nur aktive Soforthilfe, sondern lenken den Blick auf eine langfristige, berufsbegleitende Ressource, die in jeder Teamsitzung nach Bedarf schnell durchgeführt werden kann. Die Vorteile dieser Beratungsmethode liegen in der Gleichberechtigung aller Gruppenmitglieder und in der Exemplarität der vorgestellten Fälle. Auch wenn „mein konkreter Fall“ nicht Gegenstand der Sitzung ist, kann ich doch vom behandelten Fall und der entsprechenden Beratung Rückschlüsse auf eigene schwierige Situationen mit Schülern oder Eltern ziehen. Dadurch ist jede Sitzung für jeden ein Gewinn, auch wenn der eigene Fall nicht beraten wurde.

Nach einer Reihe von Beratungstreffen kristallisieren sich bestimmte Bereiche heraus, aus denen die „Fälle“ in der Regel stammen: Umgang mit bestimmten Schülertypen, Um-



gang mit Eltern, Differenzierung und Heterogenität, Classroom-Management oder das Finden der Lehrerrolle. Der für das Coaching zuständige Kollege unterrichtet (in anonymisierter Form) von Zeit zu Zeit die Schulleitung darüber, aus welchen Bereichen die meisten Fälle kommen. Gemeinsam wird nun überlegt, wie dafür eine gezielte Unterstützung oder Fortbildung organisiert werden kann. Wir holen uns dann einen entsprechenden Experten von außen, der auf einer Fortbildungsveranstaltung, die allen Kolleginnen und Kollegen offensteht, referiert und praxistaugliche Hilfe bereit stellt, oder eine erfahrene Lehrkraft der Schule übernimmt die Fortbildung für interessierte Kolleginnen und Kollegen. Dadurch kann, so die Idee, innerhalb von wenigen Jahren eine Professionalisierung der jungen Lehrkräfte gelingen, die dann sicherer und selbstbewusster ihren Berufsalltag meistern und auch dauerhaft eine hohe Berufszufriedenheit erreichen.

Durch die regelmäßige und institutionalisierte Kollegiale Fallberatung und die gezielten Fortbildungsmodulare zu sich aus den Fällen ergebenden Themen werden junge Kolleginnen und Kollegen in den ersten Jahren ihres Lehrberufes unterstützt und begleitet. Sie finden dadurch nicht nur konkrete Hilfestellung, sondern erfahren wertschätzende Kollegialität, die es auch im Alltag ermöglicht, sich einmal mit einem Problem an eine Kollegin oder Kollegen zu wenden, ohne befürchten zu müssen, belächelt oder von oben herab behandelt zu werden. Ergänzt wird dieses „Coaching“ durch eine gemeinsame Einführungswoche, die feste Einbindung in ein Jahrgangsteam und nützliche Informationen sowie Tipps und Tricks aus dem Handreichungs-Wiki.

Mike Zergiebel

Mike Zergiebel ist Lehrer und Stufenleiter für die Jahrgänge 7 und 8 der Helene-Lange-Schule.

(1) In der Langfassung des Artikels auf der Homepage der HLZ findet man einige Basisinformationen über die unter anderem von Kim-Oliver Tietze entwickelte Methode (Kim-Oliver Tietze, Kollegiale Beratung – Problemlösungen gemeinsam entwickeln, Hamburg 2003): [www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-2017-artikel](http://www.gew-hessen.de/veroeffentlichungen/zeitschriften/hlz-2017-artikel)

# Vor der Bewerbung

## Verbindliche Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter

Im Schuljahr 2016/17 erprobte das Hessische Kultusministerium (HKM) zunächst in einem Pilotprojekt ein neues Qualifizierungsmodell für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH). Erklärtes Ziel des HKM war es, die Erfahrungen auszuwerten und danach eine landesweit verpflichtende Qualifizierung vor einer Bewerbung als Schulleiterin oder Schulleiter einzuführen, die mit einem dreitägigen Eignungsfeststellungsverfahren verbunden ist. Die Pilotphase wurde von der „Frankfurter Gruppe“ (Unternehmensberatung) „prozessbegleitend“ evaluiert. Doch vor Erscheinen des Evaluationsberichtes stand längst fest, dass es in der Grundsatzentscheidung keine Änderung geben würde. Ab 2020/21 sollen sich dann ausschließlich Kolleginnen und Kollegen auf eine Schulleiterstelle bewerben können, die diese Qualifizierung durchlaufen haben. An analogen Planungen für andere Funktionsstellen wird im HKM bereits gearbeitet.

In einer Pressekonferenz verkündete Kultusminister Lorz bereits am 19.6.2017 die flächendeckende Einführung zum nächsten Schuljahr. Das „Grundkonzept einer verbindlichen und kompetenzbezogenen Qualifizierung“ habe sich „als tragfähig erwiesen“ und werde „einen erkennbaren Beitrag zu einer guten Schulentwicklung in Hessen leisten“. Die notwendige breite Diskussion über die Qualifizierung von zukünftigen Schulleiterinnen und Schulleitern und die Erfahrungen aus der Pilotphase wurde somit verweigert.

Noch vor den Sommerferien fanden regionale Schulleiterdienstversammlungen statt, in denen über die landesweite Einführung von QSH informiert wurde. Deren Termine standen schon fest, als es den zugehörigen Erlass noch nicht einmal im Entwurf gab, von einem Beteiligungsverfahren beim Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) gar nicht zu reden. Nach einem Krach im HPRLL wurde bei

den Veranstaltungen allerdings darauf verwiesen, dass die Planungen vorbehaltlich des Beteiligungsverfahrens beim HPRLL erfolgen. So wurde der Form Genüge getan, aber auch deutlich gemacht hat, dass größere Änderungen im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens nicht erwartet bzw. akzeptiert würden – ein Affront gegenüber dem HPRLL!

### Qualifizierungsmodule

Das Konzept sieht vor, dass interessierten hessischen Lehrkräften zunächst in den Jahren 2017 bis 2021 Qualifizierungsangebote gemacht werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Angebote können sich danach für das Eignungsfeststellungsverfahren anmelden. Im Gegensatz zur Pilotphase sollen diese beiden Teile jetzt voneinander getrennt sein. In dieser Zeit soll es weiter möglich sein, sich auch ohne die einjährige Qualifizierung und das Eignungsfeststellungsverfahren auf eine Schulleiterstelle zu bewerben. Ohne Zweifel werden aber diejenigen, die das Verfahren durchlaufen haben, einen Vorteil für sich verbuchen können. Hier sind Konflikte vorprogrammiert: Wird die Ablehnung für QSH zum Qualifizierungsnachteil? Wie wird dagegen die erfolgreiche Teilnahme an QSH in die Bewertung einfließen?

Für die Qualifizierung sind folgende Module vorgesehen: Kommunikation und Leitung, Unterrichtswirksame Führung, Schulbudget, Schulrecht, Qualität entwickeln und Veränderungsprozesse steuern sowie ein „Kamingespräch“, das wir doch auch nicht unter den Tisch fallen lassen sollten.

Die Lehrkräfteakademie (LA) wurde bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der Module offensichtlich zugunsten von privaten Unternehmen und Stiftungen an den Rand gedrängt. Dies verstärkt die bereits in der Pilotphase geäußerte Befürchtung, dass betriebswirtschaftliche Anteile eine noch größere Rolle spielen.

Im Bereich der vier Kooperationsverbände der Staatlichen Schulämter sind je 64 Plätze für die Qualifizierung vorgesehen. Für die Erprobung im Bereich des Kooperationsverbands Mitte mit den Schulämtern in Weilburg, Gießen, Marburg und Friedberg gab es 120 Bewerbungen für 32 Plätze. Für die damit auch in Zukunft notwendige Vorauswahl gibt es jedoch kein Verfahren. Auf den Schulleiterdienstversammlungen wurde die Aufgabe den Schulleiterinnen und Schulleitern zugeschoben, denn diese seien für Genehmigung von Fortbildungen zuständig. Allerdings kann das übliche Anmeldeverfahren für Fortbildungen nun wirklich nicht für eine Qualifizierungsmaßnahme gelten, die Absolventinnen und Absolventen einen deutlichen Vorsprung in einem Auswahlverfahren für eine Schulleiterstelle einbrin-





gen würde. Entscheidet damit die Schulleitung über meine Laufbahn? Ist das im Einklang mit dem chancengleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern? Ganz gewiss nicht! Welche Regelung der Erlass hier letztendlich vorsieht, wird man sehen.

### Eignungsfeststellungsverfahren

Dieselben ungeklärten Probleme treten beim Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) auf, wenn es mehr Interessentinnen und Interessenten als Plätze gibt. Als Beobachterinnen und Beobachter sind Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte aus dem HKM und den Schulämtern, Schulleiterinnen und Schulleiter und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vorgesehen. Fragen nach der Qualifizierung für diese Aufgabe wurden bisher nicht beantwortet. Es ist auch nicht vorgesehen, dass sich jemand, der andere in einem solchen *Assessment Center* „beobachtet“, auch selbst einmal einem solchen Verfahren gestellt hat. Wenn man ein solches Instrument aber einsetzt, dann muss im Sinne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch wirklich professionell gearbeitet werden! Zudem sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter die Beobachtertätigkeit im Rahmen einer Nebentätigkeit zusätzlich zu ihrer regulären Arbeit übernehmen. Das wird zwangsläufig für die anderen Schulleitungsmitglieder und die Kollegien zur Mehrbelastung führen.

Unklar ist derzeit das Verhältnis zwischen EFV und dienstlicher Beurteilung. Das EFV soll benotet bzw. bepunktet werden. Ist es dann für die Bewerbung unerheblich, ob man knapp „bestanden“ oder die volle Punktzahl hat? Dann würde es nämlich ausreichen, die „erfolgreiche Teilnahme“ zu attestieren. Offen sind auch die Fragen nach den zusätzlichen Personalmitteln für Schulen, wenn umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen (also nicht nur QSH!), oder nach der Relevanz des Eingriffs in die Laufbahn insbesondere auch nach der Übergangphase bis 2020.

Für den HPRLL ging es in der Bewertung des QSH sowohl um die grundsätzlichen Fragen der Fortbildung und Auswahl

von Schulleiterinnen und Schulleitern und das damit verbundene Bild von Leitungshandeln als auch um die „systemimmanente“ Frage, wie man die Kolleginnen und Kollegen schützt und über den chancengleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern wacht.

Das Konzept wurde in großen Teilen aus Nordrhein-Westfalen übernommen. Allerdings ist uns nicht bekannt, dass es dort zu einer Steigerung der Zahl der Bewerbungen für Schulleiterstellen geführt hat.

### Viele offene Fragen

Wenn klar ist, wie das geplante Qualifizierungsverfahren aussieht und der entsprechende Erlass in Kraft ist, wird die GEW nicht nur interessierte Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Schulpersonalräte informieren und beraten, an welchen Stellen man besonders hinschauen, Gleichbehandlung durchsetzen und drohende Mehrarbeit verhindern muss.

Die GEW wird den Erlass daran messen, wie weit er mit den Vorstellungen einer demokratisch verfassten Schule, den sich daraus ergebenden verschiedenen Rollen der Beschäftigten und dem Auftrag der Schule als einer pädagogischen und nicht betriebswirtschaftlichen Einrichtung vereinbar ist und welche zusätzlichen Belastungen auf die Beschäftigten an den Schulen zukommen.

Dabei steht für die GEW außer Frage, dass Schulleiterinnen und Schulleiter im Vorfeld ihrer Bewerbung, vor allem aber während der Übernahme ihrer Tätigkeit und auch langfristig Qualifizierungsmaßnahmen brauchen, wie alle anderen Beschäftigten der Schulen auch. Ob der jetzt betriebene Aufwand und die damit verbundenen hohen Kosten tatsächlich notwendig sind oder nicht einfachere Konzepte zu bestimmten Schwerpunkten und mit mehr Selbstbestimmung bei der Auswahl der Fortbildungsangebote mehr bewirken könnten, darüber wird auch in der GEW weiter zu diskutieren sein.

Angela Scheffels, Referat Mitbestimmung der GEW Hessen

## Schule gestalten statt verwalten!

**GEW-Fachtagung für Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte | 28. September 2017, 9.30 – 17.00 Uhr**

Die gemeinsam von lea und GEW Hessen veranstaltete Fachtagung befasst sich mit den neuen Herausforderungen und Arbeitsbedingungen für Schulleitungen und Beschäftigte der Schulverwaltung. Die Entscheidungsprozesse in der Schulverwaltung entsprechen immer mehr einem vom Kultusministerium dominierten Top-down-System. Die Beteiligung der Betroffenen und von Gremien wird auf ein Mindestmaß reduziert. Parteipolitisch begründete Personal- und Sachentscheidungen widersprechen schulfachlichen Ansprüchen.

Die Fachtagung stellt vor diesem Hintergrund die Frage, welche Möglichkeiten Schulleitung und Schulverwaltung haben, Schule partizipativ und nach pädagogischen Gesichtspunkten sinnvoll zu gestalten. Dazu werden die Rahmenbedingungen wie auch die Gestaltungsspielräume von Schulleitung und Schulverwaltung aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

#### 10 Uhr:

Begrüßung durch Karola Stoetzel (stellvertretende Landesvorsitzende) und Dieter Eitel (GEW-Fachgruppe Schulaufsicht)

#### 10.15 Uhr: Vorträge und Diskussion

Individuelle Schulpraxis: Die Grundschule Südwest in Eschborn (Hajo Rother, Schulleiter)

Schule gestalten statt verwalten! (Stefan Dörr, Schulleiter der Gemeinschafts- und Gesamtschule Saarbrücken-Ludwigspark)

#### 13.15 bis 15 Uhr: Arbeitsgruppen

AG 1: GEW und Schulleitung – ein Spannungsfeld (Leitung: Harald Freiling, HLZ-Redakteur)

AG 2: Berufsbild Schulaufsicht (Leitung: Dieter Eitel, GEW-Fachgruppe Schulaufsicht, -entwicklung und -psychologie)

AG 3: Anforderungen der Schulaufsicht und der Schulverwaltung an ihre Weiterentwicklung (Leitung: Volker Imschweiler, langjähriger Mitarbeiter der hessischen Lehrerfortbildung)

AG 4: Schule im Stadtteil (Leitung: Stefan Dörr)

AG 5: Inklusive Schule (Leitung: Birgid Oertel, Hessisches Kultusministerium)

#### 15.30 Uhr: Diskussion der AG-Ergebnisse und Aussprache

• *Veranstaltungsort: Saalbau Gutleut, Frankfurt, Rottweiler Str. 32 (Nähe Hauptbahnhof). Der Teilnahmebeitrag beträgt mit Verpflegung 15 Euro bzw. 10 Euro für GEW-Mitglieder. Anmeldung: anmeldung@lea-bildung.de, Tel. 069-97293-27/-28, Fax: 069-97293-97*



# Die Schulinspektion hat ausgedient ...

... und wird ab dem 1.8.2017 durch die Schulberatung ersetzt

„Schulinspektion wird in Hessen als Element umfassender und permanenter Kontrolle wahrgenommen.“ Mit diesen Worten bilanzierte *Werner Scholz* als Sprecher der Fachgruppe Schulaufsicht der GEW Hessen vor zehn Jahren die ersten Erfahrungen mit der im Schuljahr 2005/2006 erprobten und danach landesweit verbindlich eingeführten Schulinspektion (HLZ 6/2007, S.3). In einem „Klima des Misstrauens“ sei die versprochene kompetente Außensicht nicht möglich, denn deren Akzeptanz setze „Wertschätzung, Vertrauen und Dialogbereitschaft“ voraus. Als Verursacherin machte Werner Scholz die „konzeptionslos und hektisch agierende Kultusministerin“ *Karin Wolff* (CDU) aus, die mit dem Begriff „Schul-TÜV“ von Anfang an falsche Weichen gestellt habe.

Auch wenn die Ankündigung, die Schule sei nach vier Jahren „schon wieder dran“, inzwischen keine Panik mehr auslöst, so blieb die Unzufriedenheit doch weiter groß. Im Fokus der Kritik stehen bis heute

- der enorme Zeitaufwand für die Dokumentation aller schulischen Daten, Parameter und Beschlüsse, ohne dass der Nutzen für die Schule erkennbar ist, die ihre Stärken und Schwächen in der Regel sehr gut kennt,
- die formalistische Vorgehensweise, ohne dass die Statements der Schulgemeinde ernsthaft in den Inspektionsbericht eingehen,
- der schematische Ablauf der verbindlichen Hospitationen im 20-Minuten-Rhythmus und
- die Ausblendung aller materiellen Mängel im Bereich der Lehrerzuweisung und in der Verantwortung der Schulträger für Räumlichkeiten und Ausstattung.

Wesentliche Bereiche des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität, der Leitschnur für die Inspektionen sein sollte, wurden in den Berichten ignoriert. Das gilt insbesondere für die Transparenz von Entscheidungen und das geforderte kooperative Schulleitungshandeln. Gleichzeitig wurden Schulleitungen selbst dann noch für den Verzicht auf regelmäßige Mitarbeitergespräche gerüffelt, als selbst die Dienstordnung es längst als ein Recht der Lehrkräfte geregelt hatte. Großen Unmut erzeugten in vielen Einzelfällen auch die sich an die Schulinspektion anschließenden „Zielvereinbarungen“ der Schule mit dem Staatlichen Schulamt.

Zehn Jahre nach ihrer Einführung wurde die Schulinspektion in der bisherigen Form jetzt klammheimlich zu den Akten gelegt. Die Abschaffung der regelmäßigen externen Inspektion aller hessischen Schulen war den Koalitionären bei der Vorstellung des Entwurfs zur Änderung des Schulgesetzes (HLZ S.12) nur einen einzigen Satz wert: Man wolle die bisherigen Regelinspektionen „neu ausrichten“ und diese „zu einer externen und internen Schulevaluation, die die Schulen nach Bedarf unterstützt, weiterentwickeln“. Eine entsprechende Absichtserklärung war bereits Anfang 2014 im schwarz-grünen Koalitionsvertrag zu lesen und lässt auf eine grüne Urheberschaft schließen: „Unter Gewährleistung einer unabhängigen Qualitätsentwicklung“ wolle man „die Ausgestaltung der Schulinspektion überarbeiten und weiterentwickeln“.

Die GEW kommentierte diese Ankündigung mit großer Zurückhaltung. Dies ist bis heute der Unsicherheit geschuldet, was denn an die Stelle der bisherigen Schulinspektion treten soll. Schließlich lässt das geänderte Hessische Schulgesetz (HSchG) weiter alle Optionen offen, denn wie bisher sind die Schulen auch verpflichtet, „an den durch die Schulaufsicht veranlassten Verfahren zur externen Evaluation (...) mitzuwirken“ (§98 Abs.5).

Zeitgleich mit der zwischen zahlreichen Detailregelungen versteckten Ankündigung wurde der Entwurf einer „Kooperationsvereinbarung zur Neuausrichtung und Implementierung der Schulevaluation“ bekannt, die inzwischen vom Hessischen Kultusministerium, der Lehrkräfteakademie und den Leiterinnen und Leitern der Schulämter unterschrieben wurde. Lässt man die zahlreichen Platitüden und Redundanzen und den inzwischen üblichen Ballast der „Steuerungsstrukturen“, der „Netzwerkstrukturen“ und „Synergien“ beiseite, geht es im Kern um die Ablösung der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren durch landesweit 20 neue Schulberaterinnen und Schulberater. Als „Gelingensbedingungen“ – und das kann man durchaus als Reaktion auf die Kritik an der Schulinspektion lesen – werden unter anderem „Praxisnähe und Anwendung auf Unterricht und Schullalltag“, die „transparente Planung, Durchführung, Steuerung und Auswertung aller Prozesse“ und die „Bereitstellung alltagstauglicher effizienter Methoden und Instrumente“ genannt. Die Staatlichen Schulämter sollen „eine zielgerichtete Schulaufsicht und Schulberatung auf der Grundlage von jährlichen datengestützten Schulentwicklungsgesprächen“ gewährleisten.

Auf Drängen des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer enthält die Vereinbarung eine ausdrückliche Klarstellung, dass es um eine „nachfrageorientierte Beratung von Schulen“ geht, das heißt um ein Abrufangebot, für das derzeit auf Schulleiterdienstversammlungen und auf der Internetseite der Lehrkräfteakademie geworben wird (<https://la.hessen.de> > Fort- und Weiterbildung > Schulentwicklung). Auftraggeber sind die Schulen.

## Inspektion Selbstständiger Schule geht weiter

Die bisherigen nach A 15 besoldeten Inspektorinnen und Inspektoren wurden inzwischen von ihrer bisherigen Aufgabe entbunden. Sie wurden auf Schulleitungsstellen oder in Schulämtern untergebracht oder haben sich auf eine der neuen Stellen in der Schulberatung beworben. Für einige im Schuljahr 2017/2018 ausstehende „Nachinspektionen“ sind bereits die Schulberaterinnen und Schulberater zuständig, ebenso für alle Selbstständigen Schulen, für die die Schulinspektion nach den bisherigen Regularien unverändert fortgesetzt wird. Angesichts der Zahl von insgesamt 120 Selbstständigen Schulen nach § 129d HSchG dürften sie damit eigentlich schon ausgelastet sein.

Trotz aller Unklarheiten kann sich die GEW auch ein bisschen freuen, dass Kritik und Widerstand wieder einmal Früchte tragen. Manchmal dauert es nur ein bisschen länger...

Harald Freiling



gemeinnützige  
Bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen

# FORTBILDUNG PROGRAMMAUSZUG

September – November 2017

## ARBEITSPLATZ SCHULE

Seminar B3151

**Schulrecht – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?**

Werner Scholz

Mo, 25.09., Di, 24.10. u. Mo, 06.11.2017, jew. 13:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 112 €; Mitglieder GEW 95 €

Seminar B3115

**Schulrecht im Alltag von Lehrer/innen – eine Einführung**

Erhard Zammert

Mo, 25.09.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Lohfelden

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

Seminar B3152

**Jahrgangsübergreifendes Arbeiten in Klasse 1/2**

Stephanie Jurkscheit

Do, 28.09.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Offenbach,

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

Seminar B3067

**Kollegiale Fallberatung**

Doris Beher

Mo, 16.10.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Seminar B3153

**Rollenwechsel – aus dem Kollegium in die Schulleitung**

Werner Scholz

Mo, 23.10.2017, 13:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Seminar B3017

**Moderatorentaining für Lehrer/innen**

Konferenzen, Teamsitzungen und Arbeitsgruppen effektiv leiten

Uwe Lennartz

Mi, 08.11.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Seminar B3197

**Wie mache ich erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit?**

Klassische Medien - Homepage - Soziale Netzwerke

Rolf Gramm & Heinz-Ludwig Nöllenburg

Mi, 08.11.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Seminar B3019

**„Schulrecht“ in der Zweiten Staatsprüfung – lea hilft!**

Werner Scholz

Sa, 11.11.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

Seminar B3004

**Lehrer/innen-Alltag – Balance zwischen Engagement und Distanz?**

Monika Fröhlich Barbara Würkert

Di, 14.11.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €;

Seminar B3010

**Im Ausland unterrichten?**

Günther H. Fecht

Do, 16.11.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 30 €; Mitglieder GEW 20 €

Seminar B3089

**Prävention von sexuellem Missbrauch**

Umgang mit eigenen Grenzen und Erfahrungen im beruflichen Umfeld

Franz Oppolzer

Do, 16.11.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Altstadt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

Workshop C3149

**Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht**

Stefan Winkelmann

Mi, 20.09. u. Mi, 27.09.2017, jew. 14:00 - 17:30 Uhr, Wiesbaden,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## FACHTAGUNGEN

Fachtagung D3209

### Schule gestalten statt verwalten!

Fachtagung für Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte

Karola Stötzel & Harald Freiling

Do, 28.09.2017, 9:30 - 17:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 15 €; Mitglieder GEW 10 €

## GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

Seminar D3112

### Kinderschutz und Kinderrechte in Schule und Jugendhilfe

Prof. Dr. Maud Zitelmann

Mo, 25.09.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Seminar G3158

### Fußball im Nationalsozialismus

Matthias Thoma

Mo, 25.09.2017, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

Vortrag & Diskussion G3061

### Wandel der Gesetzlichen Rentenversicherung – Raub oder Reform?

Frank Graf

Di, 26.09.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Gießen,

entgeltfrei

Vortrag & Diskussion G3071

### Kontroversen um die Russische Revolution 1917

Dr. Gert Meyer

Di, 26.09.2017, 19:00 - 21:30 Uhr, Darmstadt,

entgeltfrei

Vortrag & Diskussion G3016

### Wirtschaftskrisen verstehen

Zur Kritik gängiger linker Krisentheorien

Guenther Sandleben

Mi, 27.09.2017, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt,

entgeltfrei

Seminar G3062

### Zukunft Europa – Ist ein ökologisches und soziales Europa möglich?

Prof. Dr. Dieter Eißel

Mi, 27.09.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Gießen,

entgeltfrei

Vortrag & Diskussion G3102

### Grenzregime, Migration und Rassismus – und ihre Bedeutung für Schule

Dr. Daniel Keil

Do, 28.09.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

Vortrag & Diskussion G3018

### Der Islam – Schrecken des Abendlands

Wie sich der Westen sein (neues) Feindbild konstruiert

Prof. Dr. Werner Ruf

Do, 09.11.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt,

entgeltfrei

Vortrag & Diskussion G3122

### Sklaverei als Menschenrecht

Über die bürgerlichen Revolutionen in England, den USA und Frankreich

Prof. em. Rainer Roth

Do, 09.11.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Darmstadt,

Entgelt 15 € (TN erhalten das 400-seitige Werk des Referenten kostenlos)

Seminar G3009

### Hitler – mal ohne Geschichtsbuch

Filme zum Nationalsozialismus - mit Filmvorführung

Dr. Susanne Martin

Mo, 13.11.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Seminar G3015

### „Erin Brockovich“, „Sammy“, „WALL-E“ -

Spielfilme in der umweltpolitischen Bildung sinnvoll einsetzen

Dr. Markus Grimm

Mo, 13.11.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Vortrag & Diskussion G3021

### Krisen und die Transformationen des Kapitalismus

Prof. Dr. Georg Fülberth

Mi, 15.11.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt,

entgeltfrei

Vortrag & Diskussion G3022

### Wie Geld entsteht – Kurzseminar über Banken und Kredit

Lucas Zeise

Do, 16.11.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt,

entgeltfrei

## GESUNDHEIT

Seminar H3198

### Was Lehrer/innen stark macht –

### Burnoutprävention durch Achtsamkeitstraining

Norbert Seeger

Mo, 25.09.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Kassel,

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Seminar H3154

### Verstehen und verstanden werden

Kommunikation und Interaktion in der Schule

Didier Kulikowsky-Valentin

Mi, 25.10.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## KUNST & MUSIK

Seminar Q3183

### Tausend tolle Töne – einfaches Spiel mit Orff-Instrumenten

Wolfgang Hering

Do, 21.09.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Exkursion K3034

### Landart – Kreative Aktivitäten in der Natur

Brigitte Stein

Fr, 22.09.2017, 10:00 - 14:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

#### Workshop K3052

##### Altes Handwerk Filzen – neue kreative Technik

Brigitte Stein

Mo, 25.09.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 74 €; Mitglieder GEW 48 €

#### Workshop Q3007

##### Rhythmus für Kids für Körper und Stimme – Grundschulalter

Christian Lunscken

Mi, 27.09.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

#### Seminar Q3042

##### Musik öffnet Türen – DaZ für Grundschüler

Andreas von Hoff

Do, 28.09.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Workshop K3036

##### Töpfern – Aufbautechniken

Brigitte Pello

Mo, 06.11.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt,  
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

#### Seminar Q3057

##### Tanzen in der Grundschule

Birgit Lenze-Kaucky

Do, 09.11.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

#### Workshop K3189

##### Lichtobjekte

Barbara Caspari

Mo, 13.11.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Offenbach,  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar Q3085

##### Cajón-Klassenmusizieren – First sound, then sign

Joachim Kunze

Mo, 13.11.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Friedberg,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

## LERNORT SCHULE

#### Workshop M3164

##### „Rassel, schepper, klirr!“ – Hörspiele selber machen

Juliane Spatz

Mi, 20.09.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar M3206

##### Die neue Sexualerziehungs-Richtlinie

Tipps zur praxisorientierten und fächerübergreifenden Umsetzung  
Heiko Rohde

Do, 21.09.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

#### Seminar M3082

##### Individualisiertes Lernen – sinnvolle Unterrichtsorganisation in heterogenen Lerngruppen?

Frauke Schönfeld-Süß

Do, 21.09.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Taunusstein,  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar M3006

##### Die Vorbereitung auf Projektprüfungen

Martina Lennartz

Di, 26.09.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

#### Seminar M3165

##### Autismus – Umgang mit besonderen Schüler/innen im Unterricht

Kerstin Ferst

Do, 28.09.2017, 14:00 - 17:30 Uhr, Herborn,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

#### Seminar D3059

##### Adorno in der Schule

(Halb-)Bildung aus Sicht der Kritischen Theorie  
Dr. Fabian Georgi

Mi, 25.10.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Gießen,  
Entgelt 25 €; Mitglieder GEW 10 €

#### Seminar M3077

##### Lernstörungen aus psychoanalytischer Sicht

Ein Versuch, die Lese-Rechtschreibschwäche anders zu verstehen  
Gaby Kalb

Di, 14.11.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Kassel,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

#### Seminar U3088

##### Mathe einfach anschaulich

Petra Hofmann

Do, 16.11.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Aarbergen,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

## LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

#### Seminar N3005

##### Bilderbücher im Sachunterricht

Petra Hofmann

Do, 21.09.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

#### N3167

##### Lesen - Schreiben - Rechtschreiblernen (Kl. 1-4)

Eltern mit ins Boot nehmen

Barbara von Ende

Mi, 27.09.2017, 9:30 - 16:00 Uhr, Marburg,  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar N3168

##### LRS erkennen – und Schüler/innen mit differenzierter Diagnostik fördern

Gabriela Jung

Do, 26.10.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Wiesbaden,  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## PÄDAGOGIK

#### Seminar S3048

##### Einführung in die „Konstruktive Konfliktbearbeitung“ mit Kindern im Grundschulalter

Renate Scheffler-Konrat

Mi, 20.09.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt,  
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Workshop S3201

##### An einem Strang ziehen

Methoden zur Stärkung der Klassengemeinschaft

Jessica Stukenberg

Mi, 20.09.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Gießen,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar S3128

##### Pierre Vogel lehrt das Gebet

Salafismus als Herausforderung für die Pädagogik

PD Dr. Johannes Twardella

Mi, 20.09.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

#### Seminar S3081

##### Klassentage gestalten

Sozialkompetenz und Achtsamkeit nachhaltig fördern

Franz Oppolzer

Do, 21.09.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Schotten-Hoherodskopf,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar S3200

##### Unterrichtsfach Glück

Peter Kühn

Mi, 27.09.2017, 11:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar S3072

##### City Bound – Erlebnispädagogik in der Stadt

Björn Bertz

Do, 28.09.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

#### Seminar S3199

##### Systemische Pädagogik im Unterrichtsaltag

Thomas Böhm

Mi, 04.10. u. Di, 24.10.2017, jew. 09:00 - 16:00 Uhr, Darmstadt,

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

#### Seminar S3100

##### Unterrichtsplanung in heterogenen Lerngruppen

Claudia Federolf

Do, 09.11.2017, 10:00 - 16:30 Uhr, Frankfurt,

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

## MASCHINENSCHNEIDE / WERKEN

#### Seminar P3193

##### Tipps und Tricks zum Werk- und Sachunterricht

- auch geeignet für den Unterricht in Arbeitslehre in der Schule für Lernhilfe

Stefan Ohlenmacher

Mi, 04.10.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Langen

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

## STUDIENREISEN (mehr unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de))

#### Studienreise D3210

##### Bauernkrieg, Bürgeraufruhr, Bürstenbinderstreik

Historische Spaziergänge in der Südpfalz

Peter Kühn

Mo, 20.11. - Fr, 24.11.2017, Frankweiler/Pfalz,

Entgelt 295 €

# ANMELDUNG [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**

Online-Buchung: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

E-Mail: [anmeldung@lea-bildung.de](mailto:anmeldung@lea-bildung.de)

#### Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags  
von 9:00 bis 16:00 besetzt.

#### [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen  
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch  
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

#### Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?  
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene  
Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule / Ihre Bildungseinrichtung  
zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie  
unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2017

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit  
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September  
unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de) einzusehen.



gemeinnützige  
Bildungsgesellschaft mbH  
der GEW Hessen

# Von Checklisten und „Priothemen“

## Das neue Fortbildungskonzept für Lehrkräfte



Im November 2016 stellte das Hessische Kultusministerium (HKM) sein Konzept zur Neuausrichtung der Fortbildung vor, das „Lehrkräften für die individuelle Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler eine bedarfsbezogene und unterrichtswirksame Unterstützung“ bieten soll. Außerdem sollen die Fortbildungs- und Beratungsangebote für Schulen „in Kooperation von Hessischer Lehrkräfteakademie, Staatlichen Schulämtern und Hessischem Kultusministerium und mit Beteiligung von Schulleitungen verschiedener Schulformen“ neu ausgerichtet werden (1). Das Ergebnis ist enttäuschend.

Was auf den ersten Blick beeindruckend mit bunten Powerpoint-Folien, Checklisten, seitenlangen Erläuterungen zu den Checklisten, Bilanzierungsbögen und Orientierungsrastern daher kommt, erweist sich bei genauerem Hinsehen als eine Luftnummer, die an den wirklich drängenden Fortbildungsbedarfen hessischer Lehrerinnen und Lehrer vorbeigeht.

Schulen und schulische Netzwerke sollen künftig „Instrumente und prozessbegleitende Beratung für ihre systematische Schulentwicklung“ und „Fortbildung und Beratung zu wichtigen Themenfeldern der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erhalten. Diese prioritären Themen („Priothemen“) umfassen neben schulspezifischen Entwicklungsthemen im Rahmen der Unterrichtsentwicklung, der Organisationsentwicklung und der Personalentwicklung die Themenfelder Medienbildung, Inklusion, Ganztagschule, Integration von Schülern und Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache, Lesen, Schreiben, Rechnen und Berufsorientierung. Die Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen auf der Website der Lehrkräfteakademie (LA) ist überschaubar. Checklisten zu den „Priothemen“ sollen die schulinternen Diskussionen zu Fortbildungsbedarfen innerhalb eines drei- bis vierjährigen Qualitätszyklus bündeln.

### Fachdidaktik hat keine Priorität

Die fachdidaktisch-fachliche Fortbildung taucht unter diesen „Priothemen“ erst gar nicht auf. Wenn Unterricht aber als Kerngeschäft von Schule angesehen wird, sollte seine professionelle Gestaltung zentrales Anliegen der Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sein. Gerade die sinnvolle Umsetzung der neuen Kerncurricula erfordert Fortbildungsangebote, die aufzeigen, wie Inhalte und Fertigkeiten in der konkreten Unterrichtsplanung zusammenspielen können, ohne dass der Unterricht entweder inhaltsleer oder stofflastig wird.

Darüber hinaus fällt auf, dass es ausgerechnet zum drängenden Thema „Integration von Schülern und Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache“ weder systematische Fortbildungsangebote noch einen Leitfaden zur Bestandsaufnahme gibt. Einzelne Aspekte sind in die Fortbildungsangebote zum Lesen und Schreiben integriert. Vereinzelt findet man zum sprachsensiblen Fachunterricht und zum Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern und deren möglicher religiöser Radikalisierung. Was aber völlig fehlt, ist ein Konzept zur systematischen Beratung und Unterstützung durch kollegiale Fallberatung und Supervisi-

on bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung. Damit schulische und gesellschaftliche Integration gelingen kann, müssen diese Themen verstärkt auch in den Regelklassen Berücksichtigung finden, in die Flüchtlingskinder nach Abschluss der Beschulung in Intensiv- oder InteA-Klassen aufgenommen werden.

Ganz oben auf der Liste der Leitfäden zur internen Bestandsaufnahme zur individuellen Förderung der hessischen Lehrkräfteakademie steht derzeit das Thema „Medienbildung“. Schule soll den Zugang zu einer handlungsorientierten Medienbildung ermöglichen, damit Schülerinnen und Schüler sich Chancen der Medien- und Informationsgesellschaft erschließen und mit Risiken verantwortungsvoll umzugehen lernen. In diesem Sinne sei „Medienbildung immer sowohl Bildung mit als auch über Medien“.

### Medienpädagogik muss Kritikfähigkeit fördern

Das wichtigste Medium der LA sind offensichtlich die „Checklisten“, mit denen Schulleitungen im Rahmen der Schulprogrammarbeit kostenneutral eine schulinterne Bestandsaufnahme durchführen sollen. Dieses Verfahren enthebt die LA der Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung ausreichender Fortbildungsangebote und verwickelt die Kollegien in Diskussionsschleifen zur Erstellung von Datenfriedhöfen zu Fortbildungsbedarfen. Den Lehrkräften wäre viel mehr geholfen, wenn sie auf hochwertige Fortbildungsangebote zurückgreifen könnten, beispielsweise zur Förderung des erwünschten „freundlichen und verantwortungsvollen Verhaltens“ von Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien und auf anderen Kommunikationsplattformen. Es bleibt zu hoffen, dass Medienbildung in der Schule in Zukunft auch Elemente kritischer Medienpädagogik beinhaltet, dem Primat der Didaktik im Unterricht folgt und nicht nur auf technologische Mediennutzung ausgerichtet ist.

An Stelle von weiteren Checklisten sollte es daher „Priothema“ sein, das Konzept zur Neuausrichtung der Fortbildung und Beratung für Lehrkräfte zu überarbeiten, mit ausreichenden Ressourcen zu versehen und die Website zu Fortbildungsangeboten der LA transparenter zu gestalten. Dort könnten auch Fortbildungsangebote von Universitäten und Studienseminaren erscheinen, die auch über andere Medien wie schulische Email-Verteiler intensiver beworben werden sollten. Dies könnte ein erster Schritt hin zu einem bedarfsorientierten Fortbildungskonzept für hessische Lehrkräfte und LiV sein, das sich an der Schulpraxis und an der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern orientiert.

Andrea Gergen

Andrea Gergen leitet gemeinsam mit Franziska Conrad und Heike Lüthmann das Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand.

(1) Information über die Neuausrichtung der Fortbildung und Beratung für Schulen und schulische Netzwerke, Amtsblatt 11/2016, S. 595-599; <https://la.hessen.de> > Schule und Unterricht > Instrumente zur Qualitätsentwicklung an Schulen

# Im Ländervergleich

## Wie gut werden Grundschullehrkräfte in Hessen bezahlt?

Die GEW in Hessen hat in der jüngeren Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer insbesondere unter Berücksichtigung der Arbeitszeit im Bundesländervergleich nicht besonders gut verdienen, und unter anderem auf dieser Basis die Besoldungspolitik der hessischen Landesregierung kritisiert. Zudem setzt sich die hessische GEW für eine Eingangsbesoldung für alle Lehrämter nach A13 ein. Die Bundesländer haben ihre Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten in der jüngeren Vergangenheit häufig dazu genutzt, Ausgaben einzusparen. Seit der Föderalismusreform von 2006 kommt der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ immer weniger zur Geltung. Gleichzeitig wächst die Differenz der Beamtenbesoldung in den einzelnen Besoldungsgruppen im Vergleich der Bundesländer, insbesondere wenn man auch noch die unterschiedlichen Arbeitszeiten berücksichtigt. In der Mehrzahl der Bundesländer liegt

die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten bei 40 Stunden (1), in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen (NRW), Schleswig-Holstein und ab dem 1.7.2017 auch in Hessen bei 41 Stunden. In NRW sinkt die Arbeitszeit mit Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Wochenstunden und mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden, in Hessen ab dem 61. Lebensjahr auf 40 Stunden. Die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern wird durch die jeweils länderspezifischen Pflichtstundenverordnungen für die verschiedenen Lehrämter festgelegt. In Hessen arbeiten Grundschullehrkräfte ab dem neuen Schuljahr 28,5 Pflichtstunden, in anderen Bundesländern liegt die Pflichtstundenzahl in der Regel darunter (27 oder 28 Stunden).

Die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten erfolgt bekanntlich gemäß einer bestimmten Besoldungsgruppe, die Stufenaufstiege in der jeweiligen Besoldungsgruppe fallen in den Bundesländern allerdings sehr unterschiedlich

aus. Diese Unterschiede und die unterschiedlichen Arbeitszeiten erschweren einen Vergleich. Im Schulbereich kommen unterschiedliche Pflichtstundenzahlen und altersabhängige Ermäßigungen dazu. Alle Bundesländer reduzieren die Pflichtstundenzahl mit steigendem Alter, allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß und zu anderen Zeitpunkten (2).

### Modellrechnung Lebensinkommen

In einem ersten Schritt haben wir im Rahmen einer Modellberechnung das Lebensinkommen einer Grundschullehrkraft im Bundesländervergleich berechnet. Betrachtet wird eine unverheiratete Person, die 40 Jahre ununterbrochen berufstätig ist. Die Besoldung von Grundschullehrkräften erfolgt in allen Bundesländern nach A12. Dabei handelt es sich um eine hypothetische Vergleichsberechnung auf Basis der gerade aktuell gültigen Besoldungsstruktur: Natürlich werden sich in Zukunft die Besoldungstabellen im Laufe der Zeit durch die mehr oder weniger starke Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Besoldung verändern. Zukünftige Besoldungsentwicklungen sind aber nicht bekannt und können deshalb auch nicht berücksichtigt werden. Insofern handelt es sich – das sei noch einmal betont – um eine Modellrechnung.

In der Tabelle sind die Lebenszeitverdienste wie beschrieben ermittelt und auf dieser Basis auch ein Jahresdurchschnittswert ausgewiesen. Da Lehrerinnen und Lehrer in Berlin seit 2004 nicht mehr und in Sachsen generell nicht verbeamtet werden, sind beide Bundesländer nicht berücksichtigt.

Vor allen anderen Bundesländern liegt Bayern, am Ende Rheinland-Pfalz. Eine Grundschullehrkraft verdient danach auf Basis der aktuellen Besoldungsstruktur in Bayern in einem 40-jährigen Berufsleben fast 190.000 Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Hessen liegt beim Verdienst auf gleicher Höhe mit Niedersachsen auf Platz 5. Die Differenz zu den angrenzenden Bundesländern Bayern und Baden-

### Hypothetischer Bruttoverdienst einer Grundschullehrkraft in 40 Jahren (A12, ledig, keine Kinder)

Bundesland	Verdienst in 40 Berufsjahren (in Euro)	Jahresdurchschnitt (in Euro)	Abweichung vom Mittelwert auf der Grundlage von 28 Pflichtstunden
Bayern	2.105.918	52.648	+ 5,4%
Baden-Württemberg	2.053.405	51.335	+ 1,8%
Sachsen-Anhalt	2.004.825	50.121	+ 3,3%
Nordrhein-Westfalen	2.003.820	50.095	+ 0,8%
<b>Hessen</b>	<b>1.997.348</b>	<b>49.934</b>	<b>- 0,8%</b>
Niedersachsen	1.997.189	49.930	- 1,5%
Hamburg	1.992.900	49.823	- 1,1%
Mecklenburg-Vorpommern	1.979.858	49.496	+ 0,5%
Thüringen	1.976.051	49.401	+ 3,0%
Schleswig-Holstein	1.973.963	49.349	- 1,3%
Brandenburg	1.973.896	49.347	- 1,5%
Bremen	1.970.261	49.257	- 1,9%
Saarland	1.929.396	48.235	- 4,8%
Rheinland-Pfalz	1.917.234	47.931	- 4,8%

Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Besoldung erfolgt in allen Bundesländern nach A12, es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß der jeweiligen Aufstiegsintervalle gerechnet.

Quelle: [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info), [www.kmk.org](http://www.kmk.org) (2) und eigene Berechnungen



Württemberg ist allerdings auch hier mit fast 110.000 Euro bzw. gut 55.000 Euro beträchtlich. Zu den Nachbarländern NRW und Niedersachsen besteht kein nennenswerter Abstand, allerdings hebt sich Hessen gegenüber Rheinland-Pfalz mit einem positiven Differenzbetrag von 80.000 Euro ab.

### Hohe Stundenzahl in Hessen

In der letzten Spalte der Tabelle haben wir darüber hinaus die unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen berücksichtigt. Hierzu wird für das Jahreseinkommen aller Grundschullehrkräfte über das gesamte Erwerbsleben eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von jeweils 28 unterstellt. Als Grundlage für diese Berechnung verwenden wir die Angaben der Kultusministerkonferenz, die allerdings für das aktuelle Schuljahr noch nicht vorliegen. Deshalb greifen wir auf die Zahlen für das Schuljahr 2016/17 zurück und berücksichtigen für Hessen die Verkürzung der Pflichtstunden um eine halbe Stunde ab dem neuen Schuljahr. Da die absoluten Werte keine Aussagekraft haben, wird lediglich die Abweichung vom Durchschnittswert dargestellt.

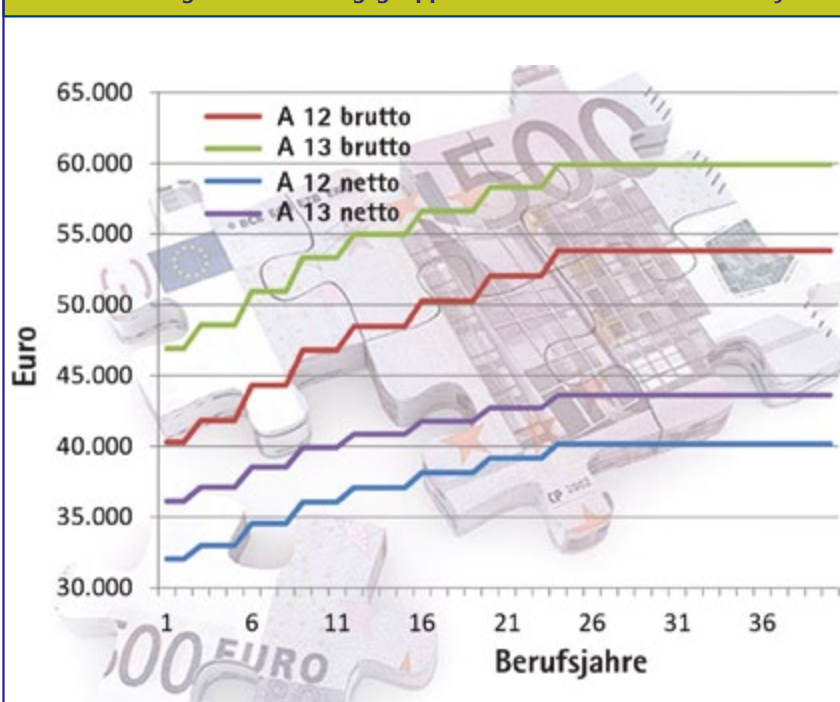
Wie sofort ersichtlich ist, belaufen sich die maximalen Abweichungen vom Mittelwert auf jeweils rund fünf Prozent nach oben und nach unten. Am schlechtesten schneidet nach wie vor Rheinland-Pfalz ab, jetzt allerdings zusammen mit dem Saarland. Am besten ist das Ergebnis von Bayern. Hessen fällt gegenüber den Ergebnissen in Tabelle 1 zurück und ist das erste Land mit einem negativen Wert: Hessen liegt um 0,8 Prozent unter dem Länderdurchschnitt. Für die Verschlechterung ist die relativ hohe Lebensarbeitszeit im Bereich der Grundschule verantwortlich.

### GEW fordert A13 für alle

Die GEW macht sich mit der Kampagne „A13 für alle“ für eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte im Grundschulbereich stark, wo der Frauenanteil unter den Lehrkräften bei über 90 Prozent liegt. Da die Arbeit in der Grundschule gleichwertig im Vergleich mit Lehrtätigkeiten an anderen Schulformen ist, stellt die Bezahlung nach A12 auch eine mittelbare Diskriminierung von Frauen dar.

Wie groß die Diskrepanz zwischen einer Besoldung nach A12 oder nach

### Die Entwicklung der Besoldungsgruppen A12 und A13 nach Berufsjahren



Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Besoldung erfolgt in allen Bundesländern nach A12, es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß der jeweiligen Aufstiegsintervalle gerechnet.

Quelle: [www.oeffentlicher-dienst.info](http://www.oeffentlicher-dienst.info), eigene Berechnungen

A13 ausfällt, verdeutlicht das Schaubild, das den Stufenaufstieg sowohl als Brutto- als auch als Nettogehalt pro Jahr für eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit darstellt. Interessant ist auch hier wieder ein modellhafter Vergleich der Gesamtsumme für die Lebensarbeitszeit, für den die aktuelle Tabelle als Grundlage für den Stufenaufstieg herangezogen wird: Die Differenz beträgt für das Bruttogehalt gut 250.000 Euro, für das Nettogehalt immerhin noch etwa 150.000 Euro. Dabei muss bedacht werden, dass sich die Gehaltsdifferenz auch in den Pensionen fort schreibt, was hier nicht berücksichtigt ist.

Die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern gegenüber anderen Lehrämtern fällt wie gezeigt deutlich schlechter aus. Hinzu kommt unter Berücksichtigung der Arbeitszeit auch noch eine unterdurchschnittliche Entlohnung im Bundesländervergleich. Unter diesen Bedingungen erfordert es keine prophetische Gabe, um einen anhaltenden und vermutlich steigenden Fachkräftemangel im Bereich der Grundschulen zu prognostizieren.

### Besoldung für alle erhöhen

Die GEW macht aber auch immer wieder darauf aufmerksam, dass die Besoldung in Hessen in allen Besoldungsgruppen hinter der wirtschaftlichen Entwicklung und der Tarifentwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes zurück bleibt. Zur Landtagsanhörung zum Besoldungsanpassungsgesetz legte die GEW Hessen im Juli eine umfangreiche Expertise vor, wonach die Tarifsteigerung beispielsweise im verarbeitenden Gewerbe zwischen 2001 und 2016 um 18,5% höher ausfiel als die Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten (HLZ 7-8/2017).

#### Kai Eicker-Wolf und Birgit Koch

Kai Eicker-Wolf ist finanzpolitischer Referent und Birgit Koch Vorsitzende der GEW Hessen.

(1) Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
(2) [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Pflichtstunden\\_der\\_Lehrer\\_2016.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Pflichtstunden_der_Lehrer_2016.pdf)



# Eine Erfolgsgeschichte

## Schulsozialarbeit braucht eine gesicherte Finanzierung

*Beim Bildungskongress der GEW Hessen am 30. Mai 2017 beschäftigten sich vier Arbeitsgruppen im Schwerpunkt „Ganztagsschule“ mit der Frage: „Was brauchen Ganztagsschulen?“ Wilma Aden-Grossmann, emeritierte Professorin an der Universität Kassel, fasste in der Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit im Ganztag“ die Ergebnisse ihrer im Auftrag der GEW erstellten Expertise zusammen.*

Schulsozialarbeit hat sich aus ersten Anfängen Mitte der 1960er Jahre zu einem bedeutenden Berufsfeld der Jugendhilfe entwickelt. Etwa ab 1975 gab es an neu gegründeten Gesamtschulen einige Projekte, die meist mit finanzieller Unterstützung des Bundes als Modellversuche organisiert waren. Nach Beendigung der fünfjährigen Modellversuchsphase entfielen die Bundesmittel. Trotzdem blieben die Schulsozialarbeitsprojekte erhalten, allerdings mit einer geringeren Personalausstattung.

Die Entwicklung von Schulsozialarbeit, die in den 1970er Jahren mit den Modellversuchen hoffnungsvoll begonnen hatte, stagnierte in den 1980er Jahren. Seit der Jahrhundertwende ist eine dynamische Entwicklung zu verzeichnen. Es entstanden ungezählte Einrichtungen von Schulsozialarbeit, die in unterschiedlicher Trägerschaft realisiert wurden, unter anderem von der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, dem Internationalen Bund für Sozialarbeit oder dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Einen weiteren Schub zum Ausbau von Schulsozialarbeit bewirkte das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010. Es bemängelte, dass bei der Gewährung des Sozialgeldes für Kinder Aufwendungen für Schulbücher, Schulhefte oder Taschenrechner unberücksichtigt blieben, die zum existentiellen Bedarf eines Kindes gehören. Ohne Deckung dieser Kosten drohe hilfebedürftigen Kindern der Ausschluss von Lebenschancen. Daraufhin hat die Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket aufgelegt.

Obwohl Schulsozialarbeit nicht Teil des Bildungs- und Teilhabepakets ist, haben sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss darauf geeinigt, den Ländern befristet für die Jahre 2011 bis 2013 pro Jahr 400 Millionen

Euro für die Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Programm wurden schätzungsweise 10.000 zusätzliche Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt. Nach Beendigung der Förderung durch die Bundesregierung im Jahr 2013 haben einige Bundesländer eigene Mittel für die Weiterführung von Schulsozialarbeit bereitgestellt:

- Nordrhein-Westfalen hat für die Jahre 2015 bis 2017 ein Förderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 48 Millionen aufgelegt. Aus diesem Topf werden 70 Prozent der Personalkosten bezahlt. 30 Prozent übernehmen die Kommunen.
- In Baden-Württemberg stellte die grün-rote Landesregierung von 2012 bis 2014 55 Millionen Euro bereit. Schulsozialarbeit wird in allen Stadt- und Landkreisen an mehr als 2.600 öffentlichen Schulen angeboten. Damit stieg die Anzahl der vom Land geförderten Beschäftigten innerhalb von zwei Jahren von 1.286 auf 1.807.
- Rheinland-Pfalz fördert 165,5 Personalstellen an 227 allgemeinbildenden Schulen, wofür jährlich 5,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.
- Schleswig-Holstein stellte 2014 4,6 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung.
- Das Land Hessen hat seit den 70er Jahren sieben Projekte mit jährlich etwa 400.000 Euro gefördert. 2015 stellte das Kultusministerium die direkte Förderung ein. Die Schulen werden zur Finanzierung auf den „Zuschlag zur Grundunterrichtszuweisung“ verwiesen, eine zweckgebundene Zuweisung des Landes gibt es nicht mehr.

Die ethnische und kulturelle Vielfalt der Schülerinnen und Schüler wächst und hat durch die Integration der Flüchtlinge weiter zugenommen. Damit steigt nicht nur der Bedarf an zusätzlichen Lehrerstellen, sondern auch an Stellen für Schulsozialarbeit.

In Deutschland hängt wie in kaum einem anderen Industriestaat der Bildungserfolg von der sozioökonomischen Herkunft des Kindes ab, wie die PISA-Studien belegen. Danach sind Kinder aus sozial benachteiligten Fa-

milien mehrheitlich auch schulisch benachteiligt. Betroffen sind in erster Linie Kinder in familiären Risikolagen wie Erwerbslosigkeit, geringes Einkommen oder geringe Qualifikation der Eltern, überdurchschnittlich auch Kinder mit Migrationshintergrund. 2009 erreichten bundesweit 56,8 Prozent aller Kinder mit türkischem Migrationshintergrund nach Berechnungen des Kriminologischen Instituts Niedersachsen maximal einen Hauptschulabschluss. Etwa 6 Prozent der Kinder zwischen 12 und 17 Jahren verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Ihre Chancen für Berufsausbildung und Erwerbsbiographie sind denkbar schlecht. Schon früh machen sie die Erfahrung, ausgegrenzt zu werden, was sich später auch darin zeigt, dass ihre gesellschaftliche Partizipation außerordentlich gering ist.

Schulsozialarbeit kann einen Beitrag zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit leisten, denn an den Schulen, an denen es ein verlässliches Angebot von Schulsozialarbeit gibt, steigen die höherwertigen Schulabschlüsse und sinkt die Zahl der Schulabbrecher.

Im Unterschied zu Kindertagesstätten oder Horten, die mit gesicherter Finanzierung auf Dauer angelegt sind, ist Schulsozialarbeit in Hessen sehr häufig auf eine Projektfinanzierung angewiesen. Dabei wird die Finanzierung für eine begrenzte Zeit bewilligt und muss auch für die „ständigen Projekte sozialer Einrichtungen“ immer wieder neu beantragt werden. Dabei ist es jedes Mal ungewiss, ob die Finanzierung in gleicher Höhe erfolgt oder ob Kürzungen vorgenommen werden. Als Folge haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Projekten der Schulsozialarbeit nur zeitlich befristete Verträge. Eine gesicherte Finanzierung ist für die Beschäftigten dringend erforderlich, aber auch, um die pädagogische Qualität von Schulsozialarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

**Prof. em. Wilma Aden-Grossmann**

*Die vollständige Expertise und weiterführende Literatur findet man unter [www.aden-grossmann.de](http://www.aden-grossmann.de).*

# Mut und langer Atem

## Tarif- und Betriebsrätearbeit bei freien Trägern



Die GEW Hessen war federführend daran beteiligt, dass die Forderung, den für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zur „Leitwahrung“ der Lohnbedingungen bei den freien Trägern der Sozialen Arbeit zu machen, immer mehr Unterstützung fand. Gemeinsam mit ihren Bündnispartnern fordert die GEW Hessen, die Finanzierung freier Träger durch die öffentliche Hand auf ein Niveau zu heben, das den Arbeits- und Bezahlbedingungen des TVöD entspricht, vorausgesetzt, dass den Beschäftigten diese Tariflöhne auch tatsächlich gezahlt werden (Tariftreue). Das Ziel, die Tarifbedingungen des öffentlichen Dienstes auf freie Träger zu übertragen und eine entsprechende Refinanzierung durch die öffentliche Hand durchzusetzen, steht auch im Zentrum der Tarifarbeit der GEW bei der ASB-Lehrerkooperative gGmbH (ASB-LK) in Frankfurt, ähnliche Anstrengungen gibt es in Kassel.

### Durchbruch bei Verhandlungen mit ASB-Lehrerkooperative

Am 2. Juni 2017 gelang der GEW mit der Tarifeinigung mit der ASB-Lehrerkooperative gGmbH ein Durchbruch. Vorausgegangen waren eine Insolvenz an Weihnachten 2010, eine sieben Jahre währende Auseinandersetzung um einen Tarifvertrag, viele Aktionen, Warnstreiks und mehrwöchige Streiks und intensive Diskussionen auf Betriebsversammlungen. Die neue Geschäftsleitung hatte sich zunächst geweigert, Verhandlungen mit der Stadt Frankfurt zur Refinanzierung des dem TVöD entsprechenden Entgeltniveaus aufzunehmen. Jetzt konnte unter Verhandlungsführung der GEW eine Tarifeinigung in weitgehender Anlehnung an den TVöD geschlossen werden. Der Manteltarifvertrag, der bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht vollständig abgeschlossen war, soll im Oktober 2017 in Kraft treten. Zur Überführung der alten Betriebsvereinbarungen der Lehrerkooperative in die Tarifsystematik des TVöD wurden unter anderem folgende Vereinbarungen getroffen:

- Das ehemalige Zulagensystem für Berufserfahrung wird durch Entgeltta-

bellens ersetzt. Die Laufzeiten der sechs Tabellenstufen betragen in allen Entgeltgruppen zwei Jahre in den Stufen 1 bis 3, fünf Jahre in der Stufe 4 und sieben Jahre in der Stufe 5.

- Erzieherinnen und Erzieher bilden bei der ASB-LK die größte Beschäftigtengruppe. Für sie gibt es keine Unterscheidung zwischen „normaler“ und „schwieriger“ Tätigkeit. Unterm Strich liegt der Tabellenverlauf 3% unter TVöD S8b für „schwierige“ Tätigkeiten und rund 4,5% über TVöD S8a für „normale“ Tätigkeiten. Gegenüber der letzten Tarifierhöhung bei der ASB-LK um 2,4% zum 1.1.2017 ergibt sich eine Erhöhung der Tarifentgelte um 9,9%.

- Die Arbeitszeit liegt mit 38,5 Stunden unter der der kommunalen Beschäftigten im Bereich des TVöD. Die Jahressonderzahlung bleibt zunächst über TVöD-Niveau bei 100%, wird allerdings ab 2018 an die Regelungen des TVöD angepasst. Die im Verhältnis zum TVöD günstigere Arbeitszeit wurde in die Tabellenverläufe eingerechnet, in Teilen auch die günstigere Jahressonderzahlung. Das im TVöD nicht mehr vorhandene Urlaubsgeld bleibt in Höhe von 287 Euro erhalten.

- Die Überleitung in das neue System am 1.4.2017 führt für die größte Gruppe, die Erzieherinnen und Erzieher, zu einem durchschnittlichen Plus von knapp 8%. Für andere Beschäftigte fällt das Plus auch deshalb geringer aus, weil im Bereich der Sozialarbeit die Vergütung durch die ASB-LK näher am TVöD war. Ohne Zugewinn bleiben Beschäftigte, die bisher Bezahlbestandteile erhielten, die es im TVöD eben nicht oder weniger umfänglich gibt, zum Beispiel eine „Kinderzulage“. Durch eine Besitzstandszulage wird es keine Beschäftigten geben, die nach der Überleitung im April weniger Gehalt erhalten als im März. Die Besitzstandszulage wird bei weiteren Stufenaufstiegen angerechnet. Für diejenigen, die keinen oder nur einen geringen Überleitungsgewinn haben, wurde zudem ein „Strukturausgleich“ vereinbart, der erwartete Steigerungen nach dem alten System, die nicht mehr realisiert werden können, zum Teil kompensiert.

- Zum 1. Oktober 2017 steigen die Tabellenwerte ein weiteres Mal um 1,75%.
- Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020 sind die Tabellenwerte dynamisch an die Entwicklung des TVöD-VKA angebunden.

- Bei mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit besteht erstmals ab dem 1.1.2019 für maximal 26 Wochen ein Krankengeldzuschuss.

Dieser Erfolg ist für andere freie Träger und ihre Beschäftigten ein wichtiges Signal, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzutreten, denn viele freie Träger und Betriebe im Bereich der Frühen Bildung und der Sozialen Arbeit hinken den allgemeinen Entwicklungen immer noch hinterher. Viele Träger haben keine Betriebsräte, obwohl die Zahl ihrer Beschäftigten beständig gewachsen ist. Dazu kommen oft intransparente Arbeitsbedingungen und Entgelte und intransparente Führungsstrukturen und Maßnahmen der Geschäftsleitungen, die regelmäßig zu großem Unmut, Ungerechtigkeiten und Reibungsverlusten in den Betrieben führen.

Das Beispiel der ASB-Lehrerkooperative zeigt, dass man Mut und einen langen Atem braucht, dagegen aufzustehen, aber vor allem auch, dass es sich lohnen kann.

Karola Stötzel, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen



Warnstreik bei der ASB Lehrerkooperative im Juni 2015 (Foto: GEW)



## „Eine Schule für alle“

### Die GEW braucht eine Diskussion über die Schulstruktur

Nach wie vor fordert die GEW „Eine Schule für alle“. Nur: Ist diese Forderung vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen in Deutschland und in Hessen noch aktuell? Denn als Alternative steht der aktuelle Trend hin zur Zweigliedrigkeit mit dem Gymnasium „für viele“ und dem „Rest“ in der „Einen Schule für alle anderen“. Im Hinblick auf die ge-

werkschafts- und bildungspolitischen Weichenstellungen auf der Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen im November formuliert Christoph Baumann vom Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand seine Einschätzung. Gleichzeitig setzen wir unsere Reihe zur Auswertung des Bildungskongresses der GEW Hessen am 30. Mai in Frankfurt fort.

#### Zweigliedrigkeit in Bremen ...

Der Bildungskongress der GEW bot einen Einstieg in die Diskussion, obwohl auch zu erkennen war, dass das Interesse unter den Mitgliedern an der Diskussion über schulstrukturelle Zukunftsentwicklungen nicht sonderlich groß ist.

Verständlich, denn das wenige, was sich in Hessen in den letzten 50 Jahren in diesem Bereich verändert hat, macht nicht unbedingt Mut für die Zukunft.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Gesamtschulen in Hessen: Modell mit Zukunft?“ war der Input zum Bremer Modell der zweigliedrigen Sekundarstufe I von *Bernd Winkelmann* aus dem Bremer GEW-Sprecherteam hochinteressant (1). Auch im Rhein-Main-Gebiet gibt es einen verstärkten Trend hin zu einer zweigliedrigen Schulstruktur.

Bremen ist das Bundesland, das die Zweigliedrigkeit am weitesten entwickelt hat. Die Einführung der flächendeckenden Inklusion war zudem mit der Auflösung der Förderschulen verbunden. Grundlage war der „Bremer Konsens zur Schulentwicklung 2008–2018“, dem alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zugestimmt haben.

Rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besuchen eine Oberschule, ein Drittel besucht ein Gymnasium. Die Organisation der Oberschule ähnelt der der integrierten Gesamtschule in Hessen. Alle Abschlüsse einschließlich des Abiturs sind möglich. Das Gymnasium führt bereits nach 12 Jahren zum Abitur (G8), vergibt aber auch die „Erweiterte Berufsbildungsreife“ und den mittleren Abschluss. Sitzenbleiben und Querversetzung sind nur freiwillig möglich. Das Gymnasium wird ausdrücklich nur für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler empfohlen, bei Kapazi-

tätsgespässen gibt es ein Losverfahren. Es gibt keine Aufnahmegarantie für eine bestimmte Schulform, da an beiden Schulformen alle Abschlüsse möglich sind.

#### ... aber noch lange nicht die „Eine Schule für alle“

Auch wenn die Entwicklung weg vom dreigliedrigen (oder mit der Förderschule sogar vierzügigen) Schulsystem ein deutlicher Fortschritt gegenüber einem zerfledderten, gegliederten Schulsystem à la Hessen darstellt: „Eine“ Schule für alle ist es nicht. Das „Creaming“ ermöglicht Kindern aus bildungs- und sozialprivilegierten Familien den Besuch einer separierten Schule für „ihresgleichen“. Es ist derzeit auch nicht zu erwarten, dass die Entwicklung hin zur „Einen Schule für alle“ in Bremen weiter geht. Das Desaster von Hamburg, wo 2010 in einem Volksentscheid die „Primarschule“ mit einem längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 6 abgelehnt wurde, sitzt allen Bildungspolitikern in Deutschland im Nacken:

*„Bisher galt es als ungeschriebenes Gesetz unter Bildungspolitikern: Wer das Gymnasium absetzt, wird abgewählt. Der zwei Jahre dauernde Streit, der in Hamburg getobt hat, und sein Ausgang schreiben das Gesetz nun neu: Wer das Gymnasium nur anfasst, wird abgewatscht.“ (Der SPIEGEL vom 19.7.2010)*

Das Hamburger Ergebnis macht zwei Sachverhalte deutlich:

- Die potenziellen Gewinnerinnen und Gewinner der „Einen Schule für alle“ gehen nicht zur Wahl: In den wohlhabenden Stadtteilen war die Wahlbeteiligung zum Teil mehr als doppelt so hoch wie in sozial schwachen Bezirken.
- Auch die bildungsaffine Mittelschicht mit grün-alternativen Tendenzen und die erfolgreichen, gut integrierten Migrantinnen und Migranten

der dritten oder vierten Generation sind kaum für „Eine Schule für alle“ zu begeistern, jedenfalls nicht für ihre Kinder. „Meine Tochter und meinen Sohn will ich nicht zu sozialen Märtyrern machen lassen“, kolportiert der Kasseler Soziologe *Heinz Bude* eine Aussage aus dem Bereich des grünen Klientels (2).

Bezugnehmend auf den amerikanischen Soziologen *C. Wright Mills* konstatiert Bude eine „Statuspanik“ als Kennzeichen der neuen Mittelklasse: Das Erbe, das sie ihren Kindern weiter geben kann, besteht nicht mehr in Fabriken, Landgütern oder Häusern, sondern aus Bildungspatenten und Bildungsmotivation. Die Umstellung von Besitz auf Bildung verursacht eine latente Statuspanik, die dann in eine „Bildungs-panik“ mündet. Eine Folge des damit einhergehenden Misstrauens gegenüber dem öffentlichen Bildungssystem ist die Migration aus dem öffentlichen in das Privatschulsystem, insbesondere im Bereich der Grundschule, die ja tatsächlich „Eine Schule für alle“ ist. Anschlussfähig ist für diese Eltern danach alleine das Gymnasium!

Damit steht ein einheitliches Schulsystem derzeit in den Sternen ohne Aussicht auf Realisierung. Noch nicht einmal aus den Reihen der Bildungswissenschaften kommen Signale in diese Richtung, obwohl jede PISA-Studie aufs Neue die soziale Ungerechtigkeit und die strukturelle Auslese und Segregation im deutschen Bildungswesen konstatiert.

Auch die schärfsten Kritiker eines auf neoliberale Vermarktung ausgerichteten Bildungswesens mit „Kompetenzmodellen“ und „Regelstandards“, die sich in der Gesellschaft für Bildung und Wissen (GBW) zusammengefunden haben, propagieren das klassische, gegliederte Schulsystem einschließlich der Förderschulen und singen das Klage lied vom Niedergang des Gymnasiums.

## Und die GEW...

Auf dem Gewerkschaftstag in Mai 2017 in Freiburg war „Eine Schule für alle“ allenfalls ein Randthema. Man muss die vielen Beschlüsse schon gründlich studieren, bis man im Beschluss „Es gibt keine Alternative zur Inklusion“ auf die Überschrift „Eine Schule für alle“ stößt: „Inklusion ist nicht nur eine schulische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das mehrgliedrige deutsche Schulsystem hemmt die Umsetzung der Inklusion und vertieft die soziale Segregation. Es kann nicht sein, dass überwiegend bestimmte Schulformen Inklusion umsetzen. Inklusion ist eine Aufgabe für alle Schulen. Das Parallelsystem von Förder-/Sonderschulen und allgemeinen Schulen ist schrittweise aufzuheben.“ (3)

Dass sich alle Schulen für den inklusiven Unterricht öffnen und Förderschulen schrittweise geschlossen werden sollen, führt aber noch lange nicht zur „Einer Schule für alle“. Die Diskussion, wie sich das Schulsystem insgesamt weiter entwickeln soll, fand in Freiburg nicht statt. Ein Antrag der Fachgruppe Gesamtschulen, der die „strukturellen Erfolgsbedingungen für Schulen, die das gegliederte Schulsystem ersetzen,“ thematisierte, wurde noch nicht einmal aufgerufen.

Offensichtlich hat sich die GEW in der Schulstrukturdebatte mit den bestehenden Verhältnissen weitgehend abgefunden und konzentriert sich auf das Thema Inklusion und auf bildungspolitische Forderungen für Minderheiten. Diese haben sicherlich ihre Berechtigung, sind aber keine Orientierungspunkte im Bereich der allgemeinen Bildungspolitik. Zu Fragen der allgemeinen Pädagogik, der methodischen Ansätze und der Schulstruktur

bietet die GEW zunehmend nicht mehr als die formelhafte Wiederholung von Beschlüssen aus vergangenen Zeiten.

## ... benötigt mehr Klarheit!

Die GEW braucht deshalb eine Analyse der gegenwärtigen Realität im Schul- und Bildungsbereich und der gesellschaftlichen und politischen Situation als Grundlage für eine Klärung und gegebenenfalls Neuausrichtung ihrer bildungs- und schulpolitischen Linie.

Eine solche Diskussion muss unter anderem die folgenden Fragen im Kontext der Forderung nach „Einer Schule für alle“ thematisieren, um die bildungspolitischen Forderungen der GEW zu aktualisieren und zu präzisieren:

- Soll die GEW die Entwicklung hin zu einem zweigliedrigen Schulsystem unterstützen?
- Sind Stadtteilschulen, Gemeinschaftsschulen oder Integrierte Gesamtschulen Schritte hin zu „Einer Schule für alle“?
- Wie kann man verhindern, dass diese Schulen zu „Restschulen“ werden, in denen sich sämtliche Problemgruppen konzentrieren?
- Welche besonderen Konzepte und welche bevorzugten Bedingungen bezüglich Lehrerversorgung, Klassengrößen, Ganztagsbetrieb, sozialpädagogischer Unterstützung und Raumausstattung benötigen diese Schulen? Und welche Bedingungen benötigen demgegenüber die Gymnasien?

Dabei muss man auch die Lehrerbildung in den Blick nehmen, die schon allein von den Lehramtszuordnungen nicht mehr den sich verändernden Strukturen entspricht. Ebenfalls auf den Prüfstand gehören pädagogische Konzepte:

- Haben reformpädagogische Modelle noch einen Stellenwert oder sind sie, nach dem unruhlichen Abgang einiger ihrer Apologeten wie *Gerold Becker* oder *Hartmut von Hentig*, als gescheitert zu betrachten?
- Welche Erfolge haben Kompetenz- und Standardmodelle als Antwort auf das PISA-Desaster vorzuweisen?
- Was haben die empirische Unterrichtsforschung oder die Fleißarbeiten von *John Hattie*, ihres neuen Gurus aus Down Under, in den Schulen bewegt?
- Und welche Unterstützung kann man von Bildungswissenschaftlern bei den anstehenden Veränderungen erwarten?

Ob die GEW am Ende solch eines Klärungsprozesses – wenn er denn erfolgt – noch an der „Einer Schule für alle“ festhält? Ich denke schon, wenn auch nicht als konkretes Schulorganisationsmodell, sondern eher als bildungs- und gesellschaftspolitische Utopie, die ein Maßstab ist, ob sich schulische Bildung in diese Richtung bewegt. Vielleicht gelingt der hessischen GEW auf ihrer Landesdelegiertenkonferenz im November ein Einstieg in die Diskussion um die „Eine Schule für alle“ und die Verabschiedung einiger Kernpositionen, an denen man dann auch das Programm der Parteien im bevorstehenden Landtagswahlkampf messen kann.

Christoph Baumann

(1) HLZ 5/2017 und [www.bildung.bremen.de/allgemeinbildende\\_schulen-3716](http://www.bildung.bremen.de/allgemeinbildende_schulen-3716)

(2) Prof. Dr. Heinz Bude: Bildungsplanik – Was unsere Gesellschaft spaltet, Videovortrag SWF-Teleakademie, Erstaussstrahlung 14.10.2012

(3) Antrag 3.29 auf dem Gewerkschaftstag in Freiburg 2017

## Woche der Gesamtschule in Frankfurt

Vom 15. bis 18. November veranstalten der Arbeitskreis der Schulleiterinnen und Schulleiter der Frankfurter Gesamtschulen und die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule (GGG-Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens) eine „Woche der Gesamtschule“, um die Beiträge der Gesamtschulen zur gesellschaftlichen Entwicklung und zur Bewältigung aktueller Herausforderungen hervorzuheben und verstärkt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Das gesamte Programm ist unter [www.ggg-bund.de](http://www.ggg-bund.de) einzusehen.

Nicht nur die Eröffnungsveranstaltung am 15.11. um 18 Uhr, sondern auch der abschließende „Markt der Möglichkeiten“ am 18.11. findet in der Paul-Hindemith-Schule (PHS) in Frankfurter Stadtteil Gallus statt (Schwalbacher Str. 71-77). Bei der GGG-Bundestagung am 17.11. referieren und diskutieren unter anderen *Ahmad Mansour* (Islamisch begründete Gewalt und demokratische Aufklärung), *Prof. Dr. Rosemarie Tracy* (Sprache: Identitätsfindung, Abgrenzung, Verständigung) und *Kurt Edler* (Gefahr von rechts: Demokratische Resilienz stärken).

15.-18. November 2017

## Woche der Gesamtschule

Frankfurt / Paul-Hindemith-Schule (PHS)

15.11.	AG Bildungslandschaft Gallus Ausstellung und Podiumsdiskussion	ab 18:00 (PHS)
16.11.	Schulbesuchstag IGS Kolleg*innen sind zum Diskurs eingeladen	
17.11.	Bundestagung der GGG „Demokratie offensiv leben“ - unsere Antwort auf aktuelle Herausforderungen	ab 10:30 (PHS)
	Bridges - Konzert, Friedenskirche Duo Flamenco & Ensemble Hope	19:30
18.11.	Markt der Möglichkeiten Frankfurter Gesamtschulen stellen sich vor	11-14:00 (PHS)

Informationen:  
[www.ggg-bund.de](http://www.ggg-bund.de)

GGG



# Praxis nur um der Praxis willen?

Erfahrungen aus dem Praxissemester an der Uni Frankfurt

In diesen Tagen war es wieder soweit: Im Einzugsbereich der Universitäten Frankfurt, Gießen und Kassel haben einige Hundert Lehramtsstudierende ihr Praxissemester in den Schulen angetreten. Damit geht die Pilotphase zur Erprobung eines Praxissemesters in der hessischen Lehrerausbildung in die fünfte Runde. 2014 hatte das Hessische Kultusministerium (HKM) nach der Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) und der entsprechenden Durchführungsverordnung (DV) die Erprobung eines 15-wöchigen Praxissemesters für Lehramtsstudierende nach dem zweiten bzw. dritten Fachsemester auf den Weg gebracht, an der Goethe-Universität Frankfurt für das Lehramt an Gymnasien, an der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Lehramt an Förderschulen und an der Universität Kassel für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen. Das Praxissemester soll den Studierenden frühzeitig den Kontakt mit dem Praxisfeld Schule ermöglichen, damit sie sich in der Lehrerrolle ausprobieren und ihren Berufswunsch überdenken können. Vorgesehen sind Hospitationen und „eigene Unterrichtsversuche unter

Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern“ und die Teilnahme an „Veranstaltungen außerhalb des Unterrichtes wie Konferenzen, Elternabende, Wandertage, Studienfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte“. Außerdem sollen die Studierenden „Einblick in die Tätigkeit von Lehrkräften als Führungskräfte“ erhalten (§ 19 HLbG-DV).

Gleichzeitig entfielen für die am Praxissemester teilnehmenden Studierenden die Praxisanteile im Studium (Orientierungspraktikum, Schulpraktische Studien I und II). Nach erfolgreicher Evaluation soll über die verbindliche Einführung eines Praxissemesters für alle Lehramtsstudierenden an allen hessischen Hochschulen entschieden werden.

Studierende, die ihre universitäre Ausbildung als zu theorie-lastig empfinden, waren zunächst begeistert, auf Seiten der schulischen und universitären Praxisbetreuerinnen und -betreuer herrschte hingegen große Skepsis gegenüber der neuen Regelung. So hat auch die GEW Hessen die Einführung des Praxissemesters von Anbeginn mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit und einem entsprechenden Beschluss des Landesvorstandes vom 5. Februar 2015 kritisch begleitet (1). Zwar ist es noch zu früh für eine abschließende Bilanz, aber nach den ersten vier Durchgängen scheinen sich die 2015 von der GEW formulierten Befürchtungen, aber auch die einer im Vorhinein für das Wissenschaftsministerium angefertigten wissenschaftlichen Expertise zu bewahrheiten (2).

Im Folgenden soll auf einige wenige Aspekte ein Augenmerk gelegt und die Umsetzung des Praxissemesters an der Universität Frankfurt in den Blick genommen werden.

## Mit heißer Nadel gestrickt

Im Zentrum der Kritik stand die völlig planlose und übereilte Einführung des Praxissemesters, denn die DV überließ alle Fragen der Umsetzung den Universitäten. Da diesen bis zum Studienbeginn der ersten Kohorte kaum Zeit

blieb, mussten in Windeseile Konzepte und Praktikumsordnungen entwickelt sowie Studienordnungen bzw. Studienverlaufspläne geändert werden. In Frankfurt musste die bislang auf acht Semester angelegte Modulstruktur auf sieben Semester komprimiert werden, um ein Semester für das Praxissemester freizumachen. Hintergrund ist, dass die Studierenden im Praxissemester außer einem bildungswissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Begleitseminar keine weiteren Lehrveranstaltungen besuchen dürfen. Da jeder Fachbereich die Studienverlaufspläne an die jeweiligen Bedingungen anpassen musste, kann von Einheitlichkeit bei der Umsetzung keine Rede sein. So erlauben es die Studienordnungen in einigen Fachbereichen, das Praxissemester im Sommer- oder Wintersemester zu absolvieren, andere ermöglichen die Praxisphase nur im Sommersemester bzw. nur im Wintersemester. Aufgrund dieser chaotischen Verhältnisse wird in der Praktikumssetzung sogar vorsorglich auf eine mögliche Verlängerung der Studienzeit hingewiesen. Außerdem war es nicht möglich, die beteiligten Schulen auf die Ankunft der ersten Praxisstudierenden sinnvoll vorzubereiten.

## Zielsetzung mehr als fragwürdig

Ein zweiter wesentlicher Kritikpunkt betraf die Situierung des Praxissemesters im Studienverlauf. Nach den Vorstellungen des HKM soll die frühe Praxisphase der Eignungsfeststellung für den Lehrerberuf und gleichzeitig der Erkundung des Arbeitsfelds Schule dienen. Aus wissenschaftlicher Perspektive ist dies fragwürdig, da es in schulischen Praxisphasen in erster Linie darum gehen sollte, die theoretische Reflexionsfähigkeit als ein wesentliches Element professionellen Lehrerhandelns zu fördern. Die Praxis sollte der Weiterentwicklung theoretischer Fähigkeiten dienen und nicht umgekehrt. Die Studierenden sollen lernen, Praxissituationen im eigenen oder beobachteten Unterricht auf der Basis eines theoretisch-konzeptionellen Fundus zu durchdringen, der jedoch erst gelegt werden

## Probleme bei der Umsetzung

Die Betreuung von Studierenden im Praxissemester soll den verantwortlichen Lehrkräften an den Schulen vergütet werden. Die Schulen bekommen pro Praktikantin oder Praktikant monatlich etwa 80 Euro brutto. Je nach Steuersatz bleiben davon rund 45 Euro übrig. Wie aus dem Bereich der Gymnasien in Frankfurt bekannt wurde, wurde der Zeitraum der Vergütung von sechs auf vier Monate verkürzt. Die Verteilung zwischen den zuständigen Betreuerinnen und Betreuern und den Mentorinnen und Mentoren ist nicht geregelt. Auf Unverständnis stößt auch die Standardantwort, das Praxissemester unterscheide sich von den bisherigen schulpraktischen Studien nur durch die längere Dauer: „Wer die Arbeitsbelastung an den Schulen kennt, weiß, dass bei steigender Länge auch die Verantwortung und die Belastung steigen.“

muss. Auch wenn die Studierenden in der Schule mit vielfältigen Praxissituationen konfrontiert werden, steht der Erwerb von praktischem Handlungswissen nicht im Vordergrund. Dieses soll und kann erst in der zweiten Ausbildungsphase erworben werden.

Studierende an der Goethe-Universität Frankfurt haben zu Beginn ihres Praxissemesters aber erst ein einziges bildungswissenschaftliches Einführungsmodul abgeschlossen. Einige haben darüber hinaus eine Einführung in die Fachdidaktik ihrer Unterrichtsfächer besucht. Diese Basis ist für eine theoriegeleitete (Selbst-)Reflexion viel zu schwach. Aus Sicht der universitären und schulischen Betreuerinnen und Betreuer ist ein „Rekurs auf erziehungswissenschaftliche Grundlagen“ zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich:

*„Eine nur auf Erfahrung ausgerichtete Berufsfelderkundung ohne theoretische Reflexion verschließt den Blick für Wesentliches in wissenschaftlicher Perspektive und kann die Heranführung an wissenschaftliches Denken gefährden.“ (3)*

So verwundert es auch nicht, dass die Studierenden in den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen, die sie wöchentlich besuchen, auf Einzelfälle bezogene Lösungsvorschläge und rezeptartige Handlungsanweisungen einfordern und sich nur bedingt auf die Verbreiterung ihrer theoretischen Grundlagen einlassen können. Weil ihnen das notwendige pädagogisch-psychologische, aber auch das didaktische und fachdidaktische Wissen fehlt, orientieren sich die Studierenden an den Verhaltensmustern von Lehrkräften, die sie selbst als Schülerinnen und Schüler erlebt haben, oder sie imitieren ihre Mentorinnen und Mentoren, wie die Betreuerinnen und Betreuer von den Unterrichtsbesuchen berichten. Bei vielen Studierenden verfestigt sich das Bild, Unterricht sei ein leicht zu erlernendes Handwerk und die Universität werde ihrer Rolle als Berufsausbildungsinstitution nicht gerecht.

Allerdings fühlen sich auch viele Studierende nach Selbstauskunft noch zu jung, um – vor allem in der gymnasialen Oberstufe – vor die Klasse zu treten. Viele sind gerade einmal 19 Jahre alt und stehen noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung zu einer Lehrerpersönlichkeit. Sie fühlen sich vielen Handlungssituationen nicht gewachsen und räumen ein, dass ihnen auch fachwissenschaftliche Grundlagen fehlen. Auch die fachdidaktischen Betreue-

rinnen und Betreuer monieren, dass die Fachdidaktik im Praxissemester auf der Strecke bleibt, da sich über fachdidaktische Prinzipien und Kategorien ohne eine fachwissenschaftliche Grundlage nicht nachdenken lässt.

### Studentische Lebenswirklichkeit

Im Rhein-Main-Gebiet sind rund zwei Drittel aller Studierenden gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um Miete und Lebensunterhalt bestreiten zu können. Die Organisation des Praxissemesters erlaubt es jedoch nur noch, am Wochenende zu arbeiten. Auch Studierende mit Kindern fühlen sich durch das Frankfurter Praxissemestermodell überfordert, das offensichtlich für Studierende konzipiert ist, die noch bei ihren Eltern leben und über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen. Die Universität Kassel bietet für Studierende mit Kindern ein familienfreundliches Praxissemester an, das sich über zwei Semester erstreckt und zumindest die wöchentliche Belastung reduziert.

### Mentorinnen und Mentoren

Wie befürchtet werden die Mentorinnen und Mentoren an den Praktikumsschulen durch das Praxissemester stark belastet. Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern, die oft auch noch in der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) engagiert sind, belegen, dass der Betreuungsaufwand im Praxissemester deutlich höher ist als bei den Schulpraktischen Studien. Sie berichten von sehr langen Planungsgesprächen mit den Studierenden, die 16 Unterrichtsversuche absolvieren müssen. Darüber hinaus müssen die Mentorinnen und Mentoren über 15 Wochen hinweg die Anwesenheit der Studierenden kontrollieren. Sie sind die Leidtragenden einer insgesamt diffusen Konzeption. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen haben die Schulen in die Konzeption der Praxissemester eingebunden und die an der Durchführung beteiligten Kolleginnen und Kollegen bei der Unterrichtsverpflichtung entlastet. Eine kontinuierliche und für beide Seiten gewinnbringende Kooperation von Schule und Universitäten ist nur möglich, wenn die personelle Ausstattung gegeben ist und die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen eine angemessene Reduzierung der Pflichtstunden erhalten.



Die jetzige Konzeption des Praxissemesters ist offenkundig mehr als fragwürdig. Die von der GEW vor Beginn der Erprobung formulierte Ablehnung hat nach den ersten Durchgängen mehr als je zuvor ihre Berechtigung. Trotzdem steht die flächendeckende Einführung weiter auf der bildungspolitischen Tagesordnung – unabhängig davon, wie die Evaluationen an den einzelnen Hochschulen ausfallen werden. Erneut besteht die Gefahr, dass sich eine konzeptionslose Bildungspolitik wie in den vergangenen Jahren über wissenschaftliche Expertisen und Erfahrungen anderer Bundesländer hinwegsetzt. Es gilt daher, das Praxissemester 2018 zum Wahlkampfthema zu machen, um einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und der Ausbildungsbedingungen der Studierenden sowie der Gefahr der fortschreitenden Delegitimierung einer wissenschaftlich fundierten Lehrerbildung entgegenzutreten.

**Martina Tschirner**

Dr. Martina Tschirner ist Oberstudienrätin im Hochschuldienst am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt.

(1) GEW Hessen: Abschaffung des Praxissemesters; Beschluss des Landesvorstands vom 5.2.2015, vgl. u.a. Andrea Gergen und Martina Tschirner: Schlimmer geht's nimmer. Kein Plan für Erprobung des Praxissemesters, in: HLZ 9-10/2014, S. 28/29

(2) Ulrike Weyland und Eveline Wittmann: Expertise. Praxissemester im Rahmen der Lehrerbildung. 1. Phase an hessischen Hochschulen, Berlin 2010

(3) ebenda, S. 25



# Private Berufliche Schulen

## Arbeitsverträge an ProGenius-Schulen vor Gericht

Privatschulen und private Bildungsanbieter werden nicht nur von der GEW, sondern auch von zahlreichen Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftlern kritisch betrachtet, zuletzt unter anderem von Professor Tim Engartner in seinem Buch „Staat im Ausverkauf“ und seinem Vortrag beim Bildungskongress der GEW Hessen (HLZ 5/2017).

Ein abschreckendes Beispiel, wie Lehrkräfte an Privatschulen durch unrechtmäßige Arbeitsverträge und undurchschaubare Gehaltsabrechnungen ausgebeutet werden, stellt der private Bildungsträger ProGenius unter Leitung seines geschäftstüchtigen Gründers Dr. Engel dar, über die die HLZ schon einmal in ihrer Ausgabe 12/2015 ausführlich berichtete.

Träger der ProGenius-Schulen ist das Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) mit Sitz in Ulm. Der promovierte Betriebswirt und Namensgeber *Christian Engel* kann dabei auf eine langjährige „Erfolgsgeschichte“ zurückblicken. Seit 1992 betreibt er als staatlich anerkannter gemeinnütziger Schulträger berufliche und allgemeinbildende Schulen in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, die von den Kultusministerien der jeweiligen Bundesländer genehmigt und anerkannt wurden.

Die Schülerzahlen steigen jährlich, regelmäßig kommen neue Standorte hinzu – man expandiert, innoviert und produziert Abschlüsse am laufenden Band.

Im Wettbewerb um die Berufsschülerinnen und Berufsschüler schneiden die ProGenius-Schulen gegenüber der staatlichen Konkurrenz überraschend stark ab, dürfen sie doch deutsche Großunternehmen wie REWE und Merck, aber auch internationale Konzerne wie Norma oder den Kosmetikerhersteller La Biosthétique zu ihren Kunden zählen.

Auf der Suche nach dem Grund für diesen enormen Zulauf wird man schnell fündig. Die Beschulung der Auszubildenden kann nämlich je nach Bedarf der ausbildenden Betriebe flexibel gestaltet werden:

- Betriebliches Mitspracherecht bei der Planung der Unterrichtsblöcke? – Gegeben.
- Flexible Freistellung der Azubis, damit sie sich für den Betrieb aufopfern können? – Wird gemacht.
- Unbequeme oder schwächere Schülerinnen und Schüler beschulen? Die können nach einer Probezeit in Absprache mit dem Arbeitgeber aus der Schule entlassen werden.

Entsprechend glänzend gestalten sich die Bilanzen des gemeinnüt-

zigen Schulträgers. Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete dieser einen umsatzsteuerfreien Jahresgewinn von fast 2,8 Millionen und verfügte damit über einen Bilanzüberschuss von sage und schreibe 8,6 Millionen Euro. Wie kommen solche Zahlen zustande? Neben der Umsatzsteuerbefreiung unter dem höchst fragwürdigen Etikett der „Gemeinnützigkeit“ lässt sich der Gewinn vor allem durch die Ausbeutung der eigenen Beschäftigten erklären.

### Arbeit auf Abruf

Durch sogenannte KAPOVAZ-Arbeitsverträge (Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit) werden die Lehrkräfte nur für die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden bezahlt (siehe Kasten). Was zunächst einleuchtend klingen mag, hat für die Lehrkräfte an der ProGenius-Schule jedoch merkbare finanzielle Folgen. Unterricht, der ohne eigenes Verschulden der Lehrkräfte ausfällt, wird nicht vergütet.

Stundenplanmäßiger Unterrichtsausfall aufgrund von Blockunterricht, Schulpraktika, Sporttagen oder das vorzeitige Unterrichtsende bei Abschlussklassen bedeuten jedes Mal Gehaltseinbußen. Das unternehmerische Risiko von ausfallendem Unterricht wird damit auf die Lehrkräfte abgewälzt. In der Praxis wird eine – zynischerweise als „Gehalt“ deklarierte – monatliche Abschlagszahlung geleistet, die dann am Schuljahresende mit den tatsächlich gehaltenen Unterrichtsstunden abgeglichen und nach oben oder unten korrigiert wird. Das kann im Einzelfall zu einer Nachzahlung seitens des Schulträgers führen, viel häufiger jedoch zu einer Rückzahlung seitens der Lehrkräfte.

Dass diese die Ausfallstunden sehr wohl zum Arbeiten nutzen, indem sie in der Zeit anfallende Verwaltungsaufga-

ben, Korrekturen oder Unterrichtsvorbereitungen erledigen, wird vom Träger eklatant ignoriert.

### Im Namen des Volkes

Seit einiger Zeit nun kommt das Arbeitsgericht in Darmstadt nicht mehr zur Ruhe, denn die Lehrkräfte wehren sich jetzt gegen ihre Arbeitsbedingungen und ziehen vor Gericht. 15 Klagen sind seit Juli 2016 eingereicht worden, hinzu kommen drei Berufungsverfahren vor dem hessischen Landesarbeitsgericht. Und ein Ende scheint nicht in Sicht, denn immer noch treffen neue Klageschriften von aktiven und ehemaligen Lehrkräften der ProGenius-Schulen an den Standorten Darmstadt und

### Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit (KAPOVAZ)

KAPOVAZ-Arbeitsverträge sind nur in wenigen Ländern zugelassen, so auch im Rahmen der neoliberalen Umstrukturierung des Arbeitsmarktes in Deutschland. Möglich wird dies durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Bei diesen Arbeitsverträgen leisten die Beschäftigten „Arbeit auf Abruf“. Dabei wird zur Profitmaximierung das unternehmerische Risiko zum großen Teil auf die Beschäftigten abgewälzt, da nur der Unterricht bezahlt wird, der auch tatsächlich gehalten wird. Damit gehören die ProGenius-Lehrer zu den 1,5 Millionen Menschen in Deutschland, für die „Arbeit auf Abruf“ zur Lebenswirklichkeit gehört. KAPOVAZ-Verträge machen eine solide bzw. verlässliche Lebensplanung unmöglich. Alltags-, geschweige denn Zukunftsplanung sind nicht möglich, Familienleben und Gesundheit der Beschäftigten leiden unter den extremen Flexibilitätsanforderungen.



Offenbach ein. Hauptklagepunkte sind dabei nicht erfüllte Vergütungsansprüche, unvollständige Gehaltsabrechnungen, verweigerte Arbeitszeugnisse und Verstöße gegen das Vertragsrecht, die nun gegenüber dem privaten Arbeitgeber geltend gemacht werden.

Das Schulgesetz sieht solche Arbeitsverträge für Lehrkräfte an Ersatzschulen gar nicht vor, da auch Privatschullehrer durch ihre Mitwirkung an staatlich anerkannten Bildungstiteln hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen haben. Gemäß § 174 Schulgesetz dürfen Lehrkräfte nur dann beschäftigt werden, wenn „die regelmäßige und Höchstpflichtstundenzahl geregelt ist“ und die Gehälter nicht wesentlich hinter denen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zurückbleiben. Als Maßstab für eine angemessene Unterrichtsverpflichtung gilt die Pflichtstundenverordnung.

### Und was tut die Schulaufsicht?

Derweil halten die Staatlichen Schulämter in Darmstadt und Offenbach bürokratischen Winterschlaf. Obwohl die KAPOVAZ-Verträge und die Situation der Lehrkräfte dort seit langem bekannt sein dürften, schritt die Schulaufsicht nicht ein. Im April versicherte das Schulamt Darmstadt auf Nachfrage schriftlich, dass es allen

### Lehrkräfte an Ersatzschulen nach dem Hessischen Schulgesetz (§ 174)

(1) Die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte sind nur erfüllt, wenn eine fachliche und pädagogische Ausbildung sowie Prüfungen nachgewiesen werden, die der Ausbildung und den Prüfungen der Lehrkräfte an den entsprechenden öffentlichen Schulen im Werte gleichkommen. (...)

(2) Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte an einer Ersatzschule ist nur genügend gesichert, wenn

1. über das Anstellungsverhältnis ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen ist,  
2. der Anspruch auf Urlaub festgelegt und die regelmäßige und Höchstpflichtstundenzahl geregelt ist,  
3. die Gehälter und Entgelte bei entsprechenden Anforderungen hinter den Gehältern der Lehrkräfte an gleichartigen öffentlichen Schulen nicht wesentlich zurückbleiben und in regelmäßigen Zeitabständen gezahlt werden,

4. für die Lehrkräfte eine Anwartschaft auf Versorgung erworben wird, die wenigstens den Bestimmungen der Angestelltenversicherung entspricht.



Hinweisen auf mögliche Gefährdungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung von Lehrkräften an Privatschulen konsequent nachgehe. Eine schul- und verwaltungsfachliche Überprüfung der Arbeitsverträge von ProGenius durch das Staatliche Schulamt habe jedoch keine Zweifel an deren Rechtmäßigkeit ergeben. Das Arbeitsgericht Darmstadt sieht dies jedoch anders. Derzeitig und früher bei ProGenius beschäftigte Lehrkräfte können endlich erste Erfolge aus den verschiedenen Gerichtsverfahren vorweisen. Eine Feststellungsklage, zwei Befristungskontrollklagen und eine Zahlungsklage waren bereits erfolgreich. In zwei weiteren Verfahren zahlte der Schulträger vor der mündlichen Verhandlung freiwillig. Dabei handelte es sich um Beträge von mehr als 5.000 Euro. Die 9. Kammer des Arbeitsgerichts Darmstadt hat im Juni geurteilt, dass die KAPOVAZ-Klausel in den Arbeitsverträgen der ProGenius-Lehrkräfte unwirksam sei, weil die fehlende wirtschaftliche Absicherung und Planungssicherheit zur Nichtigkeit der KAPOVAZ-Klausel führe.

Auf Nachfragen der GEW-Rechtsstelle und eines beteiligten Rechtsanwaltes wagte sich das Schulamt endlich aus der Deckung und erklärte in

einem Schreiben, dass man selbstverständlich an der Rechtmäßigkeit der Beschäftigungsverhältnisse bei ProGenius interessiert und bereits aktiv geworden sei. Am 20.7. 2017 habe im Schulamt Darmstadt ein Gespräch mit dem Schulträger stattgefunden, bei dem dieser glaubhaft versicherte, allen Lehrkräften neue KAPOVAZ-Arbeitsverträge mit legalen Bandbreiten von beispielsweise 13 bis 16 oder 21 bis 26 Stunden vorzulegen.

Der Fall ProGenius scheint damit für das Schulamt abgehakt: business as usual. Den Kollegen und Kolleginnen, die weiterhin an der Schule beschäftigt sind, ist mit einem solchen Lippenbekenntnis nicht gedient, da es als Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums zu dieser Form prekärer Beschäftigung gewertet werden kann.

Mit Ausnahme des Arbeitsgerichts Darmstadt und der GEW scheint es kaum jemanden zu stören, dass die neoliberalen Umstrukturierungen des Arbeitsmarktes nun auch im Bildungsbereich Einzug gehalten haben und der „gemeinnützige“ Unternehmer Dr. Engel weiter ungestört auf Kosten seiner Mitarbeiter und nicht zuletzt der Steuerzahler an der Maximierung seiner Gewinne arbeiten kann.

Klaus Armbruster, GEW Darmstadt



## „Ausgeschult“

### Fachtagung der Gruppe InklusionsBeobachtung (GIB)

Für Eltern ist es zumeist mit verstörenden Erfahrungen verbunden, wenn ihr Kind zeitweise oder gar dauerhaft vom Schulbesuch ausgeschlossen wird und so die bestehende Schulpflicht außer Kraft gesetzt wird. Dem geht zumeist eine lange Vorgeschichte mit schulischen Problemen, Schulwechseln, Elterngesprächen und so weiter voraus. Dabei wird das Handeln der beteiligten Institutionen – Schule, Beratungs- und Förderzentrum, Schulamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie – von den betroffenen Eltern oft weniger als Kooperation zugunsten des Kindes denn als das Abschieben von Verantwortlichkeit wahrgenommen. Dieses Fazit zog *Dr. Dorothea Terpitz* anhand von aktuellen Fällen aus Hessen in ihrem Vortrag bei der Fachtagung „Ausgeschult. Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler ermöglichen!“ der Gruppe InklusionsBeobachtung (GIB) am 22. Juni in Frankfurt.

*Birgit Koch*, Vorsitzende der GEW Hessen, stellte in ihrer Begrüßung klar, dass sich die 2012 in GIB zusammengeschlossenen Organisationen weiterhin für eine umfassende Realisierung des Menschenrechts auf inklusive Bil-

dung einsetzen und sich dabei nicht von der verstärkten Inklusionskritik, wie sie beispielsweise von der FAZ betrieben wird, beirren lassen. Zur GIB gehören neben Gemeinsam leben Hessen e.V. und der GEW Hessen auch die Landesschülervertretung, der Landesbehindertenrat, der Elternbund Hessen und der Landesausländerbeirat. Im weiteren Verlauf der Fachtagung ging es vor allen darum, wie ein Ruhen der Schulpflicht vermieden werden kann, um dem formulierten Ziel einer inklusiven Bildung für alle Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Rund 60 Eltern, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Teilhabehilfen waren trotz Rekordtemperaturen von 40°C zusammengekommen, um Erfahrungen auszutauschen und zu diskutieren.

*Albert Claßen*, Hauptschullehrer und Rektor a.D., stellte das Trainingsraum-Programm vor, das in modifizierter Form in vielen Schulen angewendet wird und einen formalisierten Umgang mit Unterrichtsstörungen vorsieht. Kommt es zu einer wiederholten Störung, wird der Schüler oder die Schülerin in den Trainingsraum entsendet, wo das Geschehen aufgearbeitet und ein Rückkehrplan erstellt wird. Die Erfahrungen mit dem Programm zeigten auf, so Claßen, dass dadurch das Unterrichtsgeschehen stark entlastet und das Klassenklima deutlich verbessert werden können.

Anschließend informierten sich die Teilnehmenden der Fachtagung in zwei parallelen Arbeitsgruppen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeit und mit Autismus. *Jochen Raue*, der als Kinderpsychotherapeut arbeitet, machte sich für einen intensiven Austausch zwischen Therapeutin oder Therapeut sowie Lehrkräften stark und legte dar, dass die therapeutische Arbeit erfolgreich verlaufen kann, dafür aber ausreichend Zeit benötigt wird. *Dr. Monika Lang*, die das Institut für Rehabilitationspsychologie und Autismus an der Justus-Liebig-Universität Gießen leitet, beschäftigte sich aus medizinischer Sicht mit dem Thema Autismus. Darauf aufbauend stellte sie Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der schuli-

schen Situation vor. Zum Abschluss der Fachtagung führte der im Vorjahr an der Reformschule Kassel entstandene Kurzfilm „Vision Inklusion“ anschaulich vor Augen, dass Inklusion gelingen kann und so von allen Beteiligten als Bereicherung empfunden wird.

Fundierte Informationen über das Ausmaß von Ausschulungen in Hessen hatte eine Kleine Anfrage der Abgeordneten *Gabi Faulhaber* (DIE LINKE) versprochen. Die vom Kultusminister am 13. Juni vorgelegten Daten zum Ruhen der Schulpflicht wegen „Schulunfähigkeit und bei Gefährdung des Unterrichtsbetriebs“ nach Artikel 65 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes erscheinen allerdings wenig verlässlich, denn die Schulämter haben anscheinend nur einen Teil der realen Fälle erfasst (1). So zählte das Schulamt Frankfurt für das Schuljahr 2016/2017 nur 21 Fälle eines vorläufigen Ruhens der Schulpflicht und keinen einzigen Fall eines dauerhaften Ruhens. Der einzige vom Schulamt Gießen angegebene Fall wird in der Antwort des Ministeriums unterschiedlichen Schuljahren zugeordnet.

Wenngleich die angegebenen Zahlen als wenig verlässlich eingeschätzt werden müssen, erlauben sie dennoch einige vorsichtige Schlussfolgerungen. In den meisten Fällen scheint sich ein vorläufiges Ruhen der Schulpflicht über einen längeren Zeitraum zu erstrecken: Von den für das Schuljahr 2015/2016 ausgewiesenen insgesamt 88 Fällen erstreckten sich 72 auf mehr als vier Wochen. Ein erneutes Ruhen scheint hingegen seltener vorzukommen, denn ein solches wurde in diesem Schuljahr nur sechs Mal gezählt. Ein dauerhaftes Ruhen der Schulpflicht wird vier Mal ausgewiesen. Belastbarer als die absoluten Zahlen dürfte aber die Beobachtung sein, dass das Problem der Ausschulung sowohl an allgemeinen Schulen, insbesondere an Gesamtschulen und an Haupt- und Realschulen, als auch an Förderschulen besteht.

**Roman George**

(1) Kleine Anfrage der Abg. Faulhaber (DIE LINKE) vom 30.3.2017 betreffend „Ruhens der Schulpflicht“ und Antwort des Kultusministers, Drucksache 19/4763

### Psychoanalytische Pädagogik

Am Freitag, dem 29.9., referiert die Erziehungswissenschaftlerin und Lehrerin *Dr. Gabriele Frenzel* beim Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) über das Thema „Überbrückungsarbeit und pädagogische Kreativität: Aspekte pädagogischer Beziehungen“. Die Veranstaltung findet im Hörsaal des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt statt (Myliusstraße 20).

„Angst erleben – Herausforderungen und Bewältigungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag“ ist der Titel einer Fachtagung des FAPP am 11. November 2017 auf dem Campus Westend der Universität Frankfurt mit Arbeitsgruppen und Vorträgen von Dipl.-Psych. *Angelika Staehle*, Prof. Dr. *Rolf Haubl* und Prof. Dr. *Katharina Gröning*.

- Anmeldung und weitere Infos: [www.fapp-frankfurt.de](http://www.fapp-frankfurt.de)

# Kein Grund zur Besorgnis?

## Einflussnahme im herkunftssprachlichen Unterricht



Vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse in der Türkei fordert die GEW Hessen, die Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung bei der Erteilung herkunftssprachlichen Unterrichts in der Verantwortung der Konsulate zu beenden (HLZ 4/2017). Es ist evident, dass der Unterricht, der der Kontrolle durch Schulleitungen oder Schulaufsicht weitgehend entzogen ist, genutzt werden kann, um die Schülerinnen und Schüler im Sinne der herrschenden türkischen Regierungsmeinung zu beeinflussen. Der Unterricht wird „quasi extritorial“ durchgeführt. Die Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht werden von der Türkei entsandt und auch vom türkischen Staat bezahlt. Sie können von der Türkei jederzeit abgezogen oder ausgetauscht werden. Die Unterrichtssprache ist Türkisch. Offiziell geht es im herkunftssprachlichen Unterricht um die Vermittlung der türkischen Sprache und um Landeskunde und Geschichte der Türkei. Doch wie sieht die Realität an den Schulen aus? Dazu sprach die Vorsitzende der GEW Hessen *Birgit Koch* mit einer Lehrerin an einer Gesamtschule in Nordhessen.

*Wie bist du auf das Thema aufmerksam geworden?*

Eltern haben sich an mich gewendet und ihre Sorge über Inhalte des herkunftssprachlichen Unterrichts kundgetan, auch bei der Vermittlung religiöser Werte.

*Kannst du Beispiele nennen?*

Ein Kind mit einem kurzen Rock wurde aufgefordert, nur noch lange Röcke und lange Bekleidung anzuziehen; es gehe sonst in die Hölle. Ein Schüler wurde gefragt, ob er mit seinem Vater zum Freitagsgebet gehe. In der Zwischenzeit sollten die Mutter und die Schwester zu Hause kochen.

In einem anderen Fall wurde mir berichtet, dass im herkunftssprachlichen Unterricht verkündet wurde, dass keine Gummibärchen mit Gelatine gegessen werden dürfen; bei Nichtbefolgen drohe die Hölle.

Eine Mutter wandte sich an mich, nachdem sie das Heft ihres Kindes angesehen hatte. Dort wurden die Gebets-

rituale bearbeitet und erklärt, wie man fastet. Das gehört aber nicht in den herkunftssprachlichen Unterricht, sondern – wenn überhaupt – in den islamischen Religionsunterricht. Die Mutter meldete als Konsequenz ihr Kind vom herkunftssprachlichen Unterricht ab.

*Du hast diese Beschwerden entgegen genommen. Wie ging es dann weiter?*

Ich fühlte mich auch als Beamtin des Landes Hessen verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Schulamt zu melden, damit dieses einschreitet. Ich bekam die Auskunft, die Eltern sollten sich bei den Schulleitungen beschweren, was sie auch taten. Die Schulleitungen verwiesen sie dann wieder an das Schulamt.

*Dieser Verschiebepunkt ist ja unglaublich. Da wird Schulaufsicht in keiner Weise ernst genommen. Kannst du noch etwas zu den zeitlichen Abläufen sagen?*

Nachdem die Beschwerden an mich herangetragen wurden, verging mehr als ein Jahr, in dem, soweit es mir bekannt ist oder mir von den Eltern rückgemeldet wurde, nichts passierte. Nach etwa eineinhalb Jahren, nach der ersten Meldung beim Schulamt, wiederholten sich die Beschwerden von Elternteilen, so dass ich mir nicht anders zu helfen wusste, als dies dem Hessischen Kultusministerium zu melden.

*Hat dieses Vorgehen zum Erfolg geführt?*

Jein. Auf den ersten Blick hat es nicht zum Erfolg geführt. Die Lehrkräfte unterrichten weiterhin Kinder an hessischen Schulen. Es hatte für mich den Anschein, dass nichts passiert ist. Mittlerweile ist mir übermittelt worden, dass offizielle Stellen in dieser Sache tätig geworden sind. Bis zur Klärung und Entscheidung sind die Kinder aber der Indoktrination dieser Lehrkräfte ausgeliefert.

*Inzwischen ist das ZDF auf diese Thematik aufmerksam geworden. Am 12.7.2017 wurde in der Sendereihe von Dunja Hayali über Vorkommnisse dieser Art berichtet und diskutiert. Meinst du, dass es wichtig ist, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen?*

Unbedingt. Es ist das Recht eines jeden und insbesondere von Eltern, zu erfah-

ren, in welchen Unterricht sie ihre Kinder schicken. Und es kann nicht hingenommen werden, dass Unterricht ohne Kontrolle von Seiten der Schulleitungen und der Schulaufsicht erteilt wird. Unterricht gehört in öffentliche Verantwortung. Unser Bildungssystem wird regelrecht unterwandert und missbraucht, um dem türkischen Staat genehme politische oder religiöse Inhalte zu vermitteln. Darauf möchte ich aufmerksam machen. Und es wäre eine große Hilfe für Eltern, wenn sie wüssten, wer ihr Ansprechpartner in solchen Angelegenheiten ist. Denkbar wäre zum Beispiel ein Ansprechpartner beim Kultusministerium, an den sich Eltern angstfrei und direkt wenden könnten.

*Birgit Koch bekräftigte die Sichtweise der GEW Hessen im Rahmen der Landespresskonferenz am 15. August in Wiesbaden. Für die GEW sei es unerlässlich, „den herkunftssprachlichen Unterricht in allen Sprachen zu stärken und zwar in der Verantwortung des Landes Hessen“. Hinsichtlich des türkischen Konsulatsunterrichts sehe die GEW „aufgrund der Entdemokratisierung und Islamisierung der Türkei eine besondere Dringlichkeit“.*

### HKM-Erlass an Landesbeschäftigte

Inzwischen hat das Hessische Kultusministerium mit einem Erlass reagiert, der mit Datum vom 7.7.2017 allen Schulen mit herkunftssprachlichem Unterricht (HSU) in Türkisch in Verantwortung des Landes Hessen zuging. Dort wird ausdrücklich ausgeführt, dass der HSU „weder im Dienst religiöser Unterweisung noch politischer Überzeugungsarbeit“ stehen darf und „dem Gebot zur weltanschaulichen, politischen und religiösen Toleranz“ unterliegt. Die Lehrkräfte werden auf § 86 Absatz 3 des Hessischen Schulgesetzes hingewiesen und ihre Pflicht, „in Schule und Unterricht politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität zu wahren“. Die Lehrkräfte im HSU der Konsulate erreichte dieser Erlass nicht, obwohl auch ihr Unterricht in Schulen des Landes Hessen stattfindet.

# Wählerwandel und Wahlumfragen

*„Grüne tragen Strickpullover aus selbst geschorener Alpakawolle, FDP-Anhänger fahren im Porsche zum Wahllokal, sozialdemokratische Stammwähler löffeln im Blaumann Erbseneintopf in Fabrikantinnen, in linken Haushalten hängt Ernst Thälmann gerahmt überm Wohnzimmersofa, CSU-Wählerinnen kommen bereits im Dirndl zur Welt, und AfD-Mitglieder fühlen sich im Allgemeinen von der Welt schlecht behandelt, besonders von der ausländischen.“*

Die Frankfurter Rundschau deutete diese Klischees an, wies aber zugleich darauf hin, dass in solchen Zerrbildern auch ein Fünkchen Wahrheit stecken könnte (19.7.2017). Schlagen sich diese Vorurteile auch im Wahlverhalten nieder? Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat in einer aktuellen Studie „Wählerstruktur im Wandel“ (DIW Wochenbericht Nr. 29.2017) herausgestellt, dass die Veränderungen in der Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien, über die letzten 15 Jahren betrachtet, zum Teil erheblich sind. Die Wählerschaft bei den Grünen ist zusammen mit ihrer Partei älter geworden. Die SPD ist keine Arbeiterpartei mehr. Der Rückgang der Arbeiterinnen und Arbeiter unter allen Beschäftigten ist bei dieser Berufsgruppe überproportional groß im Vergleich zu den anderen Parteien. In diese Lücke stößt die AfD, die deutlichen Zuspruch bei diesem Klientel findet. 36% ihrer Anhänger zählen zur Arbeiterschaft, mehr sogar als bei der Linken mit lediglich 22%. CDU/CSU und SPD nähern sich deutlich an und unterscheiden sich folglich nur noch bei wenigen Merkmalen: Die SPD reüssiert eher in Großstädten, CDU/CSU hingegen auf dem Lande. Die FDP ist nach wie vor die Partei der „Besserverdienenden“. Ihre Wählerschaft verfügt über das höchste Durchschnittseinkommen. Es folgen die Grünen, dann CDU/CSU, knapp dahinter die SPD. Unterdurchschnittlich sind die Einkom-

men bei den Wählerinnen und Wählern der Linken und der AfD.

Von einer tief greifenden Veränderung in der Anhängerschaft ist vor allem die SPD betroffen. Um die Jahrhundertwende waren 44% ihrer berufstätigen Mitglieder Arbeiterinnen und Arbeiter. Bis 2016 gab es für die ehemalige Arbeiterpartei jedoch einen dramatischen Rückgang auf 17%. Der Anteil der Mitglieder im Ruhestand stieg demgegenüber auf den Spitzenwert von 36%: Die SPD hat sich von einer Arbeiterpartei über eine Angestelltenpartei zu einer Rentner- und Pensionärspartei entwickelt. Und noch ein paar Daten lassen im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) des DIW aufhorchen: 27% der erwerbstätigen Anhänger der Linken sind Mitglieder einer Gewerkschaft, beachtenswerte 24% sind es bei der AfD und nur noch 19% bei der SPD. Dicht dahinter folgen die Grünen mit 18%, die Union mit 17% und die FDP mit 16%.

## Wie sicher sind die Prognosen?

Deutlich unterscheiden sich die Parteien bei den Wahlberechtigten hinsichtlich der Geschlechter: Die AfD ist mit 69% eine Männerpartei, während bei den Grünen mit 60% die Frauen dominieren. Sorgen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Themen Gesundheit, Umwelt, Frieden, Kriminalität oder Zuwanderung machen sich vor allem die Wählerinnen und Wähler der Linken und der AfD. Das SPD-Wahlkampfthema „Gerechtigkeit“, das mittlerweile wieder „herunter gekocht“ wurde, spielt offensichtlich keine zentrale Rolle.

Die Prognosen vor der Brexit-Abstimmung, der Präsidentschaftswahl in den USA und auch vor den Landtagswahlen im Saarland haben Zweifel verstärkt, dass Wahlumfragen noch zuverlässig sind. Beim Brexit blieben, entgegen der statistischen Annahme,

sehr viele junge Menschen der Abstimmung fern. Bei den Wahlen zum Landtag in Saarbrücken gingen etwa zehn Prozent mehr Menschen zur Wahl als angenommen wurde. Bei den Wahlen in den USA sahen lediglich zwei Meinungsforschungsinstitute Trump als Sieger. Sie hatten die übliche „Sonntagsfrage“ variiert und nicht nach der Wahlentscheidung gefragt, „wenn am nächsten Sonntag die Wahl stattfinden würden“, sondern sich für folgende Frage entschieden: „Wenn am XXXtag Wahlen sind, welche Partei könnten Sie sich vorstellen zu wählen?“ Mit dieser Fragenstellung wurden Offenheit und Änderung bis zum Wahltag ermöglicht. Die Wahlen wurden bekanntermaßen erst in den letzten Tagen entschieden.

In Deutschland liegen neun Institute im Wettstreit um die beste Prognose: Allensbach, Emnid, Forsa, Forschungsgruppe Wahlen, GMS, Infratest dimap, INSA, Ipsos und YouGov. Bei den größeren Parteien weichen die Ergebnisse um bis zu drei Prozent, bei den kleineren um höchstens zwei Prozent ab. Derartige Unterschiede können durchaus zu unterschiedlichen Regierungsbildungen führen. Bildet man die Summe der von allen Instituten prognostizierten Stimmanteile für die relevanten Parteien und teilt diese durch die Zahl der Institute ergab sich Ende Juli 2017 folgendes Ergebnis: CDU/CSU 38,9%, SPD 24,2%, Linke 8,8%, FDP 8,5%, AfD 7,9% und Grüne 7,6%. Eine Regierungsbildung in Berlin ließe danach nur zwei Möglichkeiten zu: die Große Koalition mit 63,1% oder eine schwarz-gelb-grüne Jamaika-Koalition mit 55,0%. *Madame Merkel* hat eine für sie sicherlich gute Alternative, zumal sie ohnehin das Sagen hat.

Interessant sind auch die Veränderungen zwischen Januar und Ende Juli 2017: Nach der beschriebenen Rechenweise haben die CDU 3,2% die FDP 2,5% und die SPD 2,2% an Zustimmung gewonnen. Verlierer in diesen sieben Monaten waren die Linke (-0,7%), die Grünen (-1,8%) und die AfD (-4,8%). Es wird spannend, welches Befragungs- und Rechenmodell am Tag der Bundestagswahl am besten abschneiden wird.

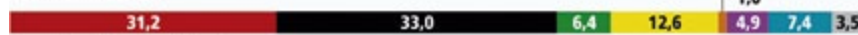
Joachim Euler

## GewerkschafterInnen: 42 Prozent haben für die SPD gestimmt

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in NRW 2017 (in Prozent)

■ SPD ■ CDU ■ Grüne ■ FDP ■ Piraten ■ Linke ■ AfD ■ Andere

Alle WählerInnen:



Gewerkschaftsmitglieder\*:



\*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z. B. Beamtenbund)  
Quelle: Der Landeswahlleiter/Forschungsgruppe Wahlen e.V., Mannheim

### NSU-Untersuchungsausschuss: Diskussion am 21.9. in Kassel

Die Kasseler Initiative „Nachgefragt“ lässt nicht locker. Trotz massiver Proteste wird der ehemalige Mitarbeiter des Verfassungsschutzes *Andreas Temme* noch immer im Dezernat Beamtenversorgung des Regierungspräsidiums Kassel beschäftigt. Temme befand sich bekanntlich zum Zeitpunkt der Ermordung von *Halit Yozgat* in dessen Kasseler Internetladen. Weitere Informationen und Hinweise für direkte Eingaben an den Regierungspräsidenten in Kassel findet man auf der Homepage der GEW Hessen ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Aktuelles > Themen NSU-Morde).

Am 21.9. findet um 18 Uhr in der Universität Kassel (Wilhelmshöher Allee 73) eine Podiumsdiskussion mit den Fraktionsobleuten im Hessischen NSU-Untersuchungsausschuss *Nancy Faeser* (SPD), *Hermann Schaus* (Linke) und *Jürgen Frömmrich* (Grüne) über „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses“ statt.

### Tagung am 28.10. in Kassel: Aktiv gegen Berufsverbote!

Unter anderem auf Initiative der GEW Hessen lädt der GEW-Hauptvorstand zur zweiten bundesweiten Berufsverbote-Tagung am 28. Oktober 2017 in Kassel ein. 45 Jahre nach dem Radikalen-Erlass und 11.000 Berufsverbotsverfahren ist es das politische Ziel der GEW, die Beendigung der kollektiven Verfolgung linker demokratischer Kräfte durchzusetzen und die politische und materielle Rehabilitierung der vom Berufsverbot Betroffenen zu erreichen. Ein weiteres Thema sind die aktuellen Berufsverbote in der Türkei. Die Teilnahme an der Fachtagung ist kostenfrei. Anmeldungen werden umgehend an [sabine.niestroj@gew.de](mailto:sabine.niestroj@gew.de) erbeten.

Die nächste Verhandlungsrunde im Klageverfahren von *Silvia Gingold* gegen den Hessischen Verfassungsschutz findet am 19.9.2017 um 10.30 Uhr im Verwaltungsgericht Kassel statt (Tischbeinstraße 32). Wie mehrfach berichtet fordert unsere GEW-Kollegin *Silvia Gingold*, ein besonders bekanntes Opfer des Radikalenerlasses, die Löschung über sie geführten Akten des Verfassungsschutzes und ein Ende der Bespitzelung unter anderem bei Veranstaltungen der Friedensbewegung.

## Manfred Grabe

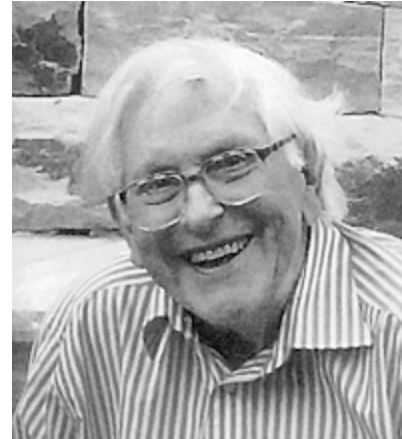
12. März 1928 bis 22. Mai 2017

Als wir uns 2016 nach fast einem halben Jahrhundert seit unserer gemeinsamen Gießener Zeit, in der wir uns herzlich befreundeten und ich ausgiebig von seiner humanitären und demokratischen Praxis lernen durfte, wiedertrafen, gab es natürlich viel zu erzählen.

Kennengelernt hatten wir uns 1966 im Gießener Studentenparlament, wo er nach der Entführung südkoreanischer Studenten durch den dortigen Geheimdienst eine flammende Rede hielt. In der Folge initiierte er die GEW-Studentengruppe SEW und stand mir mit Rat und Tat zur Seite, wenn ich als Studentensprecher der AfE wegen der von uns geforderten achtsemestrigen Gesamtschullehrerausbildung in Wiesbaden verhandelte oder mit der Vollversammlung den Semesterstreik im Wintersemester 1967/68 organisierte, der im Jahr drauf fortgesetzt wurde.

Wer ihn kannte, weiß: Manfred war Lehrer aus Leidenschaft, der Schülerinnen, Schüler und Studierende mit profunden Kenntnissen für aktuelle Politik und politische Bildung zu begeistern wusste. Sein beispielhaftes gewerkschaftliches Engagement motivierte viele von uns zum Eintritt in die GEW. Und er war ein Leitbild für alle, die Demokratie praktizieren und verteidigen wollten.

In Mühlhausen in Thüringen als Sohn eines Buchhalters geboren wuchs er in der Nachbarschaft jüdischer Familien, von Sinti und Roma und anderen Verfolgten auf, was seine humane Haltung begründete. 1945 machte er das Kriegsabitur, war Panzerjäger und desertierte im Endkampf um Berlin. Wieder daheim verweigerte er 1946 der sowjetischen Geheimpolizei die Zusammenarbeit und floh in den Westen. Vom unausgebildeten Schulhelfer in Dorfschulen führte ihn sein weiterer Weg auf eine Studienratsstelle der Sozialpädagogischen Fachschule Kassel und nebenamtlich an die Universität Göttingen, sodann auf eine Assistentenstelle für Politische Wissenschaft, Zeitgeschichte und Sozialkunde am Pädagogischen Institut Weilburg, wo er einen Lehrauftrag für Methodik des sozialkundli-



chen Unterrichts und der politischen Bildung erhielt.

Mit exzellenten Empfehlungen wurde Manfred 1964 in Gießen Pädagogischer Mitarbeiter an der damaligen Hochschule für Erziehung der Justus-Liebig-Universität und studierte allgemeine neueste Geschichte in Marburg. Eine geplante Promotion bei *Wolfgang Abendroth* wurde wegen des Engagements in SPD und GEW erschwert, denn er war in Gießen Stadtverordneter, Vorsitzender der 60 Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität Gießen, Vorsitzender der hessischen GEW-Fachgruppe Hochschule und Leiter des Referats Hochschulreform und Hochschulpolitik. 1974 kandidierte Manfred auf der Landesdelegiertenkonferenz für das Amt des GEW-Vorsitzenden und erhielt ein Drittel der Stimmen.

Das Verdikt von Kultusminister *von Friedeburg*, Grabe sei „das Haupt des Streiks“ und das „Haupt wird abgeschlagen“, führte de facto zu einem Berufsverbot in Hessen. Er nahm einen Lehrauftrag für Politische Bildung in Hamburg an, wo CDU-nahe Kreise fünf Jahre lang mit Erfolg gegen ihn intrigierten, so dass er an eine Kasseler Schule wechselte, wo er bis zu seiner Pensionierung arbeitete.

Wer Manfred Grabe kennenlernen durfte, wird ihn als kritischen, auch selbstkritischen und stets solidarischen Menschen mit aufrechtem Gang in Erinnerung behalten, der mit seinen politischen Analysen und Zielen oft ein Rufer in der Wüste war.

Manuel Zimmermann

## Wir gratulieren im September und Oktober ...

*... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:*  
 Mechthild Bauer-Bertges, Wiesbaden  
 Christiane Behl, Baunatal  
 Birgit Behlen, Königstein  
 Heide Berg-Fathi, Weiterstadt  
 Monika Blanc, Frankfurt  
 Monika Böttcher, Kassel  
 Brigitte Domes, Kassel  
 Wiltrud Gebel-Schöndorf, Roßdorf  
 Gabriele Glasner-Seiwert, Taunusstein  
 Anita Grasse-Mühling, Hofgeismar  
 Albert Heim-von Neubeck, Oberursel  
 Werner Hein-Ortel, Hanau  
 Heinrich Hellwig, Fuldabrück  
 Hans-Peter Jäck, Frankfurt  
 Marie-Luise Klagholz, Kassel  
 Wolfgang Köstler, Diemelstadt  
 Dr. Hartfrid Krause, Darmstadt  
 Ursula Leichtweiß, Bad Nauheim  
 Fritz Meier, Hofheim  
 Klaus Niehoff, Frankfurt  
 Renate Niggemeyer, Kassel  
 Barbara Nikl, Grünberg  
 Hans-Jürgen Rind, Beverungen  
 Christa Schäfer-Scheuermann,  
 Hofheim  
 Ulrike Schild, Usingen  
 Dietmar Schmalhaus, Calden  
 Petra Schmidbauer, Marburg  
 Eberhard Schneider, Frankfurt  
 Karin Schuster, Friedrichsdorf  
 Karin Schwärzel-Fraune, Kassel  
 Norbert Seuß, Oberweser  
 Günther Solle, Marburg  
 Margrit Störmer, Schauenburg  
 Bianka Tiedtke-Albrecht, Fuldabrück  
 Helmut Träger, Viernheim  
 Rosemarie Wahlen, Marburg

*... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:*  
 Gisela Adamietz, Wetzlar  
 Hermann Altrichter, Taunusstein  
 Wulf-Rüdiger Berk, Bad Homburg  
 Roland Blum, Roth  
 Elke Büsching, Alheim  
 Elmar Diegelmann, Wiesbaden  
 Irmhild Dieruff, Friedberg  
 Helga Eysel, Frankfurt  
 Elke Frommelt, Hofheim  
 Heidi Gerrath, Griesheim  
 Christian Gräf, Groß-Gerau  
 Reiner Graf, Wanfried  
 Ursula Gress, Frankfurt  
 Hans Jürgen Hahn, Echzell  
 Heinrich Hainmüller, Buseck  
 Gerhard Hallaschka, Kassel  
 Monika Heinz, Karben  
 Roswitha Held, Groß-Zimmern

Doris Klein, Weiterstadt  
 Ulrich Kummetat, Frankfurt  
 Herbert Langlotz, Kriftel  
 Ulrich Madeisky, Schotten  
 Elsa Müller-Spielmann, Wiesbaden  
 Christa Ratz, Gießen  
 Albert Schobbe, Kelkheim  
 Rainer Spatz, Frankfurt  
 Prof. Dr. Manfred Teschner, Darmstadt  
 Willi Wacker, Frankfurt

*... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:*  
 Paul Abicht, Hattersheim  
 Dietrich Bürger, Felsberg  
 Liesel Dries, Dieburg  
 Gerhard Gericke, Wetzlar  
 Horst Hansmann, Darmstadt  
 Helmut Jahn, Büdingen  
 Gertrud Schulte, Kassel  
 Fritz Strack, Felsberg  
 Christa Thiemann, Laubach  
 Helga Tutt, Dieburg

*... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:*  
 Prof. Dr. Günter Seifert, Petersberg

*... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:*  
 Lisa Adamo, Rodenbach

*... zum 75. Geburtstag:*  
 Heidi Albert, Wiesbaden  
 Dr. Kathrin Appel, Gießen  
 Peter Böhn, Hainburg  
 Hiltrud Burchart, Fritzlar  
 Dieter Charanza, Alheim  
 Rolf Clausing, Langen  
 Hermann Dänzer, Weißenbach  
 Dr. Mounira Daoud-Harms, Frankfurt  
 Barbara Dehne, Hessisch Lichtenau  
 Axel Dierker, Grävenwiesbach  
 Wilfriede Dieter, Kassel  
 Astrid Eichinger, Altenstadt  
 Heike Geibel, Kelsterbach  
 Marianne Grohmann, Frankfurt  
 Bruno Güttinger, Hanau  
 Artur Hechler, Mörfelden-Walldorf  
 Eike Höller, Groß-Umstadt  
 Paul-Wilhelm Janssen, Herborn  
 Sabine Jöckel, Dieburg  
 Achim July, Friedrichsdorf  
 Margret Kessler, Karben  
 Horst Kienert, Korbach  
 Dorothea Klumker, Bischofsheim  
 Dr. Hartfrid Krause, Darmstadt  
 Claus Kreutzer, Frankfurt  
 Hannelore Kuster, Buseck  
 Ingrid Matthey, Ahnatal  
 Ursula Meissner-Wischek, Langgöns

Helgrid Pfurr, Heppenheim  
 Brigitte Preisler, Marburg  
 Günter Reichelt, Malsfeld  
 Ursula Saxena, Eschborn  
 Hans-Walter Schmidt, Gießen  
 Albert Schobbe, Kelkheim  
 Rainer Schorr, Selters  
 Claudia Schulmerich, Frankfurt  
 Heidi Stork-Döhnerm, Darmstadt  
 Elisa Thielmann-Ries, Bickenbach  
 Heinz Trollhagen, Homberg  
 Frauke Twiehaus-Fischer, Rosdorf  
 Gertraud Vollmer, Frankfurt

*... zum 80. Geburtstag:*  
 Karl-Ludwig Brand, Bad Wildungen  
 Lutz Glöckler, Wetzlar  
 Christa Goebel, Wiesbaden  
 Hermann Klammer, Allendorf  
 Heinz-Walter Lautenschläger,  
 Breuberg  
 Prof. Dr. Ingeborg Maus, Frankfurt  
 Marion Meyfahrt, Kassel  
 Gesche Rau, Oberaula  
 Franz Reuter, Aßlar  
 Gudrun Söll, Dieburg  
 Rosmarie Steinhauer, Braunfels  
 Elsche Strauß-Wilts, Idstein  
 Maria van Wijk, Geisenheim  
 Hermann Volz, Glashütten  
 Prof. Jürgen H. von Reuß, Kaufungen

*... zum 85. Geburtstag:*  
 Walter Klönk, Kassel  
 Prof. Wilhelm Sanke, Kassel  
 Carla-Maria Schulz, Kassel

*... zum 90. Geburtstag:*  
 Rutha Feldmann, Frankfurt  
 Karl Köhler, Frankenberg

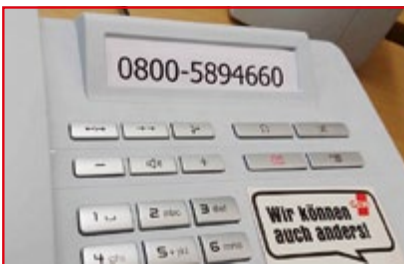
*... zum 91. Geburtstag:*  
 Waltraut Kautz-Kircher, Birstein  
 Ursula Marquardt, Reinheim

*... zum 92. Geburtstag:*  
 Maria Bachmann, Gründau  
 Marga Klose, Heppenheim  
 Margret Vater, Kassel

*... zum 93. Geburtstag:*  
 Hans Schulz, Schwalmstadt

*... zum 95. Geburtstag:*  
 Dr. Wendelin Enders, Petersberg

*... zum 97. Geburtstag:*  
 Heinrich Schwamb, Erbach



### GEW-Hotline für Freiberuflerinnen und Freiberufler und prekär Beschäftigte in der Weiterbildung

Die Telefonhotline „Weiterbildung“ für in diesem Bereich beschäftigte GEW-Mitglieder der Landesverbände Hessen, Bayern und Baden-Württemberg ist weiterhin an jedem Mittwoch von 16 bis 19 Uhr und an jedem Freitag von 10 bis 12 Uhr besetzt:

- Telefon: 0800-5894660
- E-Mail: hotline@gew-bayern.de

### Rechtsberatung: Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit

Im Zusammenhang mit den Erhöhungen der Besoldung und Versorgung zum 1. Juli 2017 erfolgte zum wiederholten Mal eine Änderung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit. Der Zuschlag beträgt nun 10% der Vollzeitbesoldung. Zuvor waren es 5%. Der Mindestbetrag wurde von 220 Euro auf 300 Euro angehoben. Hintergrund ist möglicherweise ein beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Verfahren unter dem Aktenzeichen 2BvL 3/15. Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) möchte die Zuschlagsregelung im Land Niedersachsen dort überprüfen lassen (Vorlagebeschluss vom 18. Juni 2015 (2C 49.13)). In Niedersachsen beträgt der Zuschlag 4%, mindestens 150 Euro und beinhaltet eine „Aufzehrregelung“. Das BVG hat im Ergebnis ausgeführt, dass ein Zuschlag im Bereich einer einstelligen Prozentzahl auf jeden Fall zu wenig sei. Ob mit der geplanten Neuregelung den Vorgaben an eine amtsangemessene Alimentation Rechnung getragen wird, steht überhaupt nicht fest. Die GEW wird das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht im Auge behalten. Die Anhebung des Zuschlags hat leider negative Auswirkung auf die sogenannten „Altfälle“. Wie bereits aufgrund der Neuregelung im Mai 2016 wird sich nun die Ausgleichszulage verringern. Ein ausführliches Info findet man im Mitgliederbereich der GEW Hessen ([www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht).



## Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.

**Indikationen:** Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen und Beihilfe

### Infos unter Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)  
[www.schlossklinik.de](http://www.schlossklinik.de) • E-Mail: [info@schlossklinik.de](mailto:info@schlossklinik.de)



## Der Reise-Ratgeber



Planen und organisieren Sie ihre nächste Klassenfahrt mit unseren vielfältigen Themen unter

Von der Reiseplanung, Reisevorbereitung und Durchführung bis hin zur Reisenachbereitung stehen wir Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung hilfreich zur Seite.

[www.ratgeber.schulfahrt.de](http://www.ratgeber.schulfahrt.de)

Schulfahrt Touristik SFT GmbH • Herrengasse 2 • 01744 Dippoldiswalde  
 Ihr Reiseveranstalter • Telefon: 0 35 04/64 33-0 • [www.schulfahrt.de](http://www.schulfahrt.de)

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

## Wir machen uns stark für Ihre Gesundheit gesetzlich und privat

**Debeka BKK**

Debeka – anders als andere

56027 Koblenz  
 Tel. (02 61) 941 43-0  
[www.debeka-bkk.de](http://www.debeka-bkk.de)

[www.debeka.de/socialmedia](http://www.debeka.de/socialmedia)

**Debeka Krankenversicherungsverein a. G.**

Landesgeschäftsstelle Wiesbaden  
 Bahnhofstraße 55–57, 65185 Wiesbaden,  
 Telefon (06 11) 14 07-0

Landesgeschäftsstelle Gießen  
 Frankfurter Straße 4, 35390 Gießen,  
 Telefon (06 41) 97 42 1-0

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**  
 Vorteile: Zins für den öffentl. Dienst  
 Umschuldung: Raten bis 50% senken  
 Baufinanzierungen echt günstig  
**0800 - 1000 500** Free Call  
 Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 40 Jahren.**



**Deutschlands günstiger Autokredit**  
**2,77%** effektiver Jahreszins  
 5.000 € bis 50.000 €  
 Laufzeit 48 bis 120 Monate  
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €  
[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**  
 Kapitalvermittlungs-GmbH  
 E3, 11 Planken  
 68159 Mannheim  
 Tel.: 0621 178180-0  
 Info@AK-Finanz.de  
[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

**Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker**  
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratekredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

**Sonderdarlehen für Lehrer zu Ia-Konditionen!**  
**www.Ia-Beamtendarlehen.de**  
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD  
**0800-0404041**  
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren  
 NÜRNBERGER Mehrfachgeneralegentur Finanzvermittlung  
 Andreas Wendholt · Präl.-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

**Dienst- und Schulrecht für Hessen**

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder als USB-Stick:  
 Das DuS-Standardwerk ist die große Hilfe für die Arbeit im Schulbereich!

**Ich bestelle:**

**Expl. DuS-Gesamtwerk in 2 Spezialordnern**  
 zum Preis von EUR 35,-  
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 26,-

**Expl. DuS auf CD-ROM**  
 zum Preis von EUR 39,-  
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 29,90

**Expl. DuS auf USB-Stick**  
 zum Preis von EUR 39,-  
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 29,90

**Preise zzgl. Versandkosten.**

Name/Vorname  
 ggf. GEW-Mitgliedsnr.  
 Straße  
 PLZ/Ort

**Mensch & Leben Verlagsgesellschaft**  
 Postfach 1944,  
 61289 Bad Homburg v.d.H.  
 Tel.: 06172-9583-0,  
 Fax: 06172-958321  
 Email: mlverlag@wsth.de

Kleine Anzeige  
**Große Wirkung**  
 Diese Anzeige kostet nur  
**101,25 EUR zzgl. MwSt.**

**HZ**

Die nächste Ausgabe  
 erscheint am  
**8. November 2017.**  
 Bitte beachten Sie  
 den Anzeigenschluss  
 am **20. Oktober 2017.**

**Evangelische Jugendburg Hohensolms**

- Klassenfahrten
- Erlebnisprogramme und -bausteine
- Musikfreizeiten
- Gruppenaufenthalte u.v.m.

**Unser Angebot speziell für Schulen:**

3-tägiger Aufenthalt mit Vollverpflegung und Erlebnisprogramm „Bewegung, Action und Natur“ ab 83,- €/pro Person.

Evangelische Jugendburg Hohensolms  
 Burgstraße 12, 35644 Hohenahr  
 Tel.: 06446 9231-0 | E-Mail: info@jugendburg.de  
[www.jugendburg.de](http://www.jugendburg.de)

Nennen Sie den Buchungscode „hoso“ und Sie erhalten einen Freiplatz.

**Klinik am Leisberg BADEN-BADEN**

**Von hier an geht es aufwärts!**

Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!

**Indikationen:** Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen, Beihilfe

**Info-Telefon: 07221/39 39 30**  
 Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**  
[www.leisberg-klinik.de](http://www.leisberg-klinik.de) • [info@leisberg-klinik.de](mailto:info@leisberg-klinik.de)